



BAYERISCHE GemeindeZeitung

KOMMUNALPOLITIK WIRTSCHAFT RECHT TECHNIK PRAXIS



Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Innenminister Joachim Herrmann haben sich im Ankunfts- zentrum in München ein Bild von der Aufnahme und Unterbringung gemacht und mit geflüchteten ukrainischen Familien getroffen. Der Freistaat gehört zu den Hauptzugangsländern von Geflüchteten aus der Ukraine. Um die ankommenden Flüchtlinge bestmöglich unterzubringen und zu versorgen, arbeiten staatliche und kommunale Behörden laut Herrmann auf Hochtouren. Bild: Sammy Minkoff

Krieg in der Ukraine:

Wege aus der Krise

Die Dimensionen sind gewaltig: Seit der russischen Invasion in die Ukraine haben nach Angaben der Vereinten Nationen bereits mehr als 2,5 Millionen Menschen das Land verlassen. Immer mehr Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kommen auch hierzulande an. Offiziell haben knapp 150.000 Menschen (Stand 12.3.) Zuflucht in Deutschland gesucht, davon etwa 45.000 in Bayern, überwiegend Frauen und Kinder.

Da keine Grenzkontrollen an den Binnengrenzen stattfinden, könne die Zahl der Kriegsflüchtlinge tatsächlich wesentlich höher sein, teilte das Bundesinnenministerium mit. Bayerns Staatsminister Joachim

Herrmann rechnet im Freistaat in den kommenden Wochen mit insgesamt ca. 100.000 Geflüchteten – mit erheblichen Folgen für die Kommunen. Die Zeitenwende hat begonnen.

Überwältigende Hilfsbereitschaft

Viele, so Herrmann, dürften von der Größe der Herausforderung noch gar nichts ahnen. Indes: Die Welle der Hilfsbereitschaft in der bayerischen

Bevölkerung ist überwältigend. Aktuell, so Herrmann, sei die Unterbringung in vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt, doch sei dies keine dauerhafte Lösung. Die Staatsregierung kündigte inzwischen zusätzliche Unterkünfte an, zum Beispiel Neuanmietungen, Containerbauten, Sporthallen, leerstehende Gebäude und Traglufthallen. Zahlreiche Geflüchtete kamen inzwischen auch privat unter, etwa bei Verwandten oder Freunden.

„Damit die Hilfe dort ankommt, wo sie wirklich benötigt wird“, gab der Innenminister den Startschuss für die Website www.ukraine-hilfe.bayern.de. Hier können Bürgerinnen und Bürger unkompliziert ihre Hilfsangebote hinterlegen. Gefragt (Fortsetzung auf Seite 4)

Berechnungs- und Belegungstage in bayerischen Krankenhäusern im Jahr 2020:

Rückgang um fast 14 Prozent

5,6 Prozent mehr aufgestellte Intensivbetten als im Vorjahr
Jahresdurchschnittliche Intensivbettenauslastung lag bei 69,9 Prozent

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik wurden im Jahr 2020 insgesamt 2,55 Millionen Patientinnen und Patienten (Fallzahl) vollstationär in den 353 bayerischen Krankenhäusern behandelt. Damit verringern sich vollstationäre Behandlungen um 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der Berechnungs- und Belegungstage im Jahr 2020 betrug 18,49 Millionen. Dieser Wert ist 13,7 Prozent niedriger als noch im Jahr 2019. Die durchschnittliche Verweildauer pro Patient belief sich auf 7,2 Tage, der Vorjahreswert lag mit 7,1 Tagen leicht darunter.

Insgesamt standen im Jahresdurchschnitt 2020 in bayerischen Krankenhäusern 76 031 Betten zur Verfügung, also 0,1 Prozent mehr gegenüber 2019. Darunter waren 3 965 Intensivbetten (+5,6 Prozent). Die Bettenauslastung betrug im Jahr 2020 durchschnittlich 66,4 Prozent gegenüber einem Vorjahreswert von 77,3 Prozent. Bei den Intensivbetten lag die jahresdurchschnittliche Bettenauslastung bei 69,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert mit 77,1 Prozent. Sowohl die Gesamtbettenauslastung als auch die Intensivbettenauslastung erreichten damit innerhalb des

Vergleichszeitraums seit 2010 jeweils ihren niedrigsten Jahresdurchschnittswert. Von allen aufgestellten Betten befanden sich 70,3 Prozent in Krankenhäusern mit öffentlicher Trägerschaft.

Hauptsächlich öffentliche Trägerschaft

Die in bayerischen Krankenhäusern im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt insgesamt 76.031 aufgestellten Betten befanden sich mit 70,3 Prozent überwiegend in Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft. 19,2 Prozent waren in Krankenhäu-

Präsidiumssitzung des Deutschen Landkreistags:

Landkreise als Zukunftstreiber

Aus aktuellem Anlass befasste sich das Präsidium des Deutschen Landkreistages im Rahmen seiner Sitzung im Landkreis Saarlouis mit den Themen Klima- und Energiepolitik, den Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Umsetzung der einrichtungsbegleitenden Impfpflicht. Laut Präsident Landrat Reinhard Sager müssen die gewaltigen Herausforderungen planvoll und konsequent angegangen werden. Wesentlicher Teil dessen seien die Landkreise und Gemeinden, die die Basis für gleichwertige Lebensverhältnisse darstellen. „Die Kommunen sind Treiber und Mitgestalter der Entwicklung, müssen aber von der Politik auch so behandelt werden.“

Fortschritte in der Klima- und Energiepolitik könne es gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und dem Erfordernis einer stärkeren Unabhängigkeit von Energieimporten nur im engen Schulterschluss mit den Landkreisen geben. Bislang sei es so, dass zu viele Maßnahmen über befristete Projektmittel umgesetzt würden, was nicht nachhaltig sei, betonte Sager. Im Kern gehe es um eine grundlegende Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung durch die verantwortlichen Länder, um von der bisherigen Projektfinanzierung zu einer grundständigen Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen zu gelangen. Darüber hinaus müssten Werterschöpfungspotenziale in den ländlichen Räumen beispielsweise bei der Windenergienutzung oder bei Wasserstofftechnologie für eine nachhaltige Energieversorgung realisiert werden.

Ebenfalls entscheidend sei eine gerechte Lastenverteilung zwischen Stadt und Land bei erneuerbaren Energien, Industrie, Mobilität und CO₂-Bepreisung, z. B. durch höhere Förderquoten bei investiven Klimaschutzmaßnahmen. „Klimaschutz und Energiepolitik sind strukturpoli-

tische Themen, bei denen man die unterschiedlichen Betroffenheiten von Stadt und Land in eine gesunde Balance bringen muss. Nicht zuletzt, um die Akzeptanz für die Energiewende zu sichern, brauchen wir auch wirtschaftliche Anreize“, so der DLT-Präsident.

Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen

Zwar sei der Beschluss des Koalitionsausschusses, die Pendlerpauschale zu erhöhen, ein richtiger Baustein für die Beförderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, jedoch reiche er für die in den ländlichen Räumen lebenden Menschen nicht aus. Hier ist Sager zufolge mehr Unterstützung gefragt, die Pendlerpauschale betreffe nur das Erwerbsleben und nicht andere Aspekte der Lebenswirklichkeit in ländlichen Räumen. Hinzu kämen tiefgreifende Verteilungs- und soziale Ausgleichsfragen im Verhältnis von Stadt und Land im Zuge der Klimapolitik, die immer wieder die Frage aufwerfen, wie Lasten und Entwicklungschancen im Land verteilt werden. Dafür müsse die Bundesregierung sehr sensibel sein.

Pendlerpauschale keine klimaschädliche Subvention

Für die Menschen in den ländlichen Räumen sei die höhere steuerliche Absetzbarkeit der Pendelkosten dennoch ein gutes Signal. „Zu betonen ist außerdem, dass die Pauschale keine klimaschädliche Subvention ist, sondern als steuerrechtliches Instrument Ausdruck des Prinzips, eigene Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsausübung geltend zu machen. Es geht dabei um die freie Wahl

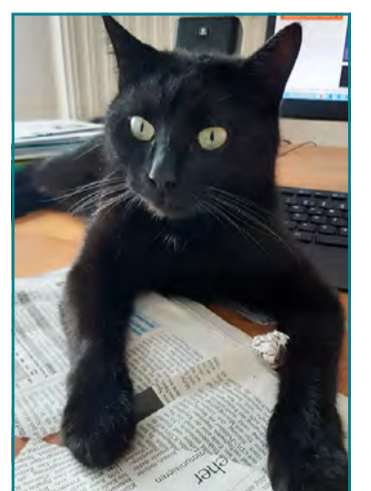
des Lebensmittelpunktes und des Arbeitsortes in unserer Leistungsgesellschaft“, verdeutlichte der Verbandschef.

Mit Blick auf die gleichwertigen Lebensverhältnisse mahnte Sager zudem eine auch weiterhin ordentliche finanzielle Mindestausstattung der Landkreise und Gemeinden an. Dieses Thema sei von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen worden. Statt die Kommunen finanziell zu stärken, habe man erneut zahlreiche weitere Förderprogramme, zentrale Steuerung und Projektfinanzierungen angekündigt.

Bund soll Defizite ausgleichen

Dieses Defizit müsse der Bund nun ausgleichen und ernsthaft in eine Diskussion darüber eintreten, wie die Steuerausstattung der Kommunen insgesamt erhöht werden kann. „Auch sollte der Bund seine finanzielle Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten weiterführen, die Ende vergangener Jahre ausgelaufen ist.“ Dieses Thema erlange in Anbetracht der zu uns kommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine neue Bedeutung.

(Fortsetzung auf Seite 4)



„Wir sehen – aber wir können den Modergeruch des Krieges nicht riechen, wir hören nicht, wie die Kanonen, die Drohnen, die Raketen klingen, kurz vor dem Einschlag.“ Pino, der Ratshauskater, fordert aus Solidarität mit der Ukraine drastischere Maßnahmen als das deutsche Appeasement im 21. Jahrhundert. Seite 15



Ulrike Scharf. Bild: stmas.

Wer mit bayerischer Kommunalpolitik und mit Wirtschafts- und Umweltfragen zu tun hat, braucht die

Bayerische GemeindeZeitung

als umfassende Informationsquelle für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider.

Sie lesen in dieser Ausgabe

	Seite
Fachgespräch zum Betreuungsrecht	2
Stabwechsel bei Landkreistag und Bauministerium	2
Corona-Impfstoff für acht Spritzen pro Einwohner	2
GZ-Kolumne Stefan Rößle:	
KPV: Kommunen zeigen Flagge für Frieden in der Ukraine	3
Hate-Speech-Bilanz 2021	3
Erste Hilfe bei psychischen Notlagen	4
Kommunale Finanzthemen	5 - 8
Wasser · Abwasser	9 - 10
Kommunale Bauthemen	11 - 13
Aus den bayerischen Kommunen	14 - 16

Sozial- und Verfassungsausschuss des Bayerischen Landtags:

Fachgespräch zum Betreuungsrecht

Unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Regelungen auf Landes- und kommunaler Ebene standen im Mittelpunkt des Fachgesprächs „Betreuungsrecht“ im Sozial- und Verfassungsausschuss des Bayerischen Landtags. Hintergrund der Anhörung war die vom Bund verabschiedete Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt und die Selbstbestimmung von rund 1,3 Millionen betreuten Menschen in Deutschland stärken soll.

Bei der Diskussion zwischen Experten und Abgeordneten wurde insbesondere die Stärkung der Rechtsstellung der Betreuungsvereine in den Blick genommen. Wie Klaus Lerch, Referent beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern erläuterte, bekämen ehrenamtliche Betreuer in Zukunft die Möglichkeit der Anbindung an anerkannte Betreuungsvereine. Es sei davon auszugehen, dass sich deren Informations- und Kenntnisniveau wegen der geplanten fachlichen Begleitung und Unterstützung durch die Vereine deutlich verbessern werde.

Da durch die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch der persönliche Bedarf steige, sei eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln erforderlich, betonte Lerch. Nur eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Kommunen könne für Betreuungsvereine die benötigte Planungssicherheit gewährleisten.

Die meisten Menschen kümmern sich laut Regina Hinterleuthner von der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbands für die Diözese Augsburg e.V. nicht um Fragen einer potenziellen Betreuung. Dabei könne jeder unerwartet zum Betreuungsfall werden. Umso wichtiger seien die Betreuungsvereine. Können ein Bürger nicht einer der zunehmend spezialisierten Beratungsstellen zugewiesen werden, stelle die recht-

liche Betreuung das letzte Auffangbecken dar. Hinterleuthner zeigte sich erfreut, dass in der Gesetzesreform die Unverzichtbarkeit der Betreuungsvereine endlich anerkannt und deren Aufgabenprofil geschärft wurde. Als größte Herausforderung bezeichnete sie die Umsetzung des Bundesgesetzes auf Länderebene und die damit einhergehende Sicherstellung einer bedarfsgerechten Finanzierung für Betreuungsvereine.

Fachkräftemangel

Carina Reb, Leiterin des Katholischen Jugendsozialwerks München e.V. wies darauf hin, dass den Betreuungsvereinen vor allem der Fachkräftemangel zu schaffen mache. Der personelle Engpass sei durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschärft worden, da Betreuungsanfragen seit Beginn der Pandemie um ein Drittel gestiegen seien. Mit der Gesetzesreform ist aus Rebs Sicht auch ein Paradigmenwechsel eingetreten: Während die Betreuungsvereine bisher Personal für die Betreuungsarbeit vorgehalten und lediglich Zuschüsse für Querschnittsaufgaben erhalten hätten, müsse nunmehr zusätzliches Personal eigens für die Querschnittsaufgaben vorgehalten werden. Umso mehr sei deshalb eine verlässliche Planung vonnöten.

Wie unterschiedlich sich die Situation in den jeweiligen Landkreisen darstellt, machte Dr. Klaus Schulenburg, Stellvertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds und Sozialreferent beim Bayerischen

Landkreistag, deutlich: Während manche Landkreise mit hervorragend funktionierenden Freiwilligenagenturen aufwarten könnten, verfügten andere nicht einmal über einen einzigen Betreuungsverein. Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Ungleichheit mahnte Schulenburg an, das bayerische Ausführungsgesetz dazu zu nutzen, die Struktur der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine im Freistaat insgesamt zu verbessern.

Selbstständigkeit so weit wie möglich erhalten

Laut Dr. Hubert Faltermeier, rechtspolitischer Sprecher der Freien Wähler-Landtagsfraktion, schützt das Betreuungsrecht Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung, einer psychischen Krankheit oder eines Unfalls handlungsunfähig sind. Dies führe häufig dazu, dass sie persönlichen Anliegen teilweise oder gar nicht mehr selbständig nachkommen können. Daher seien Betroffene oftmals auf

die Unterstützung einer anderen Person angewiesen. Sofern in einer Vorsorgevollmacht einer Vertrauensperson nicht bereits das Recht eingeräumt wurde, bestimmte Angelegenheiten stellvertretend für die betroffene Person zu erledigen, sei die Bestellung einer rechtlichen Betreuung erforderlich. „Uns als Freie Wähler-Fraktion ist dabei besonders wichtig, dass Betroffene darüber aufgeklärt werden, inwieweit sie selbst einen Einfluss auf die Bestellung eines Betreuers ausüben oder wie sie diese ganz vermeiden können“, unterstrich Faltermeier.

Robert Riedl, Abgeordneter der FW-Fraktion und Mitglied des Sozialausschusses, machte darauf aufmerksam, dass das Wohl hilfsbedürftiger Personen im Rahmen einer Betreuung stets im Vordergrund stehen müsse. Dabei sei vor allem eine ausreichende Finanzierung der Querschnittsaufgaben der verschiedenen Betreuungsvereine entscheidend. Gleichzeitig seien Betreuergerichte bei einer Bestellung insbesondere auf ehrenamtliche Betreuer angewiesen. „Dieses schwierige bürgerschaftliche Engagement verdient deshalb höchste Anerkennung und Wertschätzung“, hob Riedl hervor. **DK**



Stabwechsel beim Bayerischen Landkreistag und im Bayerischen Bauministerium

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge gratulierte der 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin (Fürstentfeldbruck) im Namen aller bayerischen Landrätinnen und Landräte seinem bisherigen Kollegen Christian Bernreiter zur Ernennung zum Bayerischen Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr. Nachdem Bernreiter mit sofortiger Wirkung berufen wurde, leiten der 1. Vizepräsident Thomas Karmasin, der 2. Vizepräsident Herbert Eckstein (Roth) und die 3. Vizepräsidentin Tamara Bischof (Kitzingen) den Verband bis zur Wahl einer neuen Präsidentin/ eines neuen Präsidenten im Rahmen der Landkreisversammlung am 4./5. Mai in Prien am Chiemsee. Diese sogenannte Ergänzungswahl ist bis zum Ende der Wahlperiode 2026 gültig. Unser Bild zeigt die bisherige Ministerin Kerstin Schreyer und ihren Nachfolger, Christian Bernreiter. **Bild: stmb**

Corona-Impfstoff für acht Spritzen pro Einwohner

Lieferungen zu 35 Prozent erfüllt / Geheimhaltung garantiert

Die GZ hat beim Bundesgesundheitsministerium nachgefragt, wie viel Covid-19 Impfstoff der verschiedenen Hersteller bislang bestellt und geliefert wurde. Zusätzlich wurde um Auskunft bezüglich der angefallenen Kosten gebeten.

Dazu teilte das Ministerium mit: „Die Bundesregierung hat sich an der Impfstoffinitiative der Europäischen Kommission (KOM) beteiligt, wobei die KOM im Namen der Mitgliedstaaten (MS) Vorabkaufvereinbarungen (Advance Purchase Agreements, APAs) sowie weitere Kaufverträge (Purchase Agreements; PAs) mit einzelnen Impfstoffherstellern verhandelt und abschließt. Auf Grundlage der in den (A)PAs ausgehandelten Konditionen erwerben die MS den Impfstoff direkt vom Hersteller.

Jeder MS hat Anspruch auf einen pro-rata-Anteil gemessen an der Bevölkerung (Deutschland: ca. 18,34%); eine abweichende Aufteilung kann ggf. einvernehmlich vereinbart werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Abdeckung von Bedarfsspitzen aufgrund der Ange-

bote einiger MS mit diesen bilaterale Verträge abgeschlossen. Aus diesen Verträgen ergibt sich eine derzeitige vertragliche Menge von ca. 375,3 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers BioNTech/Pfizer, ca. 125,7 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Moderna, ca. 56,3 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers AstraZeneca, ca. 55,0 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Johnson&Johnson, ca. 34 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Novavax, ca. 20 Mio. Impfstoffdosen des Herstellers Sanofi/GSK und ca. 11 Mio. Impfstoffdosen der Herstellers Valneva.“ Das macht insgesamt 677,3 Mio. Impfstoffdosen. Bei einer Bevölkerung von derzeit 83,24 Mio. Einwohnern kann jeder Bewohner Deutschlands, vom Säugling zum Greis, mindestens acht Impfungen erhalten.

Nach Deutschland geliefert wur-

GZ Akademie GZ

Unser Online-Seminar-Angebot wird stetig ausgebaut. Unsere nächsten Termine stehen fest. Buchen Sie Ihr Ticket und seien Sie online live dabei!

Große Projekte kommunizieren

21. März 2022, 14:00 - 15:30 Uhr

Es gibt Projekte, die eine Menge Geld kosten, die der Bürger aber gar nicht wirklich wahrnimmt. Der Tiefbau kann ein Lied davon singen. Wenn hier gearbeitet wird, dann erkennt der Bürger das am besten daran, dass seine Mobilität in irgendeiner Form gehemmt wird. Außerdem kostet das Ganze hohe Summen, die aus Sicht der Bürger „versickern“. Die wenigsten wissen, was eine funktionierende Infrasturktur wert ist. Also sollte man solche Projekte besonders gut kommunizieren. Der Vortrag gibt Hinweise, wie das gelingen kann und zeigt auch ein paar Beispiele zu diesem Thema.

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung unter veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: 95,- € zzgl. MwSt.

Expertenrunde „Heimische Rohstoffe:

Gewinnung, Recycling, Entsorgung und Artenschutz“

24. März 2022, 14:00 - 16:30 Uhr

Wir alle brauchen heimische Rohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein – täglich. Sie begleiten uns nicht nur bei baulichen Maßnahmen, sondern begegnen uns schon nach dem Aufstehen z.B. beim Zähneputzen oder der Tasse Kaffee danach. 150 Mio. Tonnen beträgt der Bedarf an Gesteinsrohstoffen in Bayern pro Jahr. Wir sind in Bayern und Deutschland in der glücklichen Lage, mit mineralischen Rohstoffen gesegnet zu sein und diese regional fördern zu können. Das macht uns unabhängig von Importen und schont die Umwelt durch kurze Transportwege.

Ohne Frage ist eine Rohstoffgewinnungsstätte zunächst ein Eingriff in die Landschaft – jedoch in vielerlei Hinsicht ein positiver. Kommunale Entscheider befinden sich hier oft im Spagat zwischen Bedenken der Bevölkerung und dem gesellschaftlichen Auftrag, unseren alltäglichen Bedarf zu decken. Hintergrundwissen und eine überzeugende Kommunikation sind gefragt – denn von vielen Aspekten der Rohstoffgewinnung vor Ort können Gemeinden und sogar die Natur profitieren.

Schon während der Gewinnung verwandelt sich die Grube oder der Steinbruch, z.B. von einer zuvor intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche, in Überlebensräume für gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Explodierende Kosten und der Mangel an geeigneten Verfüllstandorten stellen Gemeinden bei der Entsorgung von Bodenaushub vor große Herausforderungen. Auch wenn Recycling von Bauschutt und nachhaltige Baustoffe künftig feste Bestandteile des Rohstoffmix sein werden, wird die Verfüllung von Gruben und Brüchen nach der Gewinnungsphase weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Die vielfältigen Möglichkeiten der Flächennutzung nach der Gewinnung bergen für Gemeinden zudem gewinnbringende Chancen.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden hat die Bayerische Gemeindezeitung ein Programm entwickelt, das praxisnah die vielfältigen Fragestellungen rund um die Rohstoffgewinnung und die Entsorgung von Bodenaushub erklärt sowie Hintergrundwissen, Lösungen und Argumentationshilfen anbietet.

Sie haben die Möglichkeit Fragen an veranstaltungen@gemeindezeitung.de einzusenden, die an die Referenten weitergeleitet werden.

Programm:

- Impulsvortrag heimische Rohstoffe: Bedarf, Flächen und Bedeutung: Dr. Bernhard Kling | Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)
- Erfahrungen mit Biotopen auf Zeit in Bayern: Dr. Andreas von Lindener | Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
- Bodenaushub – die Sicht der Gemeinden: Direktor Stefan Graf | Bayerischer Gemeindegag
- Bodenaushub – Abfall oder Ressource? Holger Seit | Landesverband Bayerischer Bauinnungen (LBB)
- Effiziente Flächennutzung mit Rohstoffgewinnung: Pius Geiger | Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Oberstdorf

Moderation Constanze von Hassel | Bayerische Gemeindezeitung

Anmeldung: veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Social Media für Kommunen

21. Juni 2022, 14:00 - 16:30 Uhr

Über die Nutzung von Sozialen Netzwerken wird viel diskutiert. Was ist für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sinnvoll zu nutzen? Wovon hängt es ab, wie Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden? Und wie sollen Politiker und Verwaltungen agieren? Der Vortrag öffnet Gedanken und Wege der Social Media-Nutzung und der sinnvollen Alternativen. Diskutieren Sie mit!

Referentin: Gisela Goblirsch, PR-Competence

Anmeldung unter veranstaltungen@gemeindezeitung.de

Teilnahmegebühr: 145,- € zzgl. MwSt.

den bis Ende Januar 2022 von den Herstellern AstraZeneca ca. 22 Mio. Impfdosen, BioNTech/Pfizer ca. 132,3 Mio. Impfdosen, Johnson&Johnson ca. 6,8 Mio. Impfdosen und Moderna ca. 77,2 Mio. Impfdosen; also insgesamt 238,3 Mio. Dosen. Das ist bereits ausreichend für fast 3 Impfungen pro Bewohner, Babys, Kinder und Jugendliche genauso wieder eingeschlossen. Bis Ende Januar sind somit erst 35 Prozent der bestellten Impfstoffmenge in Deutschland angekommen. Wenn man davon ausgeht, dass – wie behauptet – zwei Impfungen plus Booster vorkommenen Schutz bieten, müsste die derzeit gelieferte Menge bereits ausreichend sein.

Zu den Kosten nennt das Bundesgesundheitsministerium we-

den den Preis je Dosis noch – „aufgrund deren Errechenbarkeit“, wie behauptet wird – die Gesamtsummen je Hersteller: „Die Lieferverträge für die Impfstoffe gegen COVID-19 wurden von der Europäischen Kommission in Vertretung der EU-Mitgliedstaaten mit den Impfstoffherstellern abgeschlossen. Die Angaben über den Preis der Impfstoffe stellen nach den Verträgen mit den Impfstoffherstellern vertrauliche Informationen dar, deren Geheimhaltung gewährleistet werden muss“, teilte die Pressestelle von Gesundheitsminister Karl Lauterbach der Redaktion der Bayerischen Gemeindezeitung mit. Diese wichtige Frage bleibt also leider offen. **CH**

Wir gratulieren

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Jürgen Schröppel
91781 Weißenburg
am 28.3.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Robert Strobel
89335 Ichenhausen
am 18.3.

Bürgermeister Johann Stich

87674 Ruderatshofen
am 18.3

Bürgermeister Michael Falkenhahn

83624 Otterfing
am 20.3.

Bürgermeister Jochen Hack

96175 Pettstadt
am 23.3.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Rainer Mayer
97215 Weigenheim
am 21.3.

Bürgermeister Matthias Schwarz

91593 Burgbernheim
am 29.3.

Bürgermeister Matthias Schlechter

83242 Reit im Winkl
am 30.3.

ZUM 40. GEBURTSTAG

Bürgermeister Simon Schäffler
91731 Langfurth
am 25.3.

Bürgermeister Hans-Heiko Hain

95237 Weißenhof
am 26.3.

Hinweis in eigener Sache

Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.

Hate Speech-Bilanz 2021

41 Prozent mehr Netzangriffe als 2020

Bayerns Justiz hat im vergangenen Jahr 2.317 neue Verfahren wegen Hass und Hetze im Internet eingeleitet. Das sind 41 % mehr als 2020, teilte Justizminister Georg Eisenreich in München mit. Bei einem Großteil der Verfahren (1.881) sei der mutmaßliche Täter bekannt. Hate Speech im Netz habe sich zu einer echten Gefahr für die Demokratie entwickelt.

In 450 Verfahren wurde Eisenreich zufolge öffentliche Klage erhoben, darunter 112 Anklageerhebungen, 300 Anträge auf Erlass eines Strafbefehls sowie 38 Anträge im vereinfachten Jugendverfahren. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 84 Prozent. 2020 waren es 116 Anklageerhebungen inkl. Anträge im vereinfachten Jugendverfahren und 129 Anträge auf Erlass eines Strafbefehls. In 332 Verfahren erging ein Urteil oder Strafbefehl, 269 sind bereits rechtskräftig.

Zahlreiche Angriffe religiös motiviert

Von den 2.317 Verfahren waren 347 Taten fremdenfeindlich motiviert, 46 islamfeindlich, 25 behindertenfeindlich und sechs christenfeindlich. In 218 Verfahren wurde eine antisemitische Tatmotivierung festgestellt – Tendenz steigend. In 86 Verfahren wurden die Opfer wegen ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität angegriffen. „Die Zahlen belegen: Jeder kann Opfer von Hass und Hetze werden. In vielen Verfahren kann die Motivation nicht eindeutig festgestellt werden“, unterstrich Eisenreich.

Sexualisierte Beleidigungen

Hass und Hetze richten sich auch in 280 Verfahren gegen Frauen. Eisenreich zufolge wurden 83 Ermittlungsverfahren wegen frauenfeindlicher Hate

Speech geführt. Nach den Erfahrungen des Hate Speech-Berichts richtet sich der Hass oftmals gegen Politikerinnen. Sie werden von überwiegend männlichen, deutschen Tätern mit sexualisierten Beleidigungen angegriffen.

Gefährdete Lehrerinnen und Lehrer

Ansonsten ergibt sich ein sehr vielschichtiges Bild: Beispielsweise werden auch Lehrerinnen Opfer von Hate Speech. Sie werden von männlichen Jugendlichen im Netz beleidigt. Die erfassten Straftaten richteten sich u. a. auch gegen Youtuberinnen und Fernsehmoderatorinnen. Auch alleinlebende Männer der sog. Incel-Bewegung greifen Frauen im Netz verbal an. „Wir nehmen den Schutz von Mädchen und Frauen sehr ernst. Ich möchte Mädchen und Frauen ausdrücklich ermutigen: Zeigen Sie Hasskommentare an“, so Bayerns Justizminister.

Zur effektiven Bekämpfung von Hate Speech hat das bayerische Justizministerium Online-Meldeverfahren für Online-Straftaten mit verschiedenen Kooperationspartnern eingerichtet. So schützt die Justiz u. a. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Abgeordnete des Landtages, des Bundestages und des Europaparlaments. Seit September 2020 können kommunale Mandatsträger und Abgeordnete in einem Online-Meldeverfahren

ren schnell und einfach Anzeigen und Prüfbitten an die Generalstaatsanwaltschaft München übermitteln.

Online-Meldeverfahren

Nach Eisenreichs Angaben nutzen bislang 160 Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie Abgeordnete das Meldeverfahren. Bis zum 15. Februar 2022 gab es 140 Prüfbitten, 19 Anklagen und Strafbefehle, sowie 18 Urteile mit Geldstrafen bis zu 95 Tagessätzen. Für alle bayerischen Bürger arbeite die Justiz derzeit an einem Online-Meldeverfahren.

Dazu stehe das Justizministerium in Kontakt mit der baden-württembergischen Meldestelle „respect!“.

Wie Eisenreich abschließend darlegte, seien Facebook und Co. im Kampf gegen Hasskriminalität oft nicht hilfreich gewesen, weshalb er die Betreiber von sozialen Netzwerken stärker in die Pflicht nehmen wolle: „Wir können die Urheber von Hate Speech nur effektiv verfolgen und bestrafen, wenn wir sie identifizieren können. Deshalb müssen Auskunftsersuchen unserer Strafverfolgungsbehörden von Netzwerkbetreibern ohne Wenn und Aber beantwortet werden.“

DK

GZ

KOLUMNE
Stefan Rößle

Liebe Leserinnen und Leser,

die Lage in der Ukraine ist dramatisch. Die Bilder dieses Kriegs erschüttern uns alle und zugleich stellt uns die neue Sicherheitslage als Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen.

In den vergangenen Tagen haben sich zahlreiche Menschen und Organisationen in den bayerischen Kommunen zusammengesetzt, um für Frieden und Freiheit auf die Straße zu gehen. Viele Rathäuser hissten ukrainische Flaggen, durch die Landkreise wurden lokale Hilfsaktionen initiiert, um unseren europäischen Freunden schnelle Hilfe und tatkräftige Unterstützung anzubieten. So ist schon jetzt die Resonanz und Hilfsbereitschaft

KPV: Kommunen zeigen Flagge für Frieden in der Ukraine

unserer Bevölkerung überwältigend hoch. Auch die zahlreichen Geld- und Sachspenden zeigen, dass unser europäischer Zusammenhalt gestärkt statt geschwächt wird. Die bayerischen Kommunen spüren die ersten Auswirkungen des Kriegs auf europäischem Boden bereits jetzt. Für die KPV ist dabei klar: Nicht nur die Kommunen, sondern auch Bund und Land sind ge-



fordert, um die Auswirkungen des Kriegs, z. B. bei der Flüchtlingsunterbringung oder steigenden Energiekosten, bewältigen zu können. Viele Ukrainer fliehen derzeit noch innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, aber in den bayerischen Kommunen werden schon jetzt zunehmende Flüchtlingszahlen registriert. Die Kommunen werden vor allem für die Versorgung und Unterbringung dieser Flüchtlinge sorgen müssen. Hier sind Bund und Land aufgefordert, in Kooperation mit den Kommunen diesen Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen.

Neben den direkten Auswirkungen werden wir vermutlich auch die indirekten Folgen der Sanktionen gegen Russland spüren. Gerade im Energiesektor haben wir derzeit noch eine hohe Abhängigkeit von Russland. Hier müssen wir umdenken und unsere Energieversorgung selbst und in Kooperation mit unseren europäischen Partnern sicherstellen. Die bereits hohen Energiepreise sind schon heute schon eine enorme Belastung für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft.

Die bayerischen Kommunen sind wahre Krisenmanager und bestens auf schwierige Zeiten vorbereitet. Zeigen auch Sie vor Ort Flagge für unsere europäischen Grundwerte, Frieden und Sicherheit!

Mit kommunalpolitischen Grüßen

Ihr Stefan Rößle

Landesvorsitzender der KPV Bayern
Landrat des Landkreises Donau-Ries

Erste Hilfe bei psychischen Notlagen

Über 53.000 Anrufe im ersten Jahr: Staatsminister Holetschek und Bezirkstagspräsident Löffler freuen sich über gelungenen Start der Krisendienste Bayern

Die Krisendienste Bayern blicken im März auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück: 53.899 Anrufe von Hilfesuchenden sind in den Leitstellen der bayerischen Krisendienste allein in den zehn Monaten des Jahres 2021 nach deren offiziellem bayernweiten Start eingegangen. 2.340 Mal rückten die mobilen Einsatzteams aus, um Menschen in seelischer Not vor Ort zur Seite zu stehen.

„Ich bin sehr stolz, dass die Krisendienste Bayern bereits im ersten Jahr so viele Menschen erreicht haben. Das ist für uns Lob und Ansporn zugleich, die Bekanntheit des Angebots weiter zu steigern. Denn der Bedarf ist groß“, so Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags.

Zentrale Anliegen ganz weit oben auf der Agenda

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek betont: „Für die Bayerische Staatsregierung und auch für mich persönlich sind der Schutz der seelischen Gesundheit und die Prävention von psychischen Erkrankungen schon lange zentrale Anliegen und stehen ganz weit oben auf der Agenda. Die

unter der einheitlichen Rufnummer bayernweit kostenfrei erreichbaren Krisendienste können dazu einen wertvollen Beitrag leisten. Gerade wegen der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie sind niedrigschwellige und wirksame psychosoziale Hilfen für betroffene Menschen von enormer Bedeutung. Mein Dank gilt daher allen, die am Aufbau und Betrieb der Krisendienste beteiligt sind!“

Bayerischer Psychiatriebericht

Deutschlandweit ist über ein Viertel der Bevölkerung innerhalb eines Jahres von einer psychischen Erkrankung betroffen. Allein in Bayern lag im Jahr 2020 bei 2,8 Millionen gesetzlich ver-

sicherter Patientinnen und Patienten eine Diagnose aus der Gruppe der psychischen Störungen vor, so der kürzlich veröffentlichte erste bayerische Psychiatriebericht.

Erste Hilfe für die Seele

„Krisen fühlen sich für die Betroffenen oft überwältigend und ausweglos an. Die Krisendienste Bayern leisten nicht nur erste Hilfe für die Seele, sie können auch den Weg zu weiteren Hilfsangeboten weisen“, so Franz Löffler. „Durch eine frühe Intervention lässt sich oft eine weitere Zuspitzung vermeiden und verhindern, dass aus einer Krise eine längere Krankheit wird. Ich kann jedem nur sagen: Wenn Sie sich leer, hoffnungslos oder emotional überfordert fühlen: Zögern Sie nicht, rufen Sie bei den Krisendiensten Bayern an.“

Die Krisendienste Bayern sind ein Netzwerk aus sieben eigen-

ständigen regionalen Krisendiensten, die von den bayerischen Bezirken organisiert werden. Das Beratungs- und Hilfeangebot ist dabei in allen Bezirken gleich, ebenso wie der Zugang über die kostenfreie Rufnummer 0800 655 3000. Die Krisendienste bestehen aus jeweils einer Leitstelle, die mit Fachkräften besetzt ist. Dort erhalten Betroffene sowie Angehörige und Bezugspersonen telefonische Krisenhilfe. Wenn die telefonische Beratung nicht ausreicht, hilft das Fachpersonal in der Leitstelle den Betroffenen bei der Vermittlung in das medizinische und psychosoziale Versorgungssystem vor Ort, beispielsweise an eine psychiatrische Praxis, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder an die Akutstation einer psychiatrischen Klinik – je nach Bedarf. In besonders dringenden Fällen kommen mobile Teams zum Einsatz, die die Anrufenden vor Ort aufsuchen. Diese mobilen Vor-Ort-Einsätze werden von den Fachdiensten der Freien Wohlfahrtspflege und privater Anbieter durchgeführt. Weitere Infos finden Sie unter www.krisendienste.bayern. □

Gesundheitsminister Klaus Holetschek:

Familienfreundlichkeit für Pflegende verbessern

Bund Förderprogramm ausbauen

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek hat die Bundesregierung aufgefordert, das Förderprogramm zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Pflegekräfte in Krankenhäusern zu überarbeiten. Holetschek unterstrich in München: „Die bisherigen Regelungen haben nicht die gewünschte Wirkung. Deshalb muss nachgebessert werden: Wir brauchen einen höheren Förderanteil und eine höhere Gesamtfördersumme!“

Der Minister fügte hinzu: „In der Pflege fehlt uns Personal, gerade auch in Krankenhäusern. Wir müssen deshalb die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte verbessern. Nur so können wir die Attraktivität des Berufs sichern und Menschen dauerhaft für diese wichtige Arbeit begeistern. Aktuell sind Pflegekräfte in Krankenhäusern durch ihre anspruchsvollen Aufgaben, durch Personalmangel sowie zusätzlich durch Schicht- und Wechseldienste aber oft mehrfach belastet. Deshalb muss gerade in der Pflege die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärker in den Blick genommen werden.“

Durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz können Krankenhäuser seit 1. Januar 2019 Fördergeld für Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhalten, zum Beispiel für die Kinderbetreuung und für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. Die Kosten hierfür können sie hälftig für einen Zeitraum von sechs Jahren aus Mitteln der Kostenträger decken.

Holetschek erläuterte: „Leider nutzen bisher nur sehr wenige Einrichtungen diese Möglichkeit. Das heißt aber nicht, dass kein Bedarf da wäre. Das Gegenteil ist der Fall – wie sich während der Pandemie noch einmal besonders deutlich zeigt. Das För-

derprogramm passt aber einfach nicht zu dem, was die Krankenhäuser brauchen.“ Nach Einschätzung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft sind insbesondere die niedrige Förderquote und die Deckelung der Gesamtfördersumme der Grund, warum nur wenige Krankenhäuser das Förderprogramm nutzen.

Der Minister unterstrich: „Die Beschäftigten in der Pflege leisten Großartiges! Nicht zuletzt in der Pandemie wachen sie täglich über sich hinaus. Sie haben attraktive Rahmenbedingungen für ihre so wichtige Arbeit verdient. Ich setze mich dabei nicht nur für neue Maßnahmen und monetäre Anreize in diesem Bereich ein, sondern werbe auch für eine bessere Nutzung und Nutzbarkeit bereits bestehender Förderprogramme. Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz haben wir solch ein Instrument grundsätzlich an der Hand. In seiner jetzigen Form bringt es aber nicht den erwarteten Erfolg.“

Holetschek betonte: „Ich habe deshalb Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gebeten, zum Wohle der Pflegekräfte zeitnah aktiv zu werden und sich für eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene einzusetzen. Das kann zu einer nachhaltigen Verbesserung der Personalsituation in der Krankenpflege beitragen.“ □

Ich lese die GZ

» ... da ich wissen will, was in den bayerischen Kommunen gebraucht wird, um zu unterstützen, was wichtig und möglich ist. «

Karl Feller, Mdl

1. Vizepräsident des Bayerischen Landtags



Wege aus der Krise ...

(Fortsetzung von Seite 1)

sind insbesondere Dolmetscher und Personen mit ukrainischen Sprachkenntnissen, die bei Behördengängen oder Ähnlichem unterstützen können. Zudem ist es möglich, auf der Website Angebote für Wohnungen sowie Transportdienstleistungen hochzuladen. Koordiniert und gebündelt werden die Angebote sodann von den Regierungen und Kommunen, die bei Bedarf auf die Anbieter zukommen.

Konzept für die Verteilung von Kriegsflüchtlingen

Wirkung gezeigt hat die dringende Aufforderung Bayerns, ein Konzept für die Verteilung von Kriegsflüchtlingen in Deutschland und Europa zu entwickeln. Nur so könne man verhindern, dass einige Staaten oder Regionen überfordert und einseitig belastet werden, erklärte Herrmann. Nach einer Besprechung mit den Innenministern der Länder und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wurde vereinbart, Flüchtlinge aus der Ukraine, die nicht

privat in Familien oder bei Bekannten unterkommen können, sind verstärkt nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen. Dieser richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl.

Minister Herrmann geht davon aus, dass der Freistaat seinen Anteil von knapp 16 Prozent ohnehin bereits erfüllt: „Bayern ist selbstverständlich solidarisch. Wichtig ist aber, dass auch andere Bundesländer sich beteiligen. Aufgrund der Nähe zu Tschechien und Österreich hat der Freistaat selbst einen erheblichen Erstzugang von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zu verzeichnen.“ Laut Bundesinnenministerium sollen Busse und Züge Flüchtlinge in andere Bundesländer bringen, um besonders Berlin, Brandenburg und Städte wie Hamburg und München zu entlasten. Für die kommenden Tage seien weitere Gespräche mit dem Deutschen Städtetag, dem Landkreistag sowie dem Städte- und Gemeindebund vereinbart, um die Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen bestmöglich zu koordinieren.

Landkreise als Zukunftstreiber ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Im Zusammenhang mit der kommunalen Finanzsituation sprach der Präsident zudem den vom Bund geplanten einmaligen Corona-Zuschuss in Höhe von 100 Euro an. Dieser sei ein weiterer „Sündenfall“, weil er den Landkreisen eine neue Aufgabe übertrage, ohne für eine Finanzierung zu sorgen. „Um nicht missverstanden zu werden: Der Zuschuss für Sozialhilfeempfänger ist natürlich in der Sache sinnvoll und zu unterstützen. Aber der Bundesgesetzgeber sollte eine Regelung beschließen, nach der die Länder die Aufgabe auf die Kommunen übertragen und damit auch finanzieren. Der Bund darf nicht sehenden Auges verfassungswidrige Gesetze beschließen.“

Bereits im vergangenen Jahr habe der Bund mit dem Corona-Zuschuss für Sozialhilfeempfänger unzulässig auf die Landkreise durchgegriffen, monierte Sager. Er erinnerte daran, dass das Bundesverfassungsgericht erst 2020 solches Handeln für verfassungswidrig erklärt hatte. „Diesem erneuten rechtswidrigen Agieren des Bundes muss deshalb ein Riegel vorgeschoben werden, notfalls wiederum durch das Bundesverfassungsgericht.“

Flächendeckender Glasfaserausbau

Schließlich bekräftigte das DLT-Präsidium, dass der flächendeckende Glasfaserausbau in den ländlichen Räumen weiter vorangetrieben werden müsse. „Der mit Mitteln des Bundes und der Länder unterstützte Ausbau durch und in den Landkreisen hat dazu bereits einen wesentlichen Beitrag geleistet. Der geförderte Glasfaserausbau ist ein Erfolgsmodell, das auch nach dem Ende des bisherigen Förderprogramms im Jahr 2023 weitergeführt werden muss“, stellte Sager fest. „Wir brauchen in Deutschland ein flächendeckendes Glasfasernetz, um bei der digitalen Infrastruktur überhaupt Anschluss an die globale Entwicklung zu finden. Der Koalitionsvertrag strebt vollkommen zu Recht Glasfaser bis in jedes Haus an.“

Auch in dieser Legislaturperiode seien dafür ausreichende Mittel von über 10 Mrd. Euro nötig, und zwar überall dort, wo heute noch keine gigabitfähigen Breitbandinfrastrukturen vorhanden seien und wo sich

Geflüchtete sollten schnell Sozialleistungen, medizinische Versorgung und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

Da auch die humanitäre Situation in der Ukraine und allen betroffenen Krisenregionen dringend verbessert werden muss, schickt Bayern mehr als 27 Tonnen Hilfsgüter aus dem landeseigenen Pandemiezentrallager (PZB) dorthin. Wie Ministerpräsident Markus Söder bei einem Besuch im PZB in Garching bei München erläuterte, gingen die Hilfsgüter auch in die Nachbarländer Moldau und Slowakei. Zwischenzeitlich erreichte den Freistaat auch ein Nothilfeersuchen aus Polen. Auch von dort wird um Materialien für die Unterbringung von Geflüchteten gebeten. „Die Opfer dieses schrecklichen Krieges benötigen jede Hilfe“, betonte Söder.

Freistaat erstattet die Flüchtlingskosten

Herrmann wies darauf hin, dass Bayern den Kommunen die Flüchtlingskosten voll erstatten werde, erwartet aber auch vom Bund, „dass er sich an den Kosten entsprechend beteiligt“. Leider habe sich dieser dazu bislang nicht geäußert. Auch der

Angela Merkel im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme seien sehr zielführend gewesen und könnten dafür ein Vorbild sein.

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Stichwort einrichtungsbezogene Impfpflicht: Damit ihre Umsetzung gut funktionieren kann, werden laut Sager von Bund und Ländern entsprechende Leitplanken für den Vollzug benötigt. „Im Übrigen hoffen wir, dass der neue Impfstoff Novavax auch Skeptiker gerade im Pflegebereich überzeugen kann. Viele Landkreise haben letzter Zeit für eine Impfung mit Novavax geworben.“

Die Impfpflicht werde von den Landkreisen selbstverständlich umgesetzt – wie auch sonst jedes Gesetz, für dessen Vollzug sie zuständig seien, machte Sager deutlich. Bei den vorzunehmenden Ermessensentscheidungen würden zentrale Aspekte der Versorgungssicherheit einbezogen. „Ergebnis der Abwägung kann sein, dass die Gesundheitsämter von Betretungsverboten gegenüber ungeimpften Pflegekräften absehen müssen, wenn die gesundheitliche Versorgung insgesamt gefährdet werden würde. Dabei kommt es einzig und allein auf die Situation vor Ort an.“ Aber vielfach seien die Impfpflichten beispielsweise beim Personal in Pflegeheimen erfreulich hoch, so dass die Versorgung gesichert sei.

„Und natürlich werben wir nach wie vor für die Impfung“, ergänzte der Präsident. „Es ist und bleibt wichtig, gerade kranke und pflegebedürftige Menschen, die einem besonders hohem Risiko einer schweren Erkrankung ausgesetzt sind, über die einrichtungsbezogene Impfpflicht zu schützen. Das bleibt auch in Anbetracht von Omikron und rückläufiger Inzidenzen richtig.“

Zur Klärung von Umsetzungsfragen haben sich Sager zufolge Bund und Länder auf eine enge Abstimmung der Regelungen in den Ländern verständigt. „Das muss geschehen bei einem Thema, das mitunter sehr hitzig diskutiert worden ist – bis hin zu Forderungen nach einer Aussetzung der Impfpflicht. Insofern wäre es klug von Bund und Ländern, so transparent wie möglich zu agieren.“ **DK**

Bayerische Städtetag fordert angesichts der ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine entsprechende Unterstützung. Laut Verbandsvorsitzendem Markus Pannermayr „werden die Antworten auf Herausforderungen ganz konkret vor Ort geliefert“ – und das werde man auf Dauer nur können, wenn man dafür auch die notwendige Finanzausstattung habe.

Auswirkungen auf Schulen und Kitas

Die laut Staatskanzleichef Florian Herrmann „größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg“ wird sich auch auf Bayerns Schulen auswirken. Nach Einschätzung von Kultusminister Michael Piazzolo müssen Bayerns Schulen zusätzliche Kapazitäten schaffen, um die aus der Ukraine in den Freistaat flüchtenden Kinder und Jugendlichen aufnehmen zu können. Vermutlich müssten neue Klassen gebildet werden, und es seien wohl auch zusätzliche Lehrkräfte erforderlich. Die Gespräche dazu liefen bereits. Zusätzlich wolle man geflohene Lehrerinnen und Lehrer aus der Ukraine einbinden, wo dies möglich sei. Auch sollen pensionierte Lehrkräfte „animiert“ werden. Dabei stehe auch das Lernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Schulpsychologen und Kriseninterventionsteams für die mutmaßlich traumatisierten neuen Schüler bereit zu stellen, ist ein weiteres Ziel.

Nach Angaben von Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf stehe die Staatsregierung in engem Austausch mit den Kommunen, um die Aufnahme von Kindern in den Kindertagesstätten zu regeln. Gerade in den Ballungszentren, in denen derzeit die meisten Flüchtlinge ankommen, stünden freie Plätze nicht gerade üppig zur Verfügung. Auch das Problem unbegleiteter Kinder könne sich noch verstärken.

100 Milliarden für die Bundeswehr

Im Zuge des Ukraine-Kriegs hat der Freistaat unterdessen die Bundesratsinitiative zur Begleitung des 100-Milliarden-Sondervermögens für die Bundeswehr verabschiedet. Innenminister Herrmann machte dabei deutlich, dass dieses Geld auch direkt bei der Bundeswehr ankommen müsse, unter anderem für die Vollaussattung von sechs Brigaden, die Bewaffnung von Bodenabwehrgruppen, Helikoptern etc. Dies seien kurzfristige Möglichkeiten.

Mit den 100 Milliarden Euro für die Aufrüstung der Bundeswehr muss nach Ansicht von Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach auch die Verteidigung gegen Cyberangriffe verbessert werden. Deutschland müsse zudem in der Lage sein, im Falle eines Hackerangriffs auf deutsche Stromnetze oder andere wichtige Infrastrukturen nicht nur passiv, sondern auch aktiv reagieren zu können. Mindestens genauso relevant wie neue Kampfflugzeuge und Panzer seien daher die Digitalisierung der Bundeswehr und die Stärkung ihrer materiellen und personellen Ressourcen für Aufgaben der Cyberverteidigung.

Gerlach erklärte, dass auch der Einsatz von sogenannten Hackbacks nicht ausgeschlossen werden dürfe. „Wir müssen uns in diesen Zeiten darauf einstellen, dass alle eine passive Cyberabwehr nicht mehr ausreicht und wir zumindest darauf vorbereitet sein müssen, in gewissem Umfang auch aktive Abwehrmaßnahmen ergreifen zu können.“ Hackbacks sind eine Form staatlicher digitaler Angriffe auf ausländische Server und juristisch umstritten.

„Pflege-SOS Bayern“ ab sofort kostenfrei erreichbar

Holetschek: Oberste Priorität haben das Wohl und der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen

Ab sofort können sich Betroffene bei Missständen in bayerischen Pflegeheimen an eine neue Anlaufstelle im Landesamt für Pflege (LfP) wenden. Darauf hat Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek hingewiesen.

„Unser ‚Pflege-SOS Bayern‘ ist kostenfrei sowohl telefonisch unter 09621 966 966 0 als auch schriftlich per E-Mail an pflege-sos@lfp.bayern.de erreichbar. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind pflegefachlich qualifizierte Expertinnen und Experten. Sie nehmen die Anliegen der Pflegebedürftigen, der Zu- und Angehörigen und der Pflegekräfte vertrauensvoll und – wenn gewünscht – auch anonym auf und geben sie an die richtige Stelle weiter, beispielsweise an die zuständige Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen“, so der Minister.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen mit den Informationen sensibel um. Niemand, der sich meldet, müsse negative Konsequenzen befürchten. Oberste Priorität haben Wohl und Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in bayerischen Pflegeheimen.

Ziel des „Pflege-SOS Bayern“ ist es, dass eventuelle Missstände noch schneller erkannt und

behooben werden. Holetschek appellierte daher an die Betroffenen, die Kontaktstelle auch tatsächlich zu nutzen. Auch die übergeordneten Beschwerdestellen bei den sieben bayerischen Regierungen bestehen weiterhin fort. An die vor Ort zuständige Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen (FQA) kann man sich ebenfalls weiterhin wenden.

Das „Pflege-SOS Bayern“ ist Teil des Fünf-Punkte-Plans, den Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister als Konsequenz aus den Vorfällen in einem Augsburger Pflegeheim vorgelegt hat. Ziel ist es, die Qualitätsentwicklung in der Pflege voranzutreiben. In den mehr als 1.600 bayerischen Pflegeheimen werde größtenteils sehr gute Arbeit geleistet. Umso wichtiger sei es aber, dass in einzelnen kritischen Fällen genau hingeschaut und schonungslos aufgeklärt wird, sagte der Minister.

Weitere Informationen: www.Pflege-SOS.bayern.de

Neue Ideen für Klimaschutz gesucht:

Bayerischer Klimaschutzpreis geht in die zweite Runde

Für besondere Verdienste um den Klimaschutz vergibt die Bayerische Staatsregierung in diesem Jahr zum zweiten Mal den Bayerischen Klimaschutzpreis. Vorschläge können bis 11. April 2022 eingereicht werden.

Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber betonte dazu: „Beim Jahrhundertprojekt ‚Klimawandel meistern‘ kommt es auf jede gute Idee an. Der Bayerische Klimaschutzpreis soll zeigen, wie vielfältig Klimaschutz in der Praxis sein kann.“ Mit dem Bayerischen Klimaschutzpreis ehrt die Staatsregierung besondere Verdienste um den Schutz des Klimas oder die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Preis kann an mehrere Preisträger vergeben werden. Neben dem Preisgeld wird ein Imagefilm über die ausgezeichnete Initiative gedreht, den die Preisträger für sich nutzen können.

Geehrt werden Projekte, die durch ein stimmiges Gesamtkonzept überzeugen. Bei der Auswahl wird unter anderem auf die Kriterien Originalität, Innovation, Übertragbarkeit auf Dritte, Nachhaltigkeit, Kontinuität sowie Transparenz bezüglich der Projektentwicklung und ihrer Umsetzung geachtet.

Das Vorschlagsformular ist verfügbar unter Bayerischer Klimaschutzpreis – <https://www.lenk.bayern.de/themen/projekt-klimaschutzpreis/vorschlag.html>

Vor dem Hintergrund, dass sich der Ukraine-Krieg auch auf die Energiemärkte auswirkt, hat der bayerische Ministerrat eine Bundesratsinitiative beschlossen, mit der die Energiepreise für Verbraucher wirksam stabilisiert werden sollen. Bayern startet die Initiative auf Bundesebene gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen.

Steuern auf Energieprodukte senken

Konkret wird der Bund dazu aufgerufen, die Steuern auf Energieprodukte im Rahmen der europäischen Vorgaben abzusenken. Bayern und Nordrhein-Westfalen fordern, die Stromsteuer für private Haushalte wie auch für die Wirtschaft noch im Jahr 2022 auf das europäische Mindestmaß von 0,1 Cent pro kWh (für Privathaushalte) bzw. 0,05 Cent pro kWh (bei betrieblicher Nutzung) zu reduzieren, die Energiesteuersätze auf Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin schnell und substantiell abzusenken sowie zumindest befristet durch Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes von sieben Prozent auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme die Mehrwertsteuer zu senken.

Darüber hinaus sollte die Entfernungspauschale rückwirkend

auf 38 Cent bereits ab dem ersten Kilometer für den Veranlagungszeitraum 2022 angehoben werden. Überdies gelte es, künftig die Entfernungspauschale dynamisch an die Kostensteigerungen von Kraftstoffen anzupassen, insbesondere mit Berücksichtigung des jährlich steigenden CO₂-Preises. Auch sei die von Arbeitgebern für dienstliche Fahrten der Arbeitnehmer gezahlte, steuerfreie Aufwandspauschale entsprechend anzuhoben.

Aufbau neuer Lieferketten und Produktionsanlagen

Neben der Energieversorgung müssen laut Bayerischer Staatsregierung auch die Auswirkungen auf die Lieferketten sowie strategisch wichtige Rohstoffe in den Blick genommen werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, „ausreichende und angemessene Förderinstrumente bereitzustellen, um besonders betroffene Unternehmen, die unverschuldet in Not geraten sind, kurzfristig zu unterstützen und in Abstimmung mit der Europäischen Kommission Möglichkeiten zu prüfen, um Unternehmen Beihilfen oder den Aufbau neuer Lieferketten und auch eigenen Produktionsanlagen zu gewähren.“ **DK**

Gebührenvergleich der staatlichen Rechnungsprüfer:

Hier unterscheiden sich die Kommunen im Landkreis Regen

Erstmals seit 2020 haben die staatlichen Rechnungsprüfer Michael Reiter und Roland Wöfl die aktuellen Beitrags- und Gebührensätze aller Kommunen im Landkreis Regen zusammengetragen und offiziell vorgestellt. „Der Vergleich ist sehr zeit- und arbeitsaufwendig, weswegen wir dies nicht jährlich machen können“, berichtet Wöfl und sein Kollege Reiter weist auf einen wichtigen Grundsatz hin: „Die Kommunen sind gerade im Bereich der Gebühren gemäß dem Kommunalabgabengesetz zu einer Deckung ihrer Kosten angehalten. Durch eine regelmäßige Kalkulation, bei der die Zeiträume zwischen einem und vier Jahren festgelegt werden dürfen, wird die Kostendeckung und schlussendlich auch die Gebührenermittlung. Entstehen Gebührenüberschüsse oder -defizite so sind diese im nächsten Kalkulationszeitraum einzubeziehen.“

Nachdem der Vergleich der Gebühren auch in der politischen Diskussion immer wieder herangezogen wird, sind die Daten, die die Prüfer ermittelt haben, für die Bürger interessant, wobei Reiter und Wöfl darauf hinweisen, dass die Zahlen oft nicht direkt vergleichbar sind. Vor allem bei den Wasser- und Abwassergebühren müsste man oftmals auch andere Faktoren berücksichtigen. „Die meisten Kommunen erheben Grundgebühren, welche aber beim Kubikmeterpreisvergleich nicht erfasst werden“, weiß Wöfl. Er warnt daher davor, rasche Schlüsse zu ziehen. So liegt der Durchschnitt der Wassergebühren im Landkreis Regen derzeit bei 2,24 Euro je Kubikmeter und bei den Abwassergebühren bei 2,89 Euro je Kubikmeter (beide Angaben sind ohne etwaige Grundgebühren). Gegenüber der letzten Datenerhebung im Jahr 2020 sind die Durchschnittsniveaus moderat angestiegen: beim Wasser lag der Preis damals bei 1,89 Euro je Kubikmeter

und beim Abwasser bei 2,69 Euro je Kubikmeter. „Diese Anstiege sind unter anderem begründet durch gestiegene Energiekosten in den Anlagen beziehungsweise auch durch die erfolgten Investitionen, welche über die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen letztlich wieder refinanziert werden“, erklärt Reiter. „Wenn auch gerne die Gebühren unter den Nachbarkommunen verglichen werden, bzw. oftmals hieraus eine Rangliste erstellt wird, so ist bezüglich der Aussagekraft oder der direkten Vergleichbarkeit dieser Werte äußerste Vorsicht geboten“, sagen deswegen Reiter und Wöfl.

Die Grundgebühren seien in den Orten sehr unterschiedlich, so erhebt Kirchdorf im Wald im Bereich der Wasserversorgung beispielsweise keine Grundgebühr, in Regen kann sie aber bis zu 960 Euro pro Jahr betragen. Insofern bedeutet es nicht, dass man mit der niedrigsten Wasser- bzw. Abwassergebühr automatisch die günstigste

Gesamtgebührenstruktur hat. „Es bedarf also stets den Blick darauf, ob neben den reinen Nutzungsgebühren noch Grundgebühren erhoben werden. Andererseits steckt hinter jeder einzelnen Gebühr auch eine andersgeartete Versorgungsanlage, bzw. ein gesondertes Versorgungsgebiet“, erklärt Wöfl. Nachdem diese nicht identisch sind oder je nach Anforderungen variieren, ergeben sich auch unterschiedliche Kosten, die dann auf unterschiedlich viele Gebührenzahler umgelegt werden. Gebührenmindernd wirken sich somit ein hoher Anschlussgrad (viele Nutzer), kompakte Versorgungsgebiete und auch ein möglichst hoher Anteil der Refinanzierung über Beiträge bzw. mögliche Verbesserungsbeiträge aus. „Eine besonders niedrige oder hohe Gebühr einer Kommune möchten wir aufgrund der vorgenannten schwierigen Vergleichbarkeit daher an dieser Stelle auch nicht exemplarisch nennen“, betont sein Kollege Reiter.

Kostendeckung bei Bestattungen

Auch in den Bereichen Bestattungswesen oder bei den Kindergärten wäre eine Kostendeckung anzustreben. Allerdings ergeben sich hier oftmals kalkulatorische Probleme, da im Bereich der Bestattungswesens die Kostendeckung von der Anzahl der Sterbefälle abhängig ist und diese kaum kalkulierbar sind. Daneben besteht auch hier wieder das Problem der Vergleichbarkeit, da unterschiedliche Bestattungseinrichtungen in Größe und Leistungsumfang vorliegen. „Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass die errechneten Durchschnittswerte nur ein grober Anhaltspunkt sind“, betonen die Prüfer. Je nachdem, wie man unterschiedliche Gebührensätze (wie zum Beispiel für Erntnutzung, Verlängerung, Leichenhausgebühr Erwachsene, Normalgrab) einfließen lässt, ergeben sich andere Durchschnittswerte. Bei den Kindergärten ist zudem anerkannt, dass diese als soziale Einrichtungen oftmals nicht voll kostendeckend betrieben werden können. „Hier sollten die Kommunen aber dennoch mit Gebührenanpassungen die bestehenden Defizite eindämmen und stabilisieren“, so die Forderung der Prüfer.

Für Gemeinden, die touristisch geprägt sind, sind der Fremdenverkehrsbeitrag und der Kurbeitrag unverzichtbare Einnahmequellen um die Ausgaben in diesen Bereichen zumindest teilweise auch entsprechend refinanzieren zu können. Beim Fremdenverkehrsbeitrag beträgt der durchschnittliche Beitragssatz unverändert 6,44 Prozent. Die Bandbreite der Beitragssätze liegt hier zwischen vier und zehn Prozent. Im

Positiver Trend

„Die aktuellen Zahlen zeigen uns einen positiven Gesamttrend auf fast allen Ebenen“, erklärt Stephan Vila, Geschäftsführer von Creditreform Boniversum und microm. Er weist aber auch darauf hin, dass trotz sinkender Überschuldungsquoten und Überschuldungsfälle bei Männern und Frauen sowie in fast allen Altersgruppen derzeit immer noch 32 Prozent oder rund 13,5 Millionen Haushalte von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffen sind.

Dass Altersarmut trotz allem ein Thema bleibt, bestätigt der Anstieg der Überschuldungsfälle und -quote bei den 60- bis 69-Jährigen. Derzeit sind 769.000 Überschuldungsfälle in diesem Alters-

segment zu verzeichnen – ein Zuwachs von 44.000 Fällen oder 6 Prozent. Bedenklich: Die Zahl „harter“ Überschuldungsfälle mit juristisch relevanten Sachverhalten wächst deutlich um 113.000 Fälle, während die Zahl „weicher Fälle“ mit geringer Intensität zurückgeht (- 69.000 Fälle). „Bei den Privatinsolvenzen können wir einen Sondereffekt beobachten“, erläutert Vila. „Der deutlichste Anstieg seit über zehn Jahren liegt vor allem an der verkürzten Restschuldbefreiung von drei Jahren (bisher: sechs Jahre). Die für 2021 zu erwartenden rund 100.000 Verbraucherinsolvenzverfahren sind allerdings nur die Spitze des Eisbergs, denn sie machen nur rund zwei Prozent der aktuellen Überschuldungsfälle aus.“ DK

Bereich des Kurbeitrages ergibt sich aktuell bei den Beitragssätzen für einen Erwachsenen ein Betrag von durchschnittlich 1,68 Euro. Der niedrigste Kurbeitrag beziffert sich auf 90 Cent in Geiersthal und der höchste Kurbeitrag auf 2,50 Euro in Bodenmais. Eine Zweitwohnungssteuersatzung haben im Landkreis Regen nur fünf Kommunen.

Kampfhunde besonders teuer

Die Hundesteuer wird von allen Kommunen im Landkreis – außer dem Markt Teisnach – erhoben. Hier beträgt der durchschnittliche Steuersatz aktuell 40,43 Euro. Die höchste Hundesteuer wird aktuell in den Gemeinden Böbrach, Frauenau und Rinnach mit 60 Euro erhoben. Für Zweithunde und jeden weiteren Hund ist Viechtach die Kommune mit der höchsten Steuer; hier sind 100 Euro je Tier fällig. Für Kampfhunde gelten in einigen Orten teils deutlich höhere Sätze. „Hier wären die Gemeinden Frauenau und Viechtach mit einem Satz von 500 Euro zu nennen“, weiß Reiter und klärt zudem über eine Falschmeldung auf: „Nach wie vor ist die landläufige Meinung, dass diese Steuer dazu dient, die Kosten der Verunreinigungen, welche durch Hunde entstehen, zu beseitigen. Dies ist jedoch nicht korrekt. Die Hundesteuer zählt zu den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Gegenstand dieser Steuern ist die Verwendung von Eigentum und Vermögen zum Bestreiten eines bestimmten Aufwandes. Dabei wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt, besteuert. Daneben wird eine Eindämmung der Anzahl der Hunde verfolgt.“ □

Spitzenrating für Bayerns Finanzpolitik

„Bayerns Finanzpolitik wird von Standard & Poor's weiterhin mit dem Spitzenrating ‚AAA/A-1+‘ mit stabilem Ausblick bewertet. Als einziges Bundesland führt der Freistaat auch 2022 die Bestnote der renommierten Ratingagentur“, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker anlässlich der erneuten Auszeichnung des Freistaats.

Das Vertrauen der Finanzmärkte in die Solidität der bayerischen Finanz- und Haushaltspolitik sei ungebrochen – trotz der herausfordernden Umstände aufgrund der Corona-Krise. „Dieses Vertrauen wird unser verantwortungsvolles Handeln auch in Zukunft bestimmen: Seriöse Planung und effizienter Haushaltsvollzug bleiben die Grundlage bayerischer Finanzpolitik“, kündigte Füracker an.

Laut dem Ratingbericht ist die Höchstbewertung vor allem auf

ein nachhaltiges Finanzmanagement und den hohen Bestand an Liquiditätsreserven zurückzuführen. Diese vorausschauende Haushaltsführung in Verbindung mit den in Bayern herrschenden, soliden institutionellen Rahmenbedingungen und der herausragenden Stärke der heimischen Unternehmen kompensiert in der Bewertung auch die merkliche Ausweitung der Kreditaufnahme, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unerlässlich war. □

Rückwirkende Umsatzsteuer für Kurorte und Heilbäder

Kurorte und Heilbäder sollen Umsatzsteuer für Investitionen in öffentliche Kureinrichtungen nicht nachzahlen müssen. Das fordert Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger.

„Kurorte und Heilbäder sind eine wichtige Stütze in der Gesundheitsversorgung, ein bedeutender Sektor im Bayerntourismus und ein Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum“, so Aiwanger. „Die Corona-Pandemie hat diese oft finanzschwachen Kommunen hart getroffen. Wenn die Gemeinden jetzt rückwirkend ab 2018 noch Umsatzsteuer nachzahlen müssen, fehlen ihnen die Mittel, sich für die Zukunft attraktiv aufzustellen. Deshalb appelliere ich an den Bundesfinanz- und den Bundeswirtschaftsminister: Verzichtet Sie auf rückwirkende

Zahlungen oder setzen Sie diese längerfristig aus.“ Zu den öffentlichen Kureinrichtungen zählen beispielsweise Parks und Plätze, Wanderwege, Loipen und Kurhäuser.

Bedeutender Sektor

Im vergangenen Jahr fand mit 27 Prozent mehr als jede vierte Übernachtung in Kurorten und Heilbädern statt. Und sie sind als Destinationen bei den Gästen beliebt: Unter den Top-10-Gemeinden mit den meisten Übernachtungen in Bayern waren sechs Kurorte und Heilbäder. □

SchuldnerAtlas Deutschland 2021

Mit 6,4 Prozent ist in Bayern der Anteil der überschuldeten Bürger geringer als in allen anderen Bundesländern. Laut dem bundesweiten „SchuldnerAtlas 2021“ der Creditreform Wirtschaftsauskunft liegen die 20 Landkreise und kreisfreien Städte mit den niedrigsten Überschuldungsquoten allesamt in Bayern.

Bundesweit am solidesten wirtschaften die Bürger im Kreis Eichstätt mit einer Überschuldungsquote von nur 3,8 Prozent. Es folgen die Kreise Erlangen-Höchstadt, Schweinfurt, Aichach-Friedberg, Landsberg am Lech, Neumarkt in der Oberpfalz, Würzburg, Roth, Straubing-Bogen und Neuburg-Schrobenhausen. Schlusslicht ist Bremerhaven mit einer Überschuldungsquote von knapp 20 Prozent.

Beim Vergleich der Landeshauptstädte steht München mit einem Anteil von knapp 8 Prozent überschuldeter Bürger auf Platz drei hinter Mainz und Potsdam. Schlusslicht ist Saarbrücken mit 15,2 Prozent.

Bundesweit hat die Zahl der überschuldeten Verbraucher im Jahr 2021 einen Tiefstand erreicht, es sind so wenige wie noch nie seit Beginn der Auswertungen 2004. Die Zahl überschuldeter Privatpersonen in Deutschland hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 700.000 Fälle (- 10,1 Prozent) auf 6,2 Millionen verringert. 3,1 Millionen Haushalte gelten damit als überschuldet und nachhaltig zahlungsgestört.

Die positive Überschuldungsentwicklung zeigt sich 2021 sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland. Alle 401 Kreise und kreisfreien Städte verzeichnen einen Rückgang der Überschuldungsquote. Insgesamt sind in den westlichen Bundesländern rund 5,2 Millionen, in Ostdeutschland knapp 1 Million Personen überschuldet.

Den deutlichsten Rückgang verzeichnet Hamburg mit - 1,4 Punkten auf 9,1 Prozent Überschuldung. Schlusslichter bleiben wie in den Vorjahren Bremen (12,8 Prozent; - 1,2 Punkte), Sachsen-An-

halt (11,6 Prozent; - 1,1 Punkte) und Berlin (10,8 Prozent; - 1,2 Punkte).

Nach Auffassung von Patrik Ludwig Hantzsch, Leiter der Wirtschaftsforschung bei Creditreform, „ist die derzeit noch stabile Situation der Verbraucher eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Die Folgen der Corona-Pandemie seien bei der Überschuldung nicht akut spürbar, sondern würden zeitverzögert und mit Langzeitwirkung auftreten. „Megatrends wie gestörte Lieferketten, steigende Energiepreise und anhaltende Inflation wirken erst auf die Wirtschaft und dann auf die Geldbeutel der Verbraucher“, erläutert Hantzsch. Zudem hätten angesichts der unklaren Lage viele Verbraucher mit Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung reagiert und dadurch mehr als 200 Milliarden Euro zusätzlich seit Anfang 2020 angehäuft.“

Positiver Trend

„Die aktuellen Zahlen zeigen uns einen positiven Gesamttrend auf fast allen Ebenen“, erklärt Stephan Vila, Geschäftsführer von Creditreform Boniversum und microm. Er weist aber auch darauf hin, dass trotz sinkender Überschuldungsquoten und Überschuldungsfälle bei Männern und Frauen sowie in fast allen Altersgruppen derzeit immer noch 32 Prozent oder rund 13,5 Millionen Haushalte von Einbußen beim Haushaltsnettoeinkommen betroffen sind.

Dass Altersarmut trotz allem ein Thema bleibt, bestätigt der Anstieg der Überschuldungsfälle und -quote bei den 60- bis 69-Jährigen. Derzeit sind 769.000 Überschuldungsfälle in diesem Alters-



BESTENS
ABGESICHERT

Frühzeitig
Vorsorgen mit der
PlusPunktRente

Die PlusPunktRente der BVK Zusatzversorgung

Bestens abgesichert im Alter - zusätzlich zu Ihrer Betriebsrente

- ✓ STAATLICH GEFÖRDERT
- ✓ VARIABLER VERSICHERUNGSSCHUTZ
- ✓ SICHERE VERSORGUNG AUS EINER HAND



www.pluspunktrente.de

Fordern Sie ein unverbindliches Angebot an!

KENNEN SIE SCHON UNSER NEUES VERSICHERTENPORTAL?

www.bvk-zusatzversorgung.de/Versicherte-Rentner/Versichertenportal

Folgen Sie uns bei Social Media
BVK Kommunales Versorgungswesen



BVK Bayerische
Versorgungskammer

ZUSATZVERSORGUNG

Drohender XXL-Landtag:

Bund der Steuerzahler schließt Volksbegehren nicht aus

Mit bis zu 240 Abgeordneten gleichsam aus allen Nähten platzen könnte laut Expertenprognosen der Bayerische Landtag nach der Landtagswahl 2023. Dem Bund der Steuerzahler in Bayern ist dies ein Dorn im Auge, weshalb er mit einem Volksbegehren droht. Kritisiert wird die Blockadehaltung von CSU und Freien Wählern, wenn es darum gehe, die Zahl der Landtagsmandate in einem erträglichen Rahmen zu halten.

Der Präsident des Verbandes, Rolf Baron von Hohenhau, warnte die Verweigerer davor, auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage mit Wahlvorbereitungen zu beginnen. Wer jetzt Listen aufstelle und Kandidaten nominiere, müsse ein Volksbegehren einkalkulieren, das mit breiter Zustimmung der Wähler diese Pläne zu Fall bringen könne. Von Hohenhau erinnerte an die Abschaffung des Senats und die erzwungene Verkleinerung des Landtags auf 180 Sitze, die bei der Landtagswahl 2003 wirksam geworden sei. Damals musste der Landtag von 204 um 24 Mandate verkleinert werden. Aktuell zählt der Landtag 205 Abgeordnete.

Empörte Bürger

Nach zuverlässigen Berechnungen koste ein Abgeordneter in einer Legislaturperiode rund 1,4 Millionen Euro. Diese Steuergelder für bis zu 60 zusätzliche Abgeordnete als in der Verfassung vorgesehen, empöre die Bürger zurecht, erklärte Vizepräsidentin Maria Ritch. Laut einer Umfrage der FDP-Landtagsfraktion seien 72 Prozent der Befrag-

ten der Meinung, dass die Zahl der Landtagsstimmkreise in Bayern reduziert werden müsse, um einen XXL-Landtag zu verhindern. 77 Prozent der CSU-Wähler und 79 Prozent der Freie-Wähler-Anhänger hätten sich in der gleichen Umfrage ebenfalls für eine Reform ausgesprochen.

Von Hohenhau forderte dazu auf, den Aufbau einer Drohkulisse einzustellen. Es gebe keinen stichhaltigen Beweis für die Behauptung, die Reduzierung der Wahlkreise bewirke eine Schwächung der politischen Vertretung vor Ort, oder einen Verlust an Bürgernähe. Dies gelte auch für das Argument, ein Landtag mit weit über 200 Abgeordneten mache eine bessere Politik als von der Verfassung vorgesehene 180 Mandatsträger.

Der Bund der Steuerzahler werde mit den Möglichkeiten der Verbandspolitik dafür sorgen, dass eine parlamentarische Verweigerungsmehrheit dieses, auch die Bürger brennend interessierende Thema, nicht geräuschlos vor der Landtagswahl abräumen kann. „Heute ist es an der Zeit, den Volkswillen zu akzeptieren“, betonte Ritch abschließend. **DK**



Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren mit Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Augsburg, Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbands Dr. Andreas Graber, Ordnungsreferent Frank Pintsch und SSKA-Sprecher Marcus Hupfauer (v. l.). Bild: Christian Ungewitter, ssk

High-Tech für die Freiwilligen Feuerwehren:

Stadtparkasse Augsburg spendet 14.000 Euro

Eine großzügige Spende der Stadtparkasse Augsburg ermöglicht den Freiwilligen Feuerwehren die Anschaffung von LARDIS-Geräten für eine noch schnellere Einsatznavigation.

Die Aktiven der sieben Freiwilligen Feuerwehren staunen nicht schlecht, als die Stadtparkasse Augsburg eine Spende über 14.000 Euro leistete, um damit alle zweiten Löschfahrzeuge mit dem Einsatznavigationsgerät LARDIS auszustatten. Die Technologie vereint Funkbedienpanel und Einsatznavigation in einem Gerät. So kann die Besatzung einerseits den Funkstatus noch komfortabler als bei herkömmlichen Geräten durchgeben. Gleichzeitig werden die per Funk empfangenen Einsatzdaten automatisch in die Navigation übertragen. Eine ausgefeil-

te Technologie, die, so der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbands, Dr. Andreas Graber, „wertvolle Minuten spart, insbesondere wenn eine Feuerwehr außerhalb des gewöhnlichen Einsatzgebietes unterwegs ist.“

Hilfe für Menschen in Not

Die erstausrückenden Einsatzfahrzeuge waren von der Stadt bereits 2021 mit den neuen Geräten ausgerüstet worden. Die Spende der Stadtparkasse ermöglichte nun die Nachrüstung von sieben zweitausrückenden Fahrzeugen. „Seit vielen Jahren unterstützt die Stadtparkasse Organisationen, die helfen, wenn Menschen in Not sind“, so Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse Augsburg. „Deshalb war es uns ein Anliegen, den städtischen Feuerwehren eine technische Ausstattung zu ermöglichen, die im Ernstfall die entscheidenden Minuten Zeitvorteil bringen kann.“

Seit vielen Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen dem Kreditinstitut und den örtlichen Hilfsorganisationen, darunter auch dem Stadtfeuerwehrverband. „Mit der Stadtparkasse Augsburg haben wir einen verlässlichen Partner an unserer Seite, der dort Engagement zeigt, wo kommunale Möglichkeiten manchmal ausgeschöpft sind“, so Frank Pintsch, Ordnungsreferent der Stadt Augsburg, zu den guten Beziehungen zwischen Feuerwehr und der Stadtparkasse. **□**

BayernLB handelt mehr Gold als je zuvor

Die BayernLB hat 2021 einen neuen Rekord beim Goldabsatz erreicht. Mit einem Handelsvolumen von knapp über 76 Tonnen hat die Bank rund zehn Prozent mehr Gold umgesetzt als im ebenfalls starken Vorjahr. Für die BayernLB ist es ein Allzeit-Bestwert: „So viel Gold wie 2021 haben wir noch nie gehandelt“, unterstrich Michael Eubel, Abteilungsleiter des Kompetenzzentrums für Sorten und Edelmetalle der BayernLB in Nürnberg.

Mit dem neuen Rekord bestärkt die BayernLB einmal mehr ihre Marktführerschaft im physischen Edelmetallhandel auf dem deutschen Markt. Neben Gold waren auch Silber-, Platin- und Palladium-Produkte sehr stark nachgefragt und schlugen mit rund 740 Tonnen zu Buche. Insgesamt handelte die BayernLB 2021 also rund 816 Tonnen Edelmetalle. Dies entspricht dem Leergewicht von 400 Mercedes S-Klasse-Limousinen.

Innovative Produkte

„Treiber der hohen Edelmetallnachfrage bei der BayernLB waren nicht ausschließlich Inflationsängste, niedrige Zinsen und die aktuellen virulenten Zeiten“, erklärte Eubel. „Auch die immer

breitere Kundenbasis und die hohe Lieferfähigkeit der Bank durch ihre langjährigen Direktbezugsquellen bei den größten Scheidenanstalten der Welt haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Die intensive Kundenbetreuung durch den Vertrieb der Fachabteilung haben die Fachkompetenz vieler Regionalbanken bundesweit gestärkt und zu neuen innovativen Produkten und Ideen beigetragen“, so Eubel weiter.

Seit Mitte 2013 steuert die BayernLB das Sorten- und Edelmetallgeschäft aus ihrem leistungsfähigen Kompetenzzentrum in Nürnberg. In den vergangenen Jahren hat die Bank erheblich in Infrastruktur und Vertrieb investiert und damit die Basis für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren gelegt. **□**

Staatsminister Albert Füracker:

Verbraucher dauerhaft entlasten!

Bayern fordert eine umfassende Übergangsregelung bei Vorsteuerabzug zugunsten von Kurortgemeinden. Da diese aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Tourismus von den Auswirkungen der Corona-Pandemie mit am härtesten getroffen worden seien, werde sich der Freistaat mit Nachdruck weiter dafür einsetzen, dass die Kurorte für öffentliche Investitionen nicht nachträglich mit Umsatzsteuernachzahlungen belastet werden, teilte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker mit. Die Kurorte benötigen Planungssicherheit.

Laut Füracker wurde erst Anfang 2021 mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums die Rechtsprechung aus dem Jahre 2017 umgesetzt. Eine für die Vergangenheit unbegrenzte Anwendung wäre aus seiner Sicht eine unbillige Benachteiligung der Kurortgemeinden und würde zudem das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Finanzverwaltung schwächen. „Die im Ergebnis vorgesehene Rückzahlung der Umsatzsteuer auch für Altinvestitionen vor 2018 lehnen wir strikt ab. Ich werde dieses Thema erneut im März in der Finanzministerkonferenz vorbringen“, so der Minister.

Bei weitem nicht weit genug greifen nach Fürackers Auffassung die angekündigten Maßnahmen der Ampel-Koalition zur Entlastung der Verbraucher hinsichtlich steigender Energie-

kosten: „Die massiv steigenden Energiepreise erfordern bereits jetzt eine gezielte und auch künftig dauerhafte Entlastungspolitik für die Menschen. Durch die geplante Erhöhung der Pendlerpauschale lediglich ab dem 21. Entfernungskilometer bleiben die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den gestiegenen Fahrtkosten sitzen – wir wollen deshalb eine Entlastung ab Kilometer 1! Die Abschaffung der EEG-Umlage wird erst ab Jahresmitte für Verbraucherinnen und Verbraucher vielleicht eine tatsächliche Wirkung entfalten. Ebenso werden die weiteren Maßnahmen oftmals erst mit Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2022 einen spürbaren Effekt haben.“

Energiesteuern reduzieren

Gerade für Familien mit geringem und mittlerem Einkommen seien die enormen Energiekosten eine erhebliche finanzielle Belastung. „Wir müssen daher bereits jetzt alle verfügbaren Möglichkeiten ausreizen und schnellstmöglich umsetzen“, unterstrich Füracker: „Deutschlands Haushalte zahlen ohnehin europaweit die höchsten Strompreise. Wir brauchen zusätzlich eine Reduzierung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer auf Erdgas, Elektrizität und Fernwärme sowie eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß.“

Die Ampel-Koalition hat eine Abschaffung der EEG-Umlage ab 1. Juli in Aussicht gestellt. Daneben sollen die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer rückwirkend ab Januar 2022 auf 38 Cent angehoben und der Werbungskostenpauschbetrag auf 1.200 Euro erhöht werden. Zusätzlich soll der Grundfreibetrag ebenfalls rückwirkend ab 1. Januar 2022 um 363 Euro auf 10.347 Euro steigen. Bayern wird sich mit Nachdruck für die notwendigen weiteren Entlastungsmaßnahmen auf Bundesebene einsetzen. **DK**



VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Beschützen ist unsere Leidenschaft.

Seit König Max 1811 die Versicherung zum Schutz der Menschen gegründet hat.

Bayerische Sparkassen:

Stabil und solide trotz schwierigem Umfeld

Zufriedenstellend verlief für die bayerischen Sparkassen das vergangene Jahr. Ihr Geschäftsmodell hat sich nach Auffassung des Präsidenten des Sparkassenverbands Bayern, Prof. Dr. Ulrich Reuter, auch 2021 trotz eines schwierigen und teilweise nervösen Umfelds wieder bewährt. Es sei aktueller denn je, denn gerade in angespannten Zeiten wie der Corona-Pandemie seien viele auf regionale Strukturen und Partnerschaften zurückgeworfen. „Wir sind auch in der Krise da!“, unterstrich Reuter auf der Jahrespressekonferenz in München.

Erneut auf Rekordniveau bewegte sich laut Reuter im vergangenen Jahr die Kreditnachfrage, der Einlagenzustrom war dagegen geringer als im Jahr zuvor. Ein massiver Passivüberhang von fast 35 Mrd. Euro, den die Sparkassen größtenteils zu einer negativen oder niedrigen Verzinsung im Markt investieren müssen, bleibt allerdings trotzdem. Die größte Kundengruppe der bayerischen Sparkassen bilden insgesamt 7,5 Mio. Privatkunden: Sie stehen für 26,2 % des Kreditvolumens und 77,4 % aller Einlagen (private Einlagen: 150,6 Mrd. Euro).

Gewachsenes Kreditvolumen

Das Kreditvolumen der bayerischen Sparkassen lag 2021 bei 159,9 Mrd. Euro, nachdem im Vorjahr erstmals die Marke von 150 Mrd. Euro überschritten worden war. Mit +6,2 % ist dies die höchste Wachstumsrate der vergangenen 15 Jahre.

Weiterhin die größte Kundengruppe im Kreditgeschäft der bayerischen Sparkassen sind Unternehmer und Selbstständige, stehen sie doch für 54 % aller vergebenen Kredite. Gleichzeitig halten sie knapp 15 % der Einlagen bei den Sparkassen. Die tiefe Verwurzelung im mittelständischen Firmen- und Gewerkekundensegment nimmt Reuter zufolge immer noch zu, Handwerk und Selbstständige sehen ihre lokalen Sparkassen als erste Ansprechpartner in Finanzierungsfragen.

Ausweiten konnten die Sparkassen auch ihren Bestand an Unternehmenskrediten: um 5,8 % auf 85,9 Mrd. Euro. Auf Rekordniveau blieb das Kreditneugeschäft: Im Jahr 2021 wurden neue Darlehen in Höhe von 19,6 Mrd. Euro an Unternehmen und Selbstständige zugesagt. Das sind fast genauso viele wie im Corona-Jahr 2020, als die Darlehenszusagen um 18,2 % gestiegen waren. Auch die Darlehensauszahlungen an Unternehmen bleiben auf dem hohen Vorjahresniveau, sie betragen erneut knapp 18 Mrd. Euro (-0,4 %).

Im Rahmen der Corona-Hilfe vermittelten die bayerischen Sparkassen von Mitte März 2020 bis zum Jahresende 2021 2,9 Mrd. Euro an Förderdarlehen. Insgesamt waren dies fast 14.000 bewilligte Anträge bei KfW, LfA und der Landwirtschaftlichen Rentenbank. 2021 hat sich das Tempo verringert, mit den Erleichterungen zur Jahresmitte ist auch das Antragsvolumen gesunken (rund 4.000 Anträge mit einer Fördersumme von knapp 800.000 Euro). Wie der Verbandspräsident betonte, „haben die bayerischen Sparkassen ihre Aufgabe in der Pandemie auch 2021 geräuschlos erledigt und die regionale Wirtschaft wirkungsvoll unterstützt. Hier hat sich das Hausbankprinzip erneut bewährt, Kreditentscheidungen konnten aufgrund der vielen bereits langwährenden vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen schnell und ruhig getroffen werden.“

Abgeschwächt fortgesetzt hat sich im zweiten Pandemiejahr das Einlagenwachstum. Die Einlagen der bayerischen Sparkassen stiegen auf 194,5 Mrd. Euro, das Wachstum war mit +3,7 % zwar nur etwa halb so hoch wie im ersten Corona-Jahr 2020, dennoch bleibt ein deutlicher Einlagenüberhang. Die bayerischen Sparkassen sehen mit gemischten Gefühlen

auf den hohen Überschuss – hohe Einlagen empfinden sie als Vertrauensbeweis der Kunden, doch ist er für sie in Negativzins-Zeiten mit Ertragsbelastung verbunden.

91 % der 2021 ausgereichten Kredite der Sparkassen an Privatpersonen waren Immobilienkredite (60,5 Mrd. Euro). Der Bestand nahm um 7,7 % zu, das ist die höchste Wachstumsrate seit 17 Jahren und macht 2021 zum erneuten Rekordjahr. 2021 konnte auch das Neugeschäft wieder gesteigert werden, allerdings nicht mehr so stark wie in den beiden Vorjahren: Die Zusagen für Wohnungsbaukredite an Privatpersonen wuchsen um 8,6 % auf 13,7 Mrd. Euro nach fast doppelt so hohen Wachstumsraten in den vorhergehenden beiden Jahren.

Zwei Drittel aller Immobilienkredite der Sparkassen laufen auf private Kreditnehmer. Der Immobilienmarkt verengt sich jedoch vor allem in Ballungsgebieten zusehends. Daher konnte auch die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungsgesellschaft 2021 nur noch 7.691 (2020: 9.397) Objekte an Sparkassen-Kunden vermitteln. Eine gute Entwicklung verzeichneten die bayerischen Sparkassen im Bauspargeschäft, vermittelten sie doch 64.940 Bausparverträge bzw. eine Bausparsumme von 4,4 Mrd. Euro.

Wertpapiergeschäft

Fortgesetzt hat sich 2021 das Wachstum des Wertpapiergeschäfts: Der Umsatz stieg um 20,3 % auf 28,8 Mrd. Euro, diesmal wieder in erster Linie getragen durch den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfonds. Im Jahr zuvor waren es Aktien und Optionscheine gewesen, die für einen Spitzenwert im Wertpapierumsatz gesorgt hatten. Der Nettoabsatz im Gesamtjahr 2021 stieg um 49,2 %. Auch die Zahl der Wertpapierdepots, die bei den Sparkassen geführt werden, nahm zu: um 4,1 % auf 1,27 Mio. Der Kurswert je Sparkassen-Kundendepot stieg um 23,5 % auf rund 124.000 Euro.

Kunden, die ihre Wertpapieranlage nicht selbst strukturieren wollen, greifen auf die Beratung bei ihrer Sparkasse zurück oder nehmen Investmentfonds in ihr Depot. Diese Käufe haben 2021 sehr deutlich zugenommen: Sie stiegen um +46,6 % auf 8,2 Mrd. Euro (2020: +16,2 %, 2019: +11,3 %), der größte Teil davon waren Investmentfonds des Verbundpartners Deka.

Insgesamt legten die Kunden der bayerischen Sparkassen 13,2 Mrd. Euro neu auf ihren Konten, Depots, in Bausparverträgen und Lebensversicherungen an. 8,8 Mrd. Euro davon liegen bei privaten Kunden. Der Lockdown-bedingte Rekordwert von 2020 wurde damit nicht wieder erreicht (-4 Mrd. Euro), da der Zuflussdruck bei den Einlagen abgenommen hat, obwohl die Sparquote voraussichtlich auch für 2021 mit ca. 15 % ausgewiesen wird.

„Je mehr Lockerungen in Handel, Gastronomie und Tourismuswirtschaft umgesetzt werden, desto stärker wird sich die große Liquidität wieder anders verteilen und zur Erholung der Wirtschaft beitragen“, erwartet Reuter, warnte aber auch eindringlich vor den Folgen einer fortgesetzten steigenden Inflationsrate für das mühevoll angesparte Geldvermö-

gen: „Wir sehen jetzt einen Preisauftrieb in Kombination mit Niedrig- bis Negativzinsen. Folglich verlieren Ersparnisse in Geldvermögen zusehends an Wert. Diese kontinuierliche Entreichnung trifft besonders die Mittelschicht und damit unsere Kunden. Die Gefahr ist jetzt groß und es wird höchste Zeit, dass die EZB bald die Zinswende einleitet, wenn sie nicht zu spät kommen will.“ Im Negativzinsumfeld sank der Zinsüberschuss um 1,6 % auf 3.105,2 Mio. Euro. Der bereits seit zehn Jahren anhaltende Negativtrend hat sich 2021 allerdings erstmals verlangsamt.

Im vergangenen Jahr erzielten die bayerischen Sparkassen ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1.668,8 Mio. Euro. Damit liegt es um 3,6 % bzw. 59 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich für diese Entwicklung war, dass die Erosion des Zinsüberschusses in 2021 verlangsamt werden konnte (2021: -50,8 Mio. Euro; -1,6 %. 2020: -3,1 %) und gleichzeitig mit einer deutlichen Steigerung der Provisionsüberschüsse (+102,2 Mio. Euro; +7,1 %) kompensiert werden konnte. Entsprechend hat sich auch die Cost-Income-Ratio der bayerischen Sparkassen von 65,5 % in 2020 auf 64,7 % in 2021 leicht verbessert, die Sparkassen werden effizienter.

Ihr operatives Ergebnis sinkt bereits seit Beginn der Niedrigzinsphase vor zehn Jahren. Inzwischen deckt der Zinsüberschuss bei den meisten Sparkassen gerade den Verwaltungsaufwand, bei etwa der Hälfte der Institute liegt er bereits darunter. Reuter zufolge „kann von Entwarnung also keine Rede sein, auch wenn sich der Negativtrend zuletzt abgeschwächt hat. Es wird weiterhin notwendig sein, alle Register der Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung und Geschäftsintensivierung zu ziehen, um das Betriebsergebnis solide zu stabilisieren.“

Höheres Betriebsergebnis

Nach Abzug der Risikovorsorge im Kreditbereich und Korrekturen im Wertpapierbereich wird für 2021 voraussichtlich ein leicht besseres Betriebsergebnis nach Bewertung als 2020 stehen (2020: 857,3 Mio. Euro). Nach den noch vorläufigen Berechnungen wird nach Steuern am Ende auch der Jahresüberschuss leicht über der Summe von 2020 liegen (2020: 290,3 Mio. Euro, 2019: 379,2 Mio. Euro).

Auch im laufenden Jahr 2022 erwarten die bayerischen Sparkassen ein solides Wachstum im Kredit- und im Wertpapiergeschäft mit weiteren positiven Effekten auf die Ertragslage durch weitere Effizienzsteigerungen, gutes Provisionsgeschäft, Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsaufwands und in Teilen auch durch die Zunahme zinsunabhängiger Erträge. Reuter aber warnte: „Am Ende des Tages entscheidet die geldpolitische Ausrichtung der EZB. Faktisch hat inzwischen die Zinswende auf den Renten- und Anleihemärkten schon begonnen, die Preise für Immobilienkredite kommen in Bewegung, die Inflationsrate steigt. Jetzt muss auch die EZB mitziehen.“ Bei allen anstehenden Diskussionen um den weiteren Weg bleibe aber unumstößlich, dass im Mittelpunkt aller Anstrengungen der Sparkassen nicht politische Fragen, sondern immer ihre Kunden und deren Wünsche stehen, hob der SVB-Präsident hervor.

Roland Schmautz, Vizepräsident des Sparkassenverbands Bayern, hieb in dieselbe Kerbe: „Wir stehen für digitale wie für analoge Teilhabe – die bayerischen Sparkassen wollen Partner für jeden und jede sein.“ Auch im zweiten

Jahr zeige sich die Corona-Pandemie als kontinuierlicher Beschleuniger für nahezu alle Entwicklungstrends der Sparkassen.

Nach Schmautz' Angaben spielen die bayerischen Sparkassen eine dauerhafte Rolle als Unternehmer und Steuerzahler in ihren Geschäftsgebieten. Mit knapp 35.000 Beschäftigten zählten sie zu den vier größten Arbeitgebern in Bayern. Als regionale Steuerzahler führten sie gewinnabhängige Steuern ab, darunter mehr als eine halbe Million Euro an Gewerbesteuern pro Tag, die die bayerischen Kommunen stärken.

Förderer der Gesellschaft

Als Kreditinstitute mit einem öffentlichen Auftrag spielen die Sparkassen auch eine besondere Rolle als nachhaltige Förderer der Gesellschaft im Freistaat: Neben Sponsoring und Spenden haben die 64 bayerischen Sparkassen und der Sparkassenverband 2021 insgesamt 115 Stiftungen unterhalten, mit denen sie soziale Zwecke, Umwelt, Kultur und Sport in ihren Geschäftsgebieten fördern. Insgesamt haben die Sparkassen 2021 41 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen bereitgestellt. Wichtig ist aber auch ihre Rolle als Finanzierer beim ökologischen Umbau der bayerischen Wirtschaft.

Nach wie vor pflegen die 64 bayerischen Sparkassen ein dichtes Netz von insgesamt 2.494 Geschäftsstellen (2020: 2.626), darunter 14 gemeinsame Geschäftsstellen mit Genossenschaftsbanken und 623 Selbstbedienungs-Geschäftsstellen (2020: 617). Damit steht in über 90 % der bayerischen Gemeinden eine Sparkassen-Geschäftsstelle. Dazu kommen 3.406 Geldautomaten (2020: 3.542), die auch Nicht-Kunden of-

fenstehen. Damit bleiben die Sparkassen in der Fläche nachhaltig stark präsent und sind auch für Bevölkerungsgruppen erreichbar, die die vielfältigen digitalen Angebote und Zugangswege der Sparkassen aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen können. Wie der Vizepräsident erläuterte, „erreichen 90 % der Menschen in Süddeutschland die nächste Sparkasse in weniger als zehn Minuten. Dort, wo die Versorgungs-Infrastruktur für die Menschen ist, gehört immer auch die Sparkasse dazu.“

Bereits heute, vor allem aber perspektivisch, spielen Filialen und das persönliche Gespräch die wichtigste Rolle nicht im Tagesgeschäft, sondern vor allem dann, wenn es um langfristige oder komplexe finanzielle Entscheidungen geht, die eine spezialisierte Beratung erfordern. Die bayerischen Sparkassen unterhalten dazu nicht nur größere Geschäftsstellen mit Spezialisten, sondern auch über 350 spezielle Beratungszentren wie Private Banking-Center, S-Firmen- und Gewerkekundenzentren, S-Immobilienzentren und S-Vermögensmanagement-Zentren. Schmautz bekräftigte den steigenden Bedarf nach solchen Kompetenz-Centern. Daneben haben die bayerischen Sparkassen auch 2021 weiter in Kundenservice-Center für direkte Kundenkontakte per Telefon, Chat oder Video sowie in Digitale Beratungszentren investiert.

Für immer mehr Sparkassenkunden in Bayern ist das Online-Banking zu einer komfortablen Normalität geworden, die es Kunden erlaubt, ihre Finanzgeschäfte bequem und sicher online zu erledigen. Die Internet-Filiale ist inzwischen die größte Geschäftsstelle der Sparkassen. Eine steigende Anzahl von Kunden nutzt inzwischen auch aktiv die Sparkassen-App, mit der sie ihre

Bankgeschäfte komfortabel mobil erledigen können. Die App wurde Anfang Januar 2022 von der Stiftung Warentest erneut als Testiegerin ausgezeichnet.

Wie der Verbands-Vize darlegte, diskutierten inzwischen auch Zentralbanken weltweit über die mögliche Einführung von digitalem Geld. Auch im Euro-System laufe die intensive Prüfung, wo und wie ein digitaler Euro sinnvoll eingesetzt werden kann. Schmautz stellte heraus, wie wichtig es ist, sich spätestens jetzt intensiv mit den zugrundeliegenden Technologieansätzen und Einsatzmöglichkeiten zu befassen: „Die Zukunft kann auch im Zahlungsverkehr komplett anders aussehen, als wir es bisher gewohnt sind und zwar ganz unabhängig von sogenannten Kryptowährungen. Darum müssen wir verstehen, welche Optionen sich hier eröffnen, wenn wir in Europa mit der Entwicklung Schritt halten oder uns sogar mit an die Spitze setzen wollen.“

Digitale Services und persönliche Nähe

Ein digitaler Euro würde letztlich den Übergang der europäischen Wirtschaft in das digitale Zeitalter unterstützen und Innovationen im Massenzahlungsverkehr aktiv vorantreiben. Das Potenzial für den Finanzsektor, die Versicherungswirtschaft, die Energiewirtschaft und weitere Branchen, sei immens. „Hier kommen ganz neue Rollen auf uns zu“, unterstrich Schmautz. Mit der digitalen Transformation werden sich aus seiner Sicht das Geldwesen und das Banking noch rascher verändern. Die bayerischen Sparkassen seien hier aber gut dabei – „auf einem Weg, der auch weiterhin zeitgemäße digitale Services mit der gewohnten persönlichen Nähe verbindet.“ DK

Starke Partnerschaft.

Wir sind für Bayerns Kommunen da
 Von der nachhaltigen Kapitalanlage bis zur **Fortschrittsfinanzierung** – gemeinsam mit den Sparkassen bieten wir Kommunalkunden ein lückenloses Leistungsspektrum. Zinsgünstige Kommunalkredite und spezielle Förderprogramme der BayernLabo ergänzen unsere Leistungen. Erfahren Sie mehr unter bayernlb.de/oeffentliche_hand

Bayern LB

Wir finanzieren Fortschritt.

Finanzgruppe

Volksbanken und Raiffeisenbanken:

Gestärkte Position in angespanntem Umfeld

Stark im Kerngeschäft und mit einem robusten Ergebnis haben sich die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern in einem herausfordernden Gesamtumfeld behauptet. „Trotz globaler Krisen, einer verhaltenen Konjunktur und immer lauter werdenden Inflationsängsten erzielten die Genossenschaftsinstitute im Jahr 2021 ein operatives Ergebnis in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro und übertrafen damit das Vorjahresergebnis um 5,8 Prozent“, erklärte Gregor Scheller, seit 1. Februar 2022 Vorstandsvorsitzender und Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB), bei der Vorstellung der Bilanzzahlen für das vergangene Jahr in München.

Das Kreditgeschäft wuchs so kräftig wie seit 1995 nicht mehr. Das Kreditvolumen stieg um 8,6 Prozent auf 127 Milliarden Euro – davon entfielen auf Privatkunden 56 Milliarden Euro, ein Plus von 8,9 Prozent – auf Firmenkunden 67 Milliarden Euro (plus 8,8 Prozent). Auch bei den Kundengeldern konnten die Banken stark zulegen. Das von den Instituten betreute Kundenanlagevolumen stieg um 8,6 Prozent auf 262,8 Mrd. Euro. Viel Geld (plus 14,8 Prozent) haben die Kundinnen und Kunden der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken im Jahr 2021 über die Verbundpartner in Aktien, Fonds und Versicherungen angelegt. Scheller: „Das starke Verbundgeschäft ist ein Vorteil für Banken und Kunden. Die Kunden profitieren in der Negativzinsphase von potenziell renditestarken Anlageprodukten. Die Banken bauen ihr Provisionsgeschäft aus und machen sich unabhängiger von der Zinsentwicklung.“

Kreditvergabe an Firmenkunden ungebrochen hoch

Erstmals liegt die Bilanzsumme der 208 bayerischen Institute mit 201 Milliarden Euro über der Marke von 200 Milliarden Euro (plus 5,7 Prozent). Das Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen wuchs erneut kräftig um 8,8 Prozent auf 67,3 Milliarden Euro. „Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind wichtiger und verlässlicher Partner des bayerischen Mittelstandes. In den letzten zehn Jahren konnten die Institute ihren Marktanteil bei Firmenkunden um nahezu 50 Prozent steigern. Heute finanzieren die Banken fast jeden vierten Euro an Unternehmenskrediten“, sagte Scheller.

Nach dem starken Wirtschaftseinbruch 2021 finanzierten die Banken Investitionen in die wirtschaftliche Erholung. Wo nötig, unterstützen die Banken ihre Firmenkunden, die von neuen Lockdowns sowie Liefer- und Materialengpässen betroffen waren, weiter mit kurzfristiger Liquidität. Die von LfA und KfW vermittelten Co-

rona-Hilfskredite betragen 726,1 Millionen Euro nach 1,8 Milliarden Euro im Vorjahr.

Wesentlicher Wachstumstreiber bei der Kreditvergabe war das Immobiliengeschäft. Die Privatkundenkredite für den Wohnungsbau legten um 10,5 Prozent auf 51 Milliarden Euro zu. Die hohe Nachfrage der Kunden ist ungebrochen. Viele fragen lange Zinssicherheit nach. Zudem entstehen durch steigende Bau- und Materialkosten höhere Finanzierungssummen als noch vor einigen Jahren.

Das hohe Wachstum wertet Scheller als Ergebnis kompetenter Beratung: „Käufer und Bauherren suchen nach verlässlichen Partnern. Baufinanzierungen laufen in der Regel über viele Jahre. Deshalb schauen Kunden genau hin, wenn es um die Auswahl des richtigen Finanzierungspartners geht. Viele entscheiden sich dann für die Hausbank vor Ort anstatt für anonyme Plattformen.“

Trotz des Booms blieben die Risiken für die Banken überschaubar. „Traditionell setzen die genossenschaftlichen Institute den Wert der finanzierten Immobilien aus Sicherheitsgründen eher unter ihrem Verkehrswert an“, betonte Scheller. Zudem hätten die Banken ihre strengen Kreditvergabebedingungen beibehalten. Unverständnis äußerte Scheller in diesem Zusammenhang über die von der Aufsicht für Februar 2023 beschlossene Einführung eines antizyklischen Puffers in Höhe von 0,75 Prozent und eines systemischen Risikopuffers für die Wohnbaufinanzierung in Höhe von zwei Prozent. „Der systemische Risikopuffer trifft pauschal und undifferenziert alle Häuslebauer, indem er Kredite verteuert. Der Aufsicht hätten gezieltere Instrumente zur Verfügung gestanden, um Risiken zu begrenzen.“

Rekordabsatz im Verbundgeschäft mit Fonds und Aktien

Aufgrund der Zinssituation hat sich das Interesse der Kunden nach klassischen Anlagen wie Spar- und Sichteinlagen abgeschwächt. Mit 151,5 Milliarden

Euro Einlagen bleiben sie aber nach wie vor dominierend. Privatkunden vertrauten den Volksbanken und Raiffeisenbanken 99 Milliarden Euro an (plus 3,5 Prozent), auf Seite der Firmenkunden waren es 42 Milliarden Euro, eine Steigerung um 5,3 Prozent. Ihr Ersparnis halten die Kunden vornehmlich in flexiblen Sichteinlagen. Die Sichteinlagen wuchsen im vergangenen Jahr um acht Prozent auf 105,8 Milliarden Euro.

Das Geschäft mit den Verbundpartnern haben die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern sukzessive ausgebaut. Einen Rekordumsatz von 22,3 Milliarden Euro erzielten die Banken bei den vermittelten Wertpapieren, Aktien und Fonds. Der Nettoabsatz verdoppelte sich auf 6,4 Mrd. Euro 2021. Insgesamt wurden über 115.000 Depots bei den Verbundpartnern der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken neu eröffnet.

Zinsergebnis stabilisiert

Erstmals seit 2014 konnten die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken den Rückgang im Zinsergebnis stoppen. Der Zinsüberschuss stieg leicht um 25 Millionen Euro auf 2,9 Milliarden Euro. Trotzdem bleibt die Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) eine Herausforderung für die Institute: „Das allgemein niedrige Zinsumfeld sorgt dafür, dass die Margen weiter schrumpften. Nur durch die Ausweitung des Kreditneugeschäfts konnte dieses gute Zinsergebnis erzielt werden“, erklärte Scheller. Unter Druck geraten auch die Einlagen der Sparerinnen und Sparer. Die Inflation hat neue Rekordwerte erreicht, was auch der GVB mit Sorge betrachtet.

„Mit Blick auf die Ergebnisse der Banken dämpfte Scheller die Hoffnung nach einer raschen Verbesserung des Zinsergebnisses: „Bevor eine Zinswende sich positiv auf das Zinsergebnis der Institute auswirkt, vergehen ein bis zwei Jahre.“ In der kurzen Frist seien hingegen Wertkorrekturen im Anlage- und Kreditbuch der Banken möglich, sagte Scheller.

Ihre Kosten konnten die Banken bei gleichzeitigem starkem Wachstum nahezu stabil halten. Die Betriebskosten stiegen leicht um 29 Millionen Euro auf 2,7 Milliarden Euro. Mit einer Aufwands-Ertrags-Relation (CIR) von 63,1 weisen die bayerischen Volksbanken

und Raiffeisenbanken einen Spitzenwert in der Branche auf und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte verbessert. „Die Institute unternehmen weiterhin große Anstrengungen, um Kosten zu senken und effizienter zu werden. Gleichzeitig investieren die Banken in Digitalisierung“, sagte Scheller. Effizienzgewinne erhofft sich der Verbandspräsident vor allem durch die weitere Standardisierung und Automatisierung von Prozessen.

Die bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken haben eine starke Eigenkapital- und Liquiditätsbasis. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist bei nahezu 150 Prozent sehr komfortabel. Das Kernkapital betrug im vergangenen Jahr 18 Milliarden Euro, das sind rund 1,1 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr.

Scheller beklagte, dass die Banken beim Eigenkapital auch aufgrund regulatorischer Vorgaben immer mehr unter Druck geraten. Pauschale Eigenkapitalauflagen im Zuge der Umsetzung von Basel III gelte es daher zu vermeiden. Von der nationalen und europäischen Aufsicht wünscht er sich mehr Koordination ihrer Maßnahmen. „Jede Aufsichtsinstanz plant ihr Vorgehen unabhängig von den anderen und immer wieder zielen die Maßnahmen der unterschiedlichen Behörden auf das Eigenkapital.“ Zur Basel-III-Umsetzung kommen beispielsweise die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhöhten Kapitalpuffer. „Es ist schade, dass es keine Gesamtschau der aufsichtlichen Maßnahmen gibt, die die Folgen auf die Banken betrachtet und daraus ein koordiniertes Paket schnürt“, klagte Scheller. Ganz aus dem Blick gerate überdies, dass im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise die Banken ohnehin massiv Eigenkapital aufgebaut haben und daher heute deutlich solider dastehen als noch vor Beginn der Finanzkrise.

Ausdrücklich positiv bewertet Scheller die jüngsten Aussagen des Bundesfinanzministers. Dieser hatte zwar angekündigt, die Bankenunion auf europäischer Ebene vorantreiben zu wollen. Bei der europäischen Bankenunion (EDIS) will er aber bestehende Institutsicherungssysteme wie das der genossenschaftlichen Finanzgruppe ausnehmen. „Die Bundesregierung erkennt die Leistungsfähigkeit und hohe Stabilität der genossenschaftlichen Institutssicherung an. Es ist richtig, wenn bestehende Institutssicherungssysteme nicht dazu herangezogen werden sollen, für Versäumnisse anderswo zu haften.“

Präsenz vor Ort

Die Genossenschaftsbanken wollen den eingeschlagenen Digitalisierungskurs kontinuierlich weitergehen. Reine Servicedienstleistungen am Schalter verlieren zunehmend an Bedeutung. Knapp die Hälfte der Kunden (48 Prozent) nutzt für ihre täglichen Geldgeschäfte inzwischen Online-Banking oder die App. Gleichzeitig entwickeln sich Bankberater immer mehr zum Coach ihrer Kundinnen und Kunden in Finanzfragen.

„Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind 2021 weiter gewachsen. Sie haben sich neuen Gegebenheiten angepasst, zum Beispiel in der Beratung“, resümierte Scheller. „Die Institute verfügen über eine gute Liquidität, eine starke Eigenkapitalausstattung und können daher aus einer gefestigten Position mit solider Ertragslage weiter agieren.“

Für den Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022 gab Scheller sich jedoch zurückhaltend: Die Auswirkungen der Inflation, die Folgen steigender Rohstoffpreise für das Immobiliengeschäft der Banken, die weitere Entwicklung des Ukraine-Kriegs und damit verbundene Effekte für Konjunktur und Kapitalmärkte führen zu vielen Unwägbarkeiten. □

LfA-Förderbilanz 2021:

2,6 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen

Unterstützung für rund 5.900 Unternehmen und Kommunen

Die LfA Förderbank Bayern hat 2021 die bayerischen Unternehmen und Kommunen mit Darlehen von rund 2,6 Milliarden Euro unterstützt. Das Zusagevolumen bei den programmgebundenen Förderkrediten betrug rund 2,2 Milliarden Euro. Damit liegen die Förderzahlen – nach den Corona-bedingten Rekordwerten im Jahr 2020 – jetzt wieder auf dem hohen Niveau der Vorkrisen-Jahre. Insgesamt profitierten von den Fördervorteilen rund 5.900 Unternehmen und Kommunen.

Besonders stark gefragt war im vergangenen Jahr die Gründungs- und Wachstumsförderung: Alleine die Nachfrage nach dem – mit Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zinsverbilligten – Startkredit für Gründungen und Unternehmensnachfolgen stieg um knapp 19 Prozent auf rund 470 Millionen Euro. Die Darlehenszusagen an kleine und mittlere Betriebe im für Wachstumsvorhaben konzipierten Investivkredit verdoppelten sich sogar auf rund 345 Millionen Euro. Zudem gab es ein deutliches Plus von 47 Prozent bei der Förderung von Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.

Die Nachfrage nach den Corona-Sonderprogrammen hingegen ging deutlich zurück. Lag das Fördervolumen bei diesen im Jahr 2020 noch bei 838 Millionen Euro, waren es im kürzlich zu Ende gegangenen Jahr noch 328 Millionen Euro. Die Corona-Hilfen der LfA laufen noch bis Mitte 2022 weiter.

Der Mittelstand investiert

„Bayerns wirtschaftliche Stärke basiert auf der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von vielen kreativen kleinen und mittleren Unternehmen. Damit das auch künftig so bleibt, setzen wir auf die LfA. Mit einem umfassenden und flexiblen Förderangebot unterstützen wir Gründungen sowie Investitionen

von Unternehmen und Kommunen. Dass der Mittelstand – trotz anhaltender Pandemie – weiter investiert, ist ein gutes Zeichen für die Zukunft und das Gründerland Bayern. Allein die LfA hat im vergangenen Jahr mehr als 1.900 Vorhaben von jungen Unternehmen im Freistaat gefördert. Die LfA-Gründungsförderung ist damit ein wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Umsetzung unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen in der Staatsregierung“, so Bayerns Wirtschaftsminister und LfA-Verwaltungsratsvorsitzender Hubert Aiwanger.

Attraktives Förderangebot

Dr. Bernhard Schwab, Vorstandsvorsitzender der LfA, erläutert: „2021 war ein erfolgreiches Jahr für die LfA. Insbesondere die hohe Fördernachfrage bei Wachstums- und Gründerdarlehen sowie die Zuwächse im Bereich Digitalisierungs- und Innovationsförderung zeigen, dass der bayerische Mittelstand vorausschauend und nachhaltig in seine Wettbewerbsfähigkeit investiert. Der Transformations- und Anpassungsbedarf ist groß, deshalb wird die LfA den Betrieben auch in Zukunft mit einem breiten und attraktiven Förderangebot in Zukunftsfeldern wie Digitalisierung, Innovation, Klimaschutz und Energieeinsparung zur Seite stehen.“ □

Älteste Aktie nun im Bayerischen Wirtschaftsarchiv

Das bislang älteste bekannte bayerische Wertpapier hat jetzt das Bayerische Wirtschaftsarchiv erhalten. Bankier Uto Baader übergab den 223 Jahre alten Anteilsschein für die Carl-Theodor-Zeche in Penzberg an Archivleiterin Eva Moser.

Der 1797 in München ausgestellte Anteilsschein des „wohlgebohrnen Herrn Böhm, kurfürstl. Kriegskommissair“ ist mit zwei Bergknappen und den Formeln „Mit Gott“ und „Glück auf“ geschmückt und vom bayerischen Berg- und Münzrat Matthias von Flurl unterschrieben. Dieser hatte seinerzeit im Auftrag des Kurfürsten die bayerischen Gebirge auf der Suche nach Bodenschätzen erkundet. „Jenseits der Loysachen treffen sich im Benediktbairischen mehrere Flötze von Steinkohlen an“, notierte er 1792. Vier Jahre später öffnete die Steinkohlenzeche in Penzberg.

Böhms Verpflichtung

Anteilseigner Böhm verpflichtete sich, „nicht nur die von Zeit zu Zeit noch erforderlichen Zubussen bergordnungsmäßig zu entrichten; sondern auch selbst durch tätige Mitwirkung zur gemeinsamen Benutzung dieses Brennmaterials beizutragen“. Dafür werde er „auch aller seiner Zeit mit Gottes Segen zu erwartenden Ausbeuten nach Maßgabe der ihm zugeschriebenen Kuxen beteiligt“.

Fusion mit Miesbacher Steinkohlenzeche

Wegen der hohen Transportkosten war die Zeche zunächst nicht rentabel und musste den Betrieb bald wieder einstellen.

Mit Beginn der Industrialisierung wurde sie wiederbelebt, ans bayerische Eisenbahnnetz angeschlossen und mit der kon-



Der 223 Jahre alte Anteilsschein.

kurrierenden Miesbacher Steinkohlenzeche fusioniert. Im Zuge der deutschen Bergbaukrise 1966 war für die Penzberger Kumpel schließlich Schicht im Schacht.

Die Aktie gehört nun zur mehr als 4.500 Exemplare umfassenden Sammlung historischer Wertpapiere, die Baader dem bei der IHK München beheimateten Wirtschaftsarchiv anvertraute. □

Wirtschaftsbeirat Bayern:

Altersvorsorge auf stabile Beine stellen

Die gesetzliche Rente steuert nach Ansicht des Wirtschaftsbeirats Bayern auf eine Krise zu. Ab 2025 verschärfen sich deren Finanzierungsprobleme. Das Rentenniveau und die Beitragssätze festzuschreiben sowie am Renteneintrittsalter festzuhalten, werde den demografischen Herausforderungen nicht im Ansatz gerecht.

Laut WBU ist es richtig, in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusteigen und private Anlageprodukte anzuerkennen. Ebenfalls sinnvoll seien eine höhere Erwerbsbeteiligung und mehr qualifizierte Zuwanderung. Allerdings reiche dies bei weitem nicht aus. „An einer Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters führt kein Weg vorbei“, stellt der Wirtschaftsbeirat fest.

Aus seiner Sicht ist die doppelte Haltelinie (Rentenniveau 48 Prozent, Beitragssatz 20 Prozent) nur eine Scheinlösung. Sie habe zur Folge, dass die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt zu den Rentenauszahlungen von heute 100 Milliarden Euro (30 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung) mittelfristig auf die Hälfte des Bundesetats stei-

gen würden. Alternativ müssten die Beitragssätze stark ansteigen, wenn das Rentenniveau wie von der Ampelkoalition geplant bei 48 Prozent gehalten werden soll. Tatsache sei: „Fällt die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung nicht durchgreifend aus, müssen die jungen Generationen noch mehr Lasten schultern.“

Um die gesetzliche Rentenversicherung auf eine stabile Grundlage zu stellen, sei es notwendig, an mehreren Stellschrauben zu drehen. Dabei dürfe es keine Tabus geben. Wenn die Lebenserwartung steigt, sei es eine Frage der Generationengerechtigkeit, auch das Renteneintrittsalter zu erhöhen. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium schlägt hierzu eine 2:1 Regel als dynamische Anpassung vor: Steigt die Lebenserwartung

um zwölf Monate, solle das Renteneintrittsalter um acht Monate und die Zeit in Rente um vier Monate erhöht werden.

Neben der Wiedereinführung des Nachholfaktors noch vor 2025 plädiert der WBU auch für die Einführung eines flexiblen Renteneintrittsfensters mit versicherungsmathematisch fairen Zu- und Abschlägen. Zudem könne eine kapitalgedeckte Säule der Rentenversicherung spürbar dazu beitragen, die Altersvorsorge zu stärken. Allerdings müsse das Kapital erst angespart werden und sei nur langfristig in der Lage, einen Beitrag zur Rente zu leisten. Die Erwerbstätigkeit zu steigern und die Zuwanderung qualifizierter Arbeitnehmer zu erhöhen, könne die Rente zumindest entlasten. Langfristig führe beides auch zu steigenden Ansprüchen.

Eine Reform der Rentenversicherung in diesem Sinne muss laut WBU in der jetzigen Legislaturperiode zügig in Angriff genommen werden. Ansonsten drohe später ein tiefer Vertrauensverlust. □

Interkommunale Klärschlammverwertung:

Bilanz nach 15 Klärschlammkonzepten

Stetig steigende Entsorgungskosten und erschwerte Bedingungen bei der Entsorgung von Klärschlamm stellen die Kommunen zunehmend vor immer größere Herausforderungen. Mit den Anforderungen der Düngemittel- und Klärschlammverordnung werden die bislang etablierten Entsorgungswege, wie etwa die Verbringung in der Landwirtschaft, erheblich eingeschränkt und sind größtenteils nicht weiter möglich.

Klärschlamm gilt als Schadstoffsenke, in der sich viele gesundheits- und umweltschädliche Verbindungen konzentrieren. Hinzu kommt ein steigender öffentlicher und politischer Fokus auf Boden-, Pflanzen- und Umweltschutz, der die direkte Verbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zunehmend kritisch bewertet. Dies hat zur Folge, dass viele Betreiber kommunaler Kläranlagen auf kurzfristige Entsorgungsdienstleistungen zurückgreifen müssen, deren Preise in den letzten Jahren rasant gestiegen sind.

Wichtige Mineralien

Neben Schadstoffen beinhaltet Klärschlamm aber auch eine Reihe wichtiger Mineralien, wie beispielsweise Kalium und Phosphor, die für das Pflanzenwachstum von Bedeutung sind. Phosphor ist neben Stickstoff einer der wichtigsten Mineralstoffe des Ökosystems. Großes wirtschaftliches Interesse kommt dem Phosphor als Düngemittel in der Landwirtschaft zu, zumal Deutschland bei Mineräldüngerphosphat von Importen abhängig ist. Aus diesem Grund wurde die gezielte Rückgewinnung des Phosphors in der Klärschlammverordnung gesetzlich verankert.

Alle Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnergleichwerten (EW) sind ab dem Jahr 2029 davon betroffen. Ab 2032 gilt diese Vorgabe auch für Anlagen mit mehr als 50.000 EW. Für kleinere Anlagen gilt die Rückgewinnungspflicht von Phosphor für den Fall, dass der Klärschlamm thermisch verwertet wird und mehr als 2 % Phosphor enthält. Eine effiziente Phosphorrückgewinnung setzt eine thermische Verwertung des Klärschlammes, zum Beispiel in Monoverbrennungsanlagen oder vergleichbaren Prozessen wie der Vergasung oder hydrothermale Carbonisierung, voraus. Künftig sollte Klärschlamm verstärkt als Energie- und Ressour-

cenrohstoff und weniger als Abfallstoff gesehen werden.

Die bayerischen Kommunen müssen sich daher langfristig für die energetische Verwertung des Klärschlammes rüsten. Unterstützung im Prozess der Neuausrichtung der Klärschlammverwertung bietet das Institut für Energietechnik IFE GmbH (IFE) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH). Anhand von interkommunalen Klärschlammkonzepten werden Lösungswege zur Klärschlammverwertung auf Landkreisebene ausgearbeitet. Derartige Konzepte können beispielsweise durch das bayerische Wirtschaftsministerium mit bis zu 70 % gefördert werden. Durch diese Vorgehensweise sollen möglichst viele Synergieeffekte zur kosteneffizienten Klärschlammverwertung genutzt werden. Außerdem wird so auch der Verwertungsaufwand der einzelnen Kommune reduziert. Inzwischen konnten diese Konzepte in 15 bayerischen Landkreisen angewandt werden.

Entwässerungscluster

Als Grundlage für die weitere Verwertung gilt es flächendeckend den Klärschlamm zu entwässern. Vor allem an kleineren Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von weniger als 3.000 Einwohnern ist es erforderlich, die notwendige Peripherie zur (mobilen) Entwässerung auszubauen. Der Blick über die Gemeindegrenzen hinweg ist ein wesentlicher Schritt hin zur effizienten und wirtschaftlich sinnvollen Entwässerung. Hier haben sich sogenannte Entwässerungscluster bewährt, welche auf die gemeinsamen Synergien in der Klärschlamm-entwässerung abzielen.

Ein vorgelagerter Prozess der Entwässerung im Klärwerk ist die Klärschlammfäulung. Die Klärschlammkonzepte zeigen vielerorts das Potenzial vorhandener Klärschlammfäulungen wei-

ter auszulasten und damit effizienter zu betreiben. Im Hinblick auf den Anschluss von kleineren Kläranlagen an einen zentralen Standort mit Klärschlammfäulung bietet sich die Chance, dezentral die Klärschlammmenge mittels Fäulung zu reduzieren und gleichzeitig Strom und Wärme regenerativ zu erzeugen.

Klärschlamm-trocknungs-Anlagen

In einigen Regionen Bayerns wird die Errichtung von Klärschlamm-trocknungsanlagen angestrebt. Ein wirtschaftlicher und ökologisch sinnvoller Betrieb einer Trocknungsanlage hängt von mehreren Randfaktoren ab, welche vorab detailliert zu prüfen sind. Entscheidend ist insbesondere, dass eine geeignete nachgelagerte Möglichkeit zur Klärschlammverwertung vorhanden ist, die den getrockneten Klärschlamm abnimmt und entsprechend weiterverwertet.

Aktuelle Anlagenplanungen von Klärschlamm-Monoverbrennungen ziehen sowohl Ansätze zur Verwertung von getrocknetem als auch entwässertem Klärschlamm in Betracht. Im Einzelfall hängt dies jedoch von den Auswirkungen der Transportentfernung und -menge auf den Gesamtpreis der Verwertung ab. Die Trocknung erfordert eine Menge an Wärme, welche vorzugsweise als Abwärme zur Verfügung steht. Damit wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen CO₂-Emissionen entstehen und günstige Konditionen im Wärmebezug genutzt werden können. Weitere Kriterien wie beispielsweise Art der Trocknung, anzustrebender Feststoffgehalt und weitere Rahmenbedingungen gilt es ebenfalls in einem interkommunalen Klärschlammkonzept zu prüfen.

Die Klärschlammverwertung als finaler Schritt hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Neben etablierten Verfahren der thermischen Verwertung, wie beispielsweise die Strom- und Wärmezeugung oder die Phosphorrückgewinnung, sieht der Markt weitere innovative Ansätze zur alternativen Verwertung von Klärschlamm

vor. Die Herausforderung besteht in der Evaluierung der vorhandenen Technologien unter Berücksichtigung von genehmigungsrechtlichen Aspekten sowie der weiteren Verwertung bzw. gar der Entsorgung von Reststoffen. Die interkommunalen Klärschlammkonzepte vereinen die Betrachtung etablierter Prozesse mit neuen, innovativen Ansätzen. Dabei profitiert das IFE insbesondere durch den stetigen Wissenstransfer zwischen Forschung und der Praxis. Eine kompakte Zusammenfassung der relevanten Erkenntnisse aus dem Klärschlammkonzept und der konkreten Maßnahmenempfehlung wird durch die individuellen Kläranlagen-Steckbriefe erreicht. Diese werden im Rahmen der Klärschlammkonzepte an die jeweiligen Kommunen ausgehändigt.

Letztendlich müssen sowohl die relevanten Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, aber auch Wirtschaftlichkeit und die Akzeptanz der angesiedelten Bevölkerung vereint werden. Dies erfordert interkommunale Zusammenschlüsse, um geeignete Standorte effizient und zukunftsorientiert nutzen zu können.

Regionale Verwertung

„Stoffe, die vor Ort als potenziell verwertbare Ressource entstehen, müssen in Zukunft möglichst nachhaltig nutzbar gemacht werden. Das große Potenzial der Klärschlämme zu nutzen, ist eine echte Herausforderung, aber machbar“, betont Dieter Möhring, 1. Bürgermeister der Gemeinde Aidhausen. „21 Kommunen aus den Landkreisen Haßberge, Schweinfurt, Bamberg und voraussichtlich weitere fünf aus dem Landkreis Rhön/Grabfeld werden gemeinsam eine regionale und umweltgerechte Verwertung von Klärschlamm umsetzen. Durch die gemeinsame Trocknung und thermische Verwertung wollen wir die Klärschlammbewirtschaftung in Zukunft möglichst nachhaltig gestalten, um Ressourcen, wie z. B. Phosphor oder Energie, die aus dem Klärschlamm gewonnen werden können, bestmöglich zu nutzen.“

Die interkommunalen Klärschlammkonzepte bilden damit nicht nur die Strukturierung und Handlungsempfehlung ab, sondern dienen auch als Grundlage für Forschungs- und Pilotprojekte. Ein Beispiel dafür ist das seit März 2021 laufende Forschungsprojekt „Verklär²“ an der Kläranlage Haß-

furt. Ziel des Forschungsprojekts ist, die dezentrale Monoverbrennung auf kleinskaligen Anlagen zur Praxisreife zu führen.

Kläranlage Haßfurt

Die Kläranlage in Haßfurt wird im Rahmen des Projekts um eine Wirbelfeuerung erweitert. Die im Verbrennungsprozess gewonnene Wärme wird zur Wärmeversorgung der Kläranlage und des kommunalen Umfeldes verwendet. Einerseits wird die Wärme zur Trocknung des Klärschlammes genutzt, andererseits kann Überschusswärme aus der Wirbelfeuerung im Sinne der Sektorenkopplung in das lokale Wärmenetz eingespeist werden. Die Wirbelfeuerungsanlage substituiert in Haßfurt gleichzeitig ein bestehendes Blockheizkraftwerk, das

mit Erdgas betrieben wird und die Klärschlamm-trocknung mit Wärme versorgt. Damit wird künftig nicht nur auf Wärmebereitstellung aus dem fossilen Energieträger Erdgas verzichtet, sondern auch eine Autarkie der Kläranlage hinsichtlich Energieversorgung und Abfallentsorgung erreicht.

Die intelligente und flexible Kombination der Klärschlamm-verbrennung mit der Klärgas-verbrennung führt zu einer Verbesserung der Energiebilanz der Kläranlage und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Macht das Projekt Schule, leisten regionale Kläranlagen durch den Einsatz dezentraler Verbrennungstechnologien künftig einen entscheidenden ökologischen Beitrag – klimafreundlich und ressourcenschonend. □



V.l.: Dr.-Ing. Andreas Rimböck (stellvertretender Landesverbandsvorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Günther (ehemaliger Landesverbandsvorsitzender) und Dr.-Ing. Bernhard Böhm (neuer Landesverbandsvorsitzender). □

Amtswechsel bei der DWA Bayern

Bernhard Böhm, Leiter der Abteilung „Betrieb Kanalnetz und Klärwerke“ bei der Münchner Stadtentwässerung (MSE), wurde von den bayerischen Mitgliedern der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der promovierte Ingenieur tritt damit die Nachfolge von Prof. Dr.-Ing. F. Wolfgang Günther an, der fast 20 Jahre Vorsitzender in Bayern war.

Bernhard Böhm studierte in Erlangen und Nürnberg, promovierte an der TU München und verantwortet seit 2008, nach diversen beruflichen Stationen im wissenschaftlichen und privatwirtschaftlichen Umfeld, den Betrieb der beiden Großklärwerke in München sowie des gesamten Kanalnetzes der Stadt. Daneben ist er als Lehrbeauftragter an der TU München tätig und in diversen Gremien vertreten. Bereits 2015 wurde er zum stellvertretenden DWA-Landesverbandsvorsitzenden gewählt.

Sein Stellvertreter für den Bereich Hochwasserschutz, Wasserbau und Gewässerentwicklung ist Dr.-Ing. Andreas Rimböck, Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, der die Stellvertreterfunktion bereits seit 2018 ausübt. Neu zum Stellvertreter für den Bereich Abwasser gewählt wurde zudem Prof. Dr.-Ing. Gerald Steinmann, der an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft lehrt und ebenfalls als einer der führenden Experten der Wasserwirtschaft in Bayern gilt. □

UNKRAUTBEKÄMPFUNG MIT HEIßWASSER UND SENSORTECHNOLOGIE

Chemiefrei, nachhaltig, effektiv und sicher

DIE HEIßWASSER-METHODE MIT SENSORBASIERTER UNKRAUTERKENNUNG

Unsere Unkrautbekämpfung erfolgt zu 100% per Heißwasser ohne Zusatz von Chemikalien. Dabei werden Temperaturen bis zu 99,5°C erreicht. Das Heißwasser dringt zu den Wurzeln der Pflanzen vor und tötet diese nach nur 4 bis 6 Anwendungen pro Jahr ab. Die spezielle Sensortechnologie sorgt zusätzlich dafür, dass nur dort Wasser punktuell verteilt wird, wo auch Unkraut wächst.



IHRE VORTEILE

- Nachhaltiges und effektives Verfahren, das nicht nur das Arbeitsergebnis, sondern auch den Schutz von Umwelt und Grundwasser in den Vordergrund stellt
- Sauberes, präzises und bodenschonendes Arbeiten bis an Fassadenkanten
- Keine Flecken, Ränder, Risse oder andere Rückstände am Boden
- Keine Brandgefahr und kein Staub
- Geringstmöglicher Wasserverbrauch
- Sehr hohe Flächenleistung
- Kostenlose Vorführung



EINSATZBEREICHE

- Parkplätze
- Parkanlagen
- Friedhöfe
- Bushaltestellen
- Marktplätze
- Sportplätze
- Spielplätze



Vorher

Nachher

AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Ansässig im Landkreis Eichstätt, sind wir seit 14 Jahren für unsere Kunden in ganz Bayern unterwegs. Straßenreinigung, Rinnensanierung, Unkrautbekämpfung, Baumfällung, Landschaftspflege und vieles mehr – wir sind Ihr professioneller und innovativer Partner im kommunalen Ganzjahresinsatz.

Um unseren Kunden das bestmögliche Ergebnis zu garantieren, arbeiten wir ausschließlich mit qualifiziertem Personal und legen bei der Auswahl unserer Geräte großen Wert auf Qualität, Sicherheit und Praxistauglichkeit. Somit sichern wir Ihnen eine ressourcen- und umweltschonende Unkrautbekämpfung zu.

FÜR EINE
PROFESSIONELLE
BERATUNG RUFEN
SIE AN ODER
SCHREIBEN
SIE UNS!

Schlamp Kommunalendienstleistungen GmbH
Rackertshofener Str. 27 | 85139 Wettstetten
Telefon: 0841 23 23 87 79
info@schlamp-dienstleistungen.de
www.schlamp-dienstleistungen.de



Thermenregion:

Gemeinsam für den Tourismus im Passauer Land und Rottal-Inn

Sie sind die Zugpferde der Tourismusregion in den Landkreisen Passau und Rottal-Inn: Bad Birnbach, Bad Griesbach und Bad Füssing. Für eine weitere Stärkung des Tourismus in der Region wollen die drei Kommunen und die beiden Landkreise Passau und Rottal-Inn noch enger zusammenarbeiten. Darauf haben sich die Landräte Raimund Kneidinger (Passau) und Michael Fahmüller (Rottal-Inn) sowie die Rathauschefs Dagmar Feicht (Bad Birnbach), Jürgen Fundke (Bad Griesbach) und Tobias Kurz (Bad Füssing) zusammen mit ihren Touristikern geeinigt.

Ziel müsse es sein, „den Tourismus in unserer Region gemeinde- und landkreisübergreifend zu stärken“, so Landrat Raimund Kneidinger. Gerade in der Coronazeit habe der Heimatourismus viel mehr an Bedeutung gewonnen. „Das müssen wir für unsere Region nutzen“, ist Landrat Michael Fahmüller überzeugt.

Wachsende Nachfrage nach Abwechslung und Erlebnis

Neben dem klassischen Thermenurlaub soll auch das zusätzliche touristische Angebot in den beiden Landkreisen in den Fokus rücken. Denn die Nachfrage der Gäste nach Abwechslung und Erlebnis wächst. Hier kann die Region mit Wander- und Radelrouten, Golfplätzen, zahlreichen touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Naturlandschaften oder auch der Nähe zum Bayerischen Wald profitieren.

Die Möglichkeiten sind vielfältig. Unterm Strich soll davon die gesamte Tourismusregion profitieren: Für die Bädereigenen könnte so eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste erreicht werden. Andererseits können aber auch die touristischen Betriebe anderer Ge-

meinden mehr Gäste gewinnen, die dann die gesamte Bandbreite von Thermen, Erholung bis zum Naturerlebnis in der Region genießen können.

Vielfalt der Region nutzen

Am Ende geht es darum, die gesamte Vielfalt der Region zu nutzen und in die Vermarktung mit einfließen zu lassen. Bürgermeister Kurz ist es wichtig, zunächst „Verbindungen zu finden und gemeinsame Produkte zu entwickeln. Darauf aufbauend kann man sich in einem zweiten Schritt Gedanken machen, wie diese Produkte dann sinnvoll nach außen vermarktet werden können.“

Bekanntheitsgrad steigern

Ähnlich äußerte sich auch Bürgermeister Fundke: „Wichtig ist, dass wir am Ende eine gemeinsame Marke nutzen, mit der wir unseren Bekanntheitsgrad steigern und von der wir alle profitieren.“ „Wir als Kommunen und auch unsere Betriebe müssen noch mehr vom Konkurrenzdenken wegkommen und das Gemeinsame noch mehr in den Mittelpunkt stellen, denn das spiegelt sich schließlich auch in der Gästezufriedenheit wi-



Haben sich für eine intensivere touristische Zusammenarbeit ausgesprochen (v.l.): Maria Denkmayr (ZV Touristinfo Passau Land), Viktor Gröll (Leiter Kurverwaltung Bad Birnbach), Bürgermeisterin Dagmar Feicht (Bad Birnbach), Andreas Fischer (Regionalmanagement Lkr. Rottal-Inn), Landrat Raimund Kneidinger (Passau), Bürgermeister Tobias Kurz (Bad Füssing), Martin Siebenmorgen (Wirtschaftsförderung Lkr. Rottal-Inn), Daniela Leipelt (Kur- und Tourismusmanagerin Bad Füssing), Christian Eberle (Kultur und Tourismus Lkr. Passau), Leitender Regierungsdirektor Armin Diewald (Lkr. Passau), Bürgermeister Jürgen Fundke (Bad Griesbach), Landrat Michael Fahmüller (Rottal-Inn) und Dieter Weinzierl (Tourismusmanager Bad Griesbach).

Bild: LRA Passau

der,“ ist Bürgermeisterin Feicht überzeugt.

Identität schaffen

„Wir müssen es schaffen, auf Ebene der beiden Landkreise, der Kommunen und der Betriebe eine gemeinsame Identität zu schaffen, dann haben wir einen wichtigen Schritt erreicht,“ so der Passauer Landrat. Es sei aber auch wichtig, dass jede Kommune ihre Stärken klar definiert und herausstellt. Erst dann könne ein echter Mehrwert, ein größeres Angebot für die Gäste klar erkennbar werden.

„In der gesamten Region gibt es eine sehr gute Basis, die wir jetzt nutzen und noch besser zusammenbringen müssen,“ ergänzte Michael Fahmüller. Das bedeute viel Vorarbeit, Abstimmung und Austausch vor allem für die verantwortlichen Touristiker der Landkreise und Kommunen. Am Schluss zähle aber das Ergebnis, das durch die engere Zusammenarbeit erreicht wird. □

Bayerische Wasserversorgung:

Wird der Handlungsbedarf verschlafen?

Im Herbst 2021 hat die Expertenkommission „Wasserversorgung in Bayern“, bestehend aus acht Professoren, ihren Abschlussbericht veröffentlicht. Dieser enthält Empfehlungen, Handlungsoptionen und Lösungsansätze für eine sichere Wasserversorgung. Die Empfehlungen richten sich explizit an die Politik. Doch von Seiten der Bayerischen Staatsregierung hört man bisher nichts zur konkreten Umsetzung der Ziele.

„Der extrem trockene März in diesem Jahr zeigt erneut, dass wir auch im Bereich der Wasserversorgung mit dem Klimawandel im Nacken keine Zeit mehr zu verlieren haben. Wir müssen die Wasserwirtschaft in Bayern zukunftssicher machen, um dauerhaft die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen. Da kann sich der Staat nicht einfach wegducken und muss die Strategie für die nächsten Jahrzehnte für die Wasserversorger vorgeben“, mahnt Detlef Fischer, Geschäftsführer des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW.

Notwendige Klima-Anpassungsmaßnahmen

Die Auswirkungen des Klimawandels sind zunehmend auch in Bayern mess- und spürbar, unter anderem durch Veränderungen der Niederschlagsmengen und -verteilung. In der Folge sind in einigen Regionen Bayerns seit Jahren sinkende Grundwasserpegelstände festzustellen. Das bedeutet nichts anderes als ein abnehmendes Wasserdargebot: Wasser wird mancherorts knapp werden.

Die Expertenkommission postuliert, dass durch abnehmende Grundwasserneubildungsraten in den wasserarmen Regionen Bayerns mittelfristig Anpassungsmaßnahmen, beispielsweise auch

mit dem Ausbau und Neubau von Talsperren, erforderlich werden. Die Schaffung überregionaler Versorgungsstrukturen ist ein wichtiger Baustein zur dauerhaften Sicherstellung der Wasserversorgung in Bayern. „Vor diesem Hintergrund haben wir uns über die aktuell geplante Änderung des Regionalplans der Region Würzburg gewundert“, stellt Fischer fest.

Im Jahr 1985 wurde in eben diesem Regionalplan die Notwendigkeit einer Trinkwassertalsperre zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung festgeschrieben. Als Standort wurde das Hafenthal im Spessart ausgewählt. Zahlreiche Proteste gegen das Projekt waren die Folge. In den Jahren 2007 und 2008 gab es dann laut Änderungsbegründung den Beschluss, dass die Talsperre aufgrund dieser Proteste und durch zahlreiche weitere Maßnahmen in der Region nicht mehr notwendig sei.

„Aufgrund der Tatsache, dass nun ein fast 15 Jahre alter Beschluss vor dem Hintergrund sich substantiell ändernder Rahmenbedingungen umgesetzt werden soll, halten wir vor finaler Aufhebung des Ziels 'Trinkwassertalsperre im Spessart' zumindest eine fundierte Neubewertung der Lage für angebracht. Rausgestrichen aus der Planung ist schnell, wieder reingeschrieben dauert in unserem Land aber Jahrzehnte. Diese Zeit haben wir nicht mehr“,

erläutert Detlef Fischer die Position des VBEW dazu.

Neben quantitativen Gesichtspunkten ist die Qualität der Wasserressourcen die wichtigste Voraussetzung für eine hochwertige, sichere und bezahlbare Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Bayern setzt im Vergleich zu anderen Bundesländern auf vergleichsweise kleine Wasserschutzgebiete, unter der Prämisse des allgemeinen flächendeckenden Grundwasserschutzes. Dazu kommt, dass dauerhaft mehrere hunderte Verfahren zur Überprüfung und Neuausweisung von Schutzgebieten offen sind. Um auch zukünftig einen anforderungsgerechten Trinkwasserschutz gewährleisten zu können, müssen diese Verfahren zügiger abgeschlossen werden.

Konstant hohes Belastungsniveau

Auch die Belastungen insbesondere im Grundwasser müssen effektiver als bisher reduziert werden. „Wir sehen am Dauerthema Nitrat, dass wir uns auf einem konstant hohen Belastungsniveau bewegen. Die europäische Kommission hat zudem nochmals bestätigt, dass Deutschland die EU-Nitratrichtlinie nicht ausreichend umsetzt. Wir müssen die Versorgung mit Trinkwasser jetzt nachhaltig sichern. Die Politik und ihre Verwaltung müssen dringend wieder lernen Probleme rechtzeitig und strategisch anzupacken. Wie bei der Corona-Pandemie jeder Welle hektisch und unstrukturiert hinterherzulaufen, führt in der Energie- und Wasserversorgung in ein einziges Desaster“, mahnt Fischer. □

Bayerisches Umweltministerium:

Zukunft des Walchensee-Systems

Das Walchensee-System wird durch den Freistaat rechtlich neu geordnet. Ziel sei es, die Wasserkraftnutzung am Walchenseesystem als klimafreundliche und regenerative Form der Stromgewinnung nachhaltig abzusichern, teilte Umweltminister Thorsten Glauber in München mit.

Zugleich sollen die Bewirtschaftungsanforderungen für die Gewässer und die gewässerbegleitenden Ökosysteme gemäß der Wasserrahmenrichtlinie und der Natura2000-Verordnungen weiterentwickelt und verbessert werden. Ebenso ist geplant, die Belange der Beteiligten vor Ort zu würdigen und eine kommunale Teilhabe angemessen zu gewährleisten.

Grundlage des weiteren Vorgehens ist eine umfassende rechtliche Überprüfung der bestehenden Genehmigungen zur Wasserkraftnutzung. Diese Prüfung hat ergeben, dass alle Bewilligungen zum Walchenseesystem einheitlich zum 30. September 2030 enden, da der Fristablauf mit Schreiben des LRA Bad Tölz-Wolfratshausen vom 31. März 2020 fristgerecht angekündigt wurde. Der Fristablauf löst den sogenannten Heimfall der Kraftwerke Oberrach und Niederrach mit den zugehörigen Überleitungsbauwerken zugunsten des Freistaates Bayern aus. Dabei handelt es sich um eine entschädigungspflichtige Eigentumsübertragung vom jetzigen Betreiber an den Freistaat Bayern.

Verhandlungen mit Uniper

Das Umweltministerium wird gemeinsam mit der Finanz- und Wirtschaftsverwaltung mit der Uniper Kraftwerke GmbH ergebnisoffene Verhandlungen führen. Dabei steht sowohl eine Ablösung als auch eine entschädigungspflichtige Realisierung des Heimfallanspruchs zur Disposition. Möglicherweise können so auch schon vor 2030 auf dem

Vereinbarungsweg weitere Verbesserungen zum Wohl der Allgemeinheit erreicht werden.

Am Walchenseekraftwerk mit der Überleitung der Isar am Krüner Wehr besteht dagegen kein Heimfallanspruch zugunsten des Freistaates Bayern. Das Walchenseekraftwerk und die Überleitung der Isar am Krüner Wehr verbleiben daher auch nach Ablauf der Bewilligungsfrist am 30. September 2030 im Eigentum der Uniper. Wenn die Anlagen über 2030 hinaus betrieben werden sollen, muss Uniper hierfür jedoch rechtzeitig eine neue wasserrechtliche Gestattung beantragen. Im Rahmen dieses Wasserrechtsverfahrens werden dann alle relevanten Belange von der Energiegewinnung bis hin zum Natur- und Gewässerschutz berücksichtigt.

Zum Walchenseekraftwerk gehört seit etwa 100 Jahren die Ausleitung der Isar vom Krüner Wehr zum Walchensee. In den 1950er Jahren wurde das Walchenseesystem durch die Ableitung von Rißbach, Fischbach und Alpenbach über den Rißbachstollen zum Walchensee sowie die beiden Kraftwerke Niederrach und Oberrach ergänzt.

Darüber hinaus wies das Umweltministerium darauf hin, dass die im Rahmen eines Pilotprogramms zur nachhaltigen und umweltgerechten Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen ausgewählten Pilotprojekte eine Fristverlängerung bis Dezember 2023 erhalten. Dabei handelt es sich um Projekte im Spalter Hügelland, in Nordheim, Iphofen und Oberschwarzach, die mit insgesamt bis zu 40 Millionen

Euro unterstützt werden sollen.

Minister Glauber zufolge soll mit den ausgewählten Pilotprojekten die Bewässerung in der Fläche bestmöglich sichergestellt und gleichzeitig sorgsam mit der wertvollen Ressource Wasser umgegangen werden. Die Pilotprojekte sollen zeigen, wie die Bewässerung der Landwirtschaft von morgen funktionieren kann. Für eine umfassende Vorbereitung der Projekte werde den Beteiligten gerne deutlich mehr Zeit gewährt. Ursprünglich war eine Einreichung der Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung bis zum 30. Juni 2022 vorgesehen.

Pilotförderprogramm

Das Umweltministerium wird die Baukosten der neuen Bewässerungsinfrastruktur zur Hälfte und je Vorhaben mit maximal 10 Millionen Euro fördern. Mit dem Pilotförderprogramm sollen überbetriebliche, nachhaltige und umweltgerechte Bewässerungsinfrastrukturen für landwirtschaftlich, gartenbaulich oder weinbaulich genutzte Gebiete errichtet werden. Für die Bewässerung ist geplant, in erster Linie Wasser aus Oberflächengewässern und gespeichertes Niederschlagswasser zu verwenden.

Um möglichst umfangreiche Erfahrungen zur Bewässerung sammeln zu können, wurden im Rahmen der Pilotprojekte unterschiedliche Kulturformen wie etwa Wein-, Hopfen- oder Obstbau, verschiedene Naturräume sowie unterschiedliche Bewerber wie Kommunen oder Wasserbeschaffungsverbände berücksichtigt. Franken ist besonders von Trockenheit betroffen, dort fällt im Vergleich rund ein Drittel weniger Niederschlag als in Südbayern. DK

IFAT Munich vom 30. Mai bis 3. Juni 2022:

Wasserbewusste Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe

Unsere Städte müssen in Zukunft voraussichtlich ein Wechselspiel von Starkregen und Trockenphasen meistern. Dazu ist ein durch das Schlagwort „Schwammstädte“ umrissener Paradigmenwechsel beim Umgang mit dem Niederschlagswasser nötig. Auf der IFAT Munich werden Herausforderungen und Hemmschuhe diskutiert sowie Lösungen und Best-Practice-Beispiele präsentiert. Die weltweit größte Fachmesse für Umwelttechnologien findet vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 auf dem Münchner Messegelände statt.

Zahlreiche Kommunen weltweit müssen sich den Herausforderungen von temporär zu viel oder zu wenig Niederschlagswasser stellen. Im Zuge des Klimawandels werden aller Voraussicht nach auch Städte und Gemeinden in Deutschland künftig noch häufiger und stärker von Starkregen, Hochwasser, Hitzeperioden und Trockenheit betroffen sein.

Als eine der zielführenden Anpassungsstrategien gilt das Konzept der „Sponge-City“, also der Schwammstadt. Dahinter steht die stadtplanerische Idee, möglichst viel Regenwasser durch urbane Grünzonen, Feuchtgebiete, Wasser- und Überflutungsflä-

chen sowie Multifunktions-Speicherräume aufzunehmen, statt es sofort und direkt in Kanäle und Vorfluter abzuleiten. Im Idealfall gelingt es dadurch, nicht nur die Folgen von Unwettern abzu-dämpfen, sondern Regenwasser für nachfolgende Trockenzeiten zu speichern. Mit dem kostbaren Nass lassen sich dann Bäume und Grünflächen am Leben erhalten, die zusammen mit begrünten Dächern und Fassaden zur Kühlung und Luftverbesserung der Stadt beitragen.

Kopenhagen und Wien als europäische Pioniere

Nach asiatischen Vorreitern,

wie Singapur und diversen südchinesischen Metropolen, gibt es mittlerweile auch etliche europäische Städte, die ambitionierte Schwammstadt-Projekte vorweisen können. Als Pioniere gelten hier Kopenhagen und Wien, in Deutschland ist Hamburg ein prominentes Beispiel.

Die wasserwirtschaftliche Anpassung von Städten und Gemeinden an den Klimawandel ist eines der Kernthemen der Weltleitmesse für Wasser, Abwasser-, Abfall- und Rohstoffwirtschaft IFAT Munich 2022. So werden Partnerinstitutionen der Messe, wie das Bayerische Umweltministerium, die DWA und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), dazu passende Veranstaltungen im Konferenzprogramm der Messe organisieren. Zusätzlich plant der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), bei Messe-Touren gezielt Lösungen zu Starkregen und Überflutungsvorsorge zu präsentieren. □

Städtebauförderungsprogramme:

Regierung von Unterfranken bewilligt Zuwendungen

Mit der Städtebauförderung unterstützen Bund und Freistaat die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der städtebaulichen Erneuerung. Aus diversen Städtebauförderungsprogrammen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten hat die Regierung von Unterfranken nun hohe Zuwendungen für die Städte Würzburg und Kitzingen sowie für die Gemeinden Gerbrunn, Margetshöchheim und Großostheim bewilligt.

Aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm erhält die Stadt Würzburg für die Umgestaltung des Bereichs „Beim Grafeneckart“ zwischen dem Brückenkopf der Alten Mainbrücke und den Rathaus-Arkaden eine Zuwendung in Höhe von 1.271.000 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.728.300 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.679.800 Euro entspricht die Höhe der Förderung einem Fördersatz von 80 %.

Die Stadt Würzburg will den Bereich zwischen dem Brückenkopf und den Rathaus-Arkaden durch die Umgestaltung der Freiflächen und die Pflanzung von drei Bäumen gestalterisch aufwerten. Dadurch soll die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Gleichzeitig gilt es, Konflikte durch die geänderte Verkehrsführung zu reduzieren. Darüber hinaus wird das Mikroklima in der sonst stark versiegelten innerstädtischen Situation durch die geplanten Großbäume und die Grünflächen ent-

lang der Brückenrampe nachhaltig verbessert. Mit der geplanten Umgestaltung erfährt auch das städtebauliche Umfeld des umliegenden Einzelhandels und der Gastronomie eine deutliche Aufwertung. Der Baubeginn ist für Oktober 2022 geplant.

Ebenfalls aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wird der Stadt Würzburg für die Neugestaltung des Kirchplatzes St. Albert im Stadtteil Lindleinsmühle eine Zuwendung in Höhe von 1.203.300 Euro bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.889.100 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.852.600 Euro entspricht die Höhe der Förderung einem Fördersatz von 80 %.

Mit der Neugestaltung des Kirchplatzes als Schlüsselprojekt des ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) soll das Quartierszentrum im Stadtteil Lindleinsmühle gestärkt und sowohl funktional als auch gestalterisch aufgewertet werden. Zur Ideenfindung wurde 2020 eine Planungswerkstatt durchge-

führt. Der 1. Preis soll jetzt umgesetzt werden.

Geschaffen wird ein funktional vielseitiger und hochwertig gestalteter Platz, der alle umliegenden öffentlichen und privaten Nutzungen wie Kindergarten, Quartierszentrum, Hotel oder Einzelhandel aktiv mit einbezieht. Gleichzeitig werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Mit dem Konzept zur Regenwasserspeicherung nach dem Prinzip einer „Schwammstadt“ wird die Neugestaltung des Kirchplatzes zudem als Modellprojekt genutzt, um mit den Anforderungen des Klimawandels umzugehen. Der Baubeginn ist für September 2022 vorgesehen.

Stadt Kitzingen

Die Stadt Kitzingen erhält aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für den zweiten Bauabschnitt zur Neugestaltung des Oberen Mainkai eine Zuwendung in Höhe von 960.000 Euro. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.608.000 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 1.600.000 Euro entspricht die Höhe der Förderung einem Fördersatz von 60 %.

Die Stadt Kitzingen hat einen Rahmenplan zur Neugestaltung des Oberen Mainkai von einem

Verkehrsraum zu einem Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität entwickelt. Nachdem im ersten Bauabschnitt die Kaimauer neu errichtet wurde, soll nun im zweiten Bauabschnitt die Mainpromenade der Stadt vervollständigt und ein Übergang von urbaner Promenade zum naturnahen Mainufer geschaffen werden. Ebenso wird die Beziehung von Innenstadt zum Main gestärkt, in dem der Zugang zum Wasser ermöglicht wird. Das Ende der Bauarbeiten ist für das 2. Quartal 2022 geplant.

Gemeinde Gerbrunn

Aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ wird der Gemeinde Gerbrunn (Landkreis Würzburg) für den vierten Bauabschnitt zur Neugestaltung der Ortsmitte eine Zuwendung in Höhe von 643.400 Euro zuteil. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 922.000 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 899.000 Euro entspricht dies einem Fördersatz von rund 71 %.

Die Umsetzung zur Neugestaltung der Ortsmitte befindet sich derzeit im dritten Bauabschnitt und soll sukzessive weiter umgesetzt werden. Der nun folgende vierte Bauabschnitt mit dem Kulturhof, der Alten Gasse und dem Schulweg bildet einen der Schwerpunkte für die geplanten Entwicklungen. Die Alte Gasse und der sich dort befindende Parkplatz unter den Platanen sollen aufgewertet und einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden, um damit zu einem lebendigeren und kulturell geprägten Ortszentrum beizutragen. Der Baubeginn ist für Juni 2022 vorgesehen.

Gemeinde Margetshöchheim

Über eine Zuwendung in Höhe von 714.400 Euro aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für den ersten Bauabschnitt zur Neugestaltung der Mainpromenade darf sich die Gemeinde Margetshöchheim (Landkreis Würzburg) freuen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 944.900 Euro. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 893.000 Euro entspricht die Höhe der Förderung einem Fördersatz von 80 %.

Das Sanierungsgebiet „Margetshöchheim Süd“ wurde vor dem Hintergrund der Verlagerung des Mainstegs nach Süden festgesetzt, um auf die damit verbundenen städtebaulichen Chancen und Probleme zielgerichtet reagieren zu können: Nach Abriss der Spindel des Mainstegs soll dort zwischen Altortbebauung und Main erstmals ein attraktiver Dorfplatz gestaltet werden. Allerdings entsteht der neue Steg

ca. 600 Meter mainaufwärts vom Altort entfernt; eine Wegstrecke, die es attraktiv zu gestalten gilt. In einem 1. Bauabschnitt soll dieser Weg zur Verbesserung der Potenziale des Freizeit- und Tourismusangebots am Main genutzt werden. So sieht der Entwurf einzelne Spielzonen vor, wo örtlich spezifische Themen wie Obst- und Gartenbau oder „Wasser“ aufgegriffen werden. Der Beginn der Maßnahme ist für das 1. Quartal 2022 geplant.

Markt Großostheim

Dem Markt Großostheim (Landkreis Aschaffenburg) wird aus dem Bund-Länderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ eine Zuwendung in Höhe von 180.000 Euro für die Sanierung eines Kleinspielfeldes an der Welzbachhal-

le bewilligt. Bei zuwendungsfähigen Kosten von 200.000 Euro entspricht dies einem Fördersatz von 90 %. Die veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 202.800 Euro.

Im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms hat die Bundesregierung 2020 den „Investitionspakt Sportstätten“ als ergänzendes Programm der Städtebauförderung auf den Weg gebracht. In Großostheim wird mit der Sanierung des Kleinspielfeldes an der Welzbachhal-

Temporärer Gestaltungsbeirat

Die Bayerische Architektenkammer unterstützt bayerische Städte, Gemeinden und Landkreise mit einem besonderen Planungsinstrument.

Die Kommunen Deggendorf, Gilching, Gundelsheim, Lichtenfels und Weilheim haben davon bereits profitiert, die Gemeinde Ainring hat sich erst kürzlich dafür entschieden: für die Einrichtung eines temporären Gestaltungsbeirats.

Pflege der Baukultur

Viele bayerische Städte und Gemeinden widmen sich inzwischen mit eigenen – dauerhaft oder temporär eingerichteten – Gestaltungsbeiräten ihrer baukulturellen Weiterentwicklung und haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie reagieren damit auf die deutlich gestiegenen Herausforderungen an Stadtplanung und Denkmalschutz sowie beim energieeffizienten, nachhaltigen und barrierefreien Bauen. Um diese zu bewältigen, sind Instrumente gefragt, die eine hohe bauliche Qualität sicherstellen und die Bürgerinnen und Bürger in die Planungsprozesse einbinden. Für die meisten repräsentativen Bauvorhaben wie Wohn- und Geschäftsgebäude, Hotels, Verwaltungs- und Gewerbebauten bietet sich ein Architektenwettbewerb an. Doch auch für ortsbildprägende Alltagsbauten wird eine hohe gestalterische Qualität und die angemessene Einbindung des Bauwerks immer wichtiger.

Damit Städte, Gemeinden und Landkreise von der Einbindung von Gestaltungsbeiräten profitieren können, ohne ein solches Gremium gleich für mehrere Jahre einrichten zu müssen, bietet die Bayerische Architektenkammer das Instrument eines „Temporären Gestaltungsbeirats“ an. Dieser wird individuell nach den Vorstellungen des Auftraggebers

(der Stadt, der Gemeinde oder des Landkreises) mit Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer zusammengestellt. Seine Mitglieder sind fachkundige, unabhängige Fachleute: Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner. Die Beiräte arbeiten interdisziplinär zusammen und beurteilen auf Antrag der jeweiligen Kommune einzelne Bauvorhaben oder städtebauliche Entwicklungen und geben dazu eine Empfehlung ab. Ein unabhängiger Gestaltungsbeirat vermag zwischen Bauherren, Planerinnen und Planern, der öffentlichen Hand und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Er tagt öffentlich und trägt damit frühzeitig zur medialen Öffentlichkeit des Projekts bei, indem er die Bürger anregt, sich an der Diskussion zu beteiligen.

„Der Gestaltungsbeirat stellt einen echten Mehrwert für Städte und Gemeinden, für Bürgerinnen und Bürger dar, da anstehende städtebauliche und architektonische Entscheidungen, bei überschaubarem Aufwand, von einem fachlich qualifizierten und unabhängigen Expertengremium begleitet werden“, so Prof. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer.

Zum Angebot informiert eine Broschüre mit dem Titel „Temporärer Gestaltungsbeirat – Mehrwert für Gemeinden und ihre Bürger“. Diese kann kostenfrei unter www.byak.de/publikationen heruntergeladen werden. Fragen beantwortet Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb unter gestaltungsbeirat@byak.de. □



V.l.: Beate Kadner-Rausch (Stadt Bayreuth Wirtschaftsförderung), Stefan Stumpf und Lena Reintgen (beide Landratsamt Hof, Regionalmanagement), Markus Bauernfeind und Alexander Popp (beide Landratsamt Wunsiedel, Regionalmanagement), Benjamin Fischer (Geschäftsleitung Sammelparadise), Peter Berek, (Landrat Wunsiedel), Florian Wiedemann (Landrat Bayreuth), Thomas Ebersberger (Oberbürgermeister Bayreuth), Dr. Oliver Bär (Landrat Hof), Eva Döhla (Oberbürgermeisterin Stadt Hof), Daniel Schreiner (Bürgermeister Sparneck), Marie Grieshammer (Landratsamt Bayreuth, Regionale Entwicklungsagentur), Katharina Hornfeck (Stadt Hof, Immobilienoffensive).

Bild: Stadt Hof, Medienstelle

Regionen Bayreuth, Hof und Wunsiedel:

Neuer Sanierungs- und Baukompass

Ein weiterer Beitrag zum langfristigen Ziel, Städte und Gemeinden optisch aufzuwerten und wieder stärker zu beleben, ist der neue Sanierungs- und Baukompass für Sanierungswillige in den Regionen Bayreuth, Hof und Wunsiedel im Fichtelgebirge. Die kostenfreie Handreichung ist Ergebnis der Arbeit der Leerstandkooperation in der Förderperiode von 2019 bis 2021. Sie greift auch Erfahrungen aus den anderen Projekten der vergangenen Förderperiode, wie z.B. Sanierungserstberatungen, auf.

Der entstandene Ordner enthält eine Informationsbroschüre mit Checklisten, wichtige Infos, Tipps und einen Leitfaden zum Thema Sanieren. Außerdem können mit Hilfe von Registerblättern wichtige Materialien zum eigenen Bauvorhaben gesammelt und nach Etappen sortiert werden. Anschauliche Praxisbeispiele in der Broschüre dienen als Inspirationsquelle.

Vorhandene Immobilien reaktivieren

Aus Sicht von Florian Wiedemann, Landrat des Landkreises Bayreuth, „ist der Sanierungs- und Baukompass das perfekte Hilfsmittel, um unsere Ortskerne attraktiver, belebter und moderner zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionen Bayreuth, Hof und Wunsie-

del haben in enger Zusammenarbeit umfassende Informationen zusammengestellt, die für alle Interessierten in Sanierungs- und Baufragen von großem Nutzen sein werden.“ Thomas Ebersberger, Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth, ergänzt: „Der Sanierungs- und Baukompass, wie auch die anderen Projekte der gezielten Kooperations- und Sanierungsprojekte, sind in einer Zeit, in der in der Stadt Bayreuth kaum noch neue Wohnbaugebiete ausgewiesen werden können, sehr wichtig, da sie helfen, vorhandene Immobilien zu reaktivieren. Daher freut es mich auch, dass die Leerstandkooperation in der neuen Förderperiode weitere Maßnahmen gemeinsam umsetzt.“

Für Peter Berek, Landrat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, ist der Sanierungs- und Baukompass „ein gelun-

genes Werkzeug zur Aktivierung unserer Innenstädte und Ortskerne. Mit dieser Fibel bekommen Bauherren und Interessenten eine breit gefächerte Handreichung und zahlreiche Hilfen zu vielen Fragen rund um ein Sanierungsvorhaben. Dem Projektteam der Landkreise Hof, Bayreuth und Wunsiedel kann ich dafür nur danken und zu diesem Werk gratulieren.“

„Unser Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die Sanierung eines Objektes interessieren, bestmögliche Unterstützung anzubieten und damit gleichzeitig die Attraktivität unserer Innenstädte zu steigern“, betont Oliver Bär, Landrat des Landkreises Hof. „Der Sanierungs- und Baukompass bietet dafür eine gute Grundlage und stellt eine hervorragende Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot, wie etwa unseren Erstberatungsgutachten, dar.“ Laut Eva Döhla, Oberbürgermeisterin der Stadt Hof, „ist der Sanierungs- und Baukompass hier eine gute Möglichkeit, die Vor- und Nachteile einer Sanierung kompakt darzustellen und Alternativen zum Neubau aufzuzeigen.“

Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an einem kostenlosen Sanierungs- und Baukompass können sich an das Leerstands- und Immobilienmanagement der drei Regionen wenden. DK

50 Jahre BayernGrund

Bayern Grund
IHR STARKER PARTNER
RUND UM DIE KOMMUNALE
IMMOBILIENENTWICKLUNG

Finanzierung

Baumodell

Erschließungsträgerschaft

Dienstleistung

Städtebauliches Projektmanagement

Treuhandischer Grunderwerb

Wussten Sie schon?
Wir bauen auch Ihren Kindergarten

www.bayerngrund.de

- ✓ Zeitnahe und wirtschaftliche Umsetzung Ihrer Projekte und Ideen
- ✓ Umfangreiche Entlastung der Verwaltung und Spielräume in Ihrem Haushalt
- ✓ Wir sind Ihr "Bauamt auf Zeit" bei allen kommunalen Hoch- und Tiefbauprojekten
- ✓ Wir arbeiten für Sie selbstverständlich nach den Vergabe- und Fördermittelrichtlinien

Wohnungsbautag 2022:

Fahrplan für zeitgemäßes Wohnen

Studie: 4,3 Mio. neue Wohnungen durch Umbau möglich

Das Ziel ist ambitioniert: 400.000 Wohnungen, davon 100.000 Sozialwohnungen, sollen in diesem und in den kommenden drei Jahren bundesweit neu geschaffen werden. Dass bei diesem Mammutprogramm das Augenmerk auf einen Mix aus Neubau und deutlich mehr Umbau im Bestand gerichtet werden muss, ist das Fazit des 13. Wohnungsbautags in Berlin. Den Fahrplan hierzu liefert eine Studie des Kieler Bauforschungsinstituts „ARGE für zeitgemäßes Wohnen“, präsentiert von führenden Organisationen und Verbänden der Bau- und Immobilienbranche.

Laut ARGE-Institutsleiter Dietmar Walberg liegt das Potenzial, das allein der Umbau bestehender Gebäude bietet, bei über 4,3 Millionen neuen Wohnungen. Genug, um in Kombination mit dem Bau komplett neuer Wohnhäuser das Ziel der Bundesregierung zu erreichen. Der Vorteil der Umbau-Offensive: „Es gibt

eine enorm hohe Anzahl neuer Wohnungen, ohne dafür auch nur einen einzigen Quadratmeter Bauland zusätzlich zu benötigen“, so Walberg.

Eine große Chance sieht er dabei im Umbau von Büros, die auch nach der Corona-Phase durch das Etablieren vom Homeoffice nicht mehr benö-

tigt werden. Rund 1,9 Millionen neue Wohnungen könnten auf diese Weise relativ kostengünstig entstehen. Pro Quadratmeter Wohnfläche beläuft sich der Umbau von Büros auf knapp 1.300 Euro, während ein Neubau mehr als 3.400 Euro kostet.

Enormes Potenzial bietet laut Studie auch die Dachaufstockung bei Wohnhäusern, die in der Nachkriegszeit bis zum Ende der 1990er Jahre gebaut wurden: Rund 1,5 Millionen neue Wohnungen sind hier durch On-Top-Etagen möglich. Und das zu Kosten von weniger als 2.500 Euro pro Quadratmeter. Dazu kommen noch einmal rund 560.000 Wohnungen, die durch das Aufstocken von Verwaltungsgebäuden und Bürokomplexen entstehen könnten. Zusätzlich bieten On-Top-Etagen auf Supermärkten, Discountern, Einkaufspassagen und Parkhäusern die Chance auf rund 420.000 neue Wohnungen – meistens in attraktiven Citylagen.

Klimaneutrales Wohnen

Die Wohnungsbau-Studie liefert auch einen Fahrplan dafür, wie das Wohnen klimaneutral werden kann: Die Wissenschaftler setzen auf mehr Energiespar-Sanierungen bei den knapp 19,3 Millionen Wohngebäuden in Deutschland. Hier fordern sie, einen „Turbo-Gang“ einzulegen: Rein rechnerisch sollte künftig jeder 55. Altbau pro Jahr energetisch komplett modernisiert werden. Bislang ist es nur jedes 100. Wohnhaus. Damit würde die jährliche Sanierungsrate von derzeit einem auf 1,8 Prozent steigen.

Bei der Klimaschutz-Modernisierung fordern die Wissenschaftler der ARGE allerdings, Kosten und Nutzen gründlich abzuwägen, um das Wohnen nicht unverhältnismäßig teuer zu machen. Deshalb favorisieren sie bei energetischen Sanierungen von Gebäuden das Effizienzhaus 115 als Standard. Ein voll saniertes Altbau würde dann beim Energieverbrauch sogar bis auf 15 Prozent an einen Neubau mit seinen heute im Gebäudeenergiegesetz GEG vorgeschriebenen Standards heranreichen.

Beim künftigen Neubau empfiehlt die Untersuchung das Effizienzhaus 70. Schließlich sei es beim Neubau genauso wie beim Modernisieren notwendig, die Ressourcen im Blick zu haben – vor allem auch Fachkräfte und staatliches Fördergeld. Beides sei knapp. Und hier bieten die Effizienzstufen 115 (Altbau) und 70 (Neubau) laut ARGE einen „machbaren Mittelweg“.

Die jährlichen Kosten für die empfohlenen Energiespar-Sanierungen beziffert die Studie auf bis zu 150 Milliarden Euro pro Jahr – 3,6 Billionen Euro bis 2045. Dann nämlich soll Deutschland klimaneutral wohnen. Ohne zusätzliche grüne Energie fürs Heizen und für Strom werde dies allerdings nicht möglich sein, betont die ARGE. Und um die Energiespar-Offensive bei Altbauwohnungen überhaupt erst einmal anzustoßen, müsse der Staat Anreize für die Modernisierung setzen: Mindestens 30 Milliarden Euro seien hierfür pro Jahr an Förderung notwendig.

Würde die Politik die Energiespar-Messlatte noch höher legen, wären auch die Kosten und notwendige Förderungen weit aus höher: Um ein bestehendes Ein- oder Zweifamilienhaus auf das Niveau vom KfW-Effizienzhaus 115 zu bringen, nennt die Studie Kosten zwischen 660 und

1.070 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Dagegen koste das Effizienzhaus 40 mindestens 50 Prozent mehr – in der Spitze sogar knapp 1.600 Euro pro Quadratmeter. Grundsätzlich gelte: Im Neubau seien höhere Standards leichter zu erreichen als bei Altbauten.

Erheblichen Nachholbedarf gebe es auch beim altersgerechten Umbau: Nur jeder zwölfte Senioren-Haushalt lebe in einer Wohnung mit keinen oder nur wenigen Barrieren. Um mehr Wohnhäuser altengerecht zu modernisieren, müsse der Staat eine Förderung von 3 Milliarden Euro jährlich bieten – gegen eine wachsende „Graue Wohnungsnot“. Denn die werde spätestens dann zu einem drängenden Problem, wenn die Baby-Boomer-Generation in Rente gehe.

„Die Ampelkoalition muss jetzt den Weg frei machen für klimaschonendes Bauen und Modernisieren, das für alle bezahlbar ist. Das gelingt nur, wenn bei der Gebäudeeffizienz Kosten und Nutzen gründlich abgewogen werden“, erläuterte Axel Gedaschko, Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen GdW. Aus seiner Sicht darf nicht mit Scheuklappen nur auf die Gebäudehülle geachtet werden, sondern es sei ein Mix aus maßvoller und bezahlbarer Verbesserung der Gebäudehülle, CO₂-freier Wärmeversorgung und robuster Technik zur verbrauchssenkenden Nutzerunterstützung notwendig. Immer höhere Standards überforderten sowohl Bauherren als auch Mieter finanziell und brächten nicht den gewünschten Klima-Effekt. Erneuerbare Energien, Mieterstrom, kommunale Wärmeplanung sowie Flotten- und Quartierslösungen müssten nach vorne gebracht werden, „denn was für eine neue Fördersystematik zählt, ist der CO₂-Ausstoß pro Quadratmeter Wohnfläche“.

Die richtigen Wohnungen an den richtigen Standorten

Nach den Worten von Prof. Dr. Eckart Würzner, Erster Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, könne das Ziel, jährlich 400.000 Wohnungen und davon 100.000 Sozialwohnungen zu bauen, gegen steigende Mieten und Kaufpreise helfen, wenn an den richtigen Standorten für die richtigen Zielgruppen die richtigen Wohnungen gebaut werden. Angesichts gleichzeitig steigender Bau- und Bodenpreise für Neubauten seien die Herausforderungen aber enorm.

„Die Städte sehen deshalb große Chancen, Fördermittel auch in die Modernisierung von bestehenden Gebäuden zu lenken und so neue preisgünstige Wohnungen zu schaffen. Wenn Häuser und Quartiere sowohl energetisch saniert als auch mit neuen Sozialbindungen versehen werden, werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. So könnten Klimaschutzziele und der Wunsch nach mehr bezahlbarem Wohnraum in Einklang gebracht werden. Neubauziele sollten also nicht nur rein quantitativ verfolgt werden, sondern stärker vorhandene Ressourcen berücksichtigen“, erklärte Würzner.

Für die geplanten 100.000 neuen Sozialwohnungen jährlich, d.h. vier Mal so viele wie bislang, müssten Bund und Länder in jedem Fall ihre Finanzierung massiv ausweiten. Außerdem seien innovative Modelle hilfreich. Zum Beispiel könnten befristete Sozialbindungen für Wohnungen vorzeitig verlängert oder Belegungsrechte für Mieterinnen und Mieter mit geringen Einkommen mit Vermietern vereinbart werden, stellte der Städtetags-Vize fest. **DK**



Das Kloster in Bernried a. Starnberger See.

Bild: Gerhard Schubert

Bernried a. Starnberger See:

Kloster zu verkaufen ...

... hieß es viele Jahre – bis Dezember 2021

Gastbeitrag von Bernrieds Erstem Bürgermeister Dr. Georg Malterer und Rechtsanwalt Dr. Stefan Detig

Wie kam es dazu? Seit 1949 waren die Missions-Benediktinerinnen von Tutzing Eigentümerinnen des Klosters Bernried, idyllisch unmittelbar am Südwestufer des Starnberger Sees mit großen Freiflächen und Wäldern gelegen. Im Jahre 1972 gründeten sie darin u.a. ein Bildungshaus. Seither fanden Seminare und Tagungen der Erwachsenenbildung zu unterschiedlichsten Themenbereichen statt. Aufgrund der 75 Zimmer konnten auch Teilnehmer aus ganz Bayern und darüber hinaus die Bildungsangebote nutzen. Wichtig war den Schwestern gerade auch christliche Inhalte für den Alltag der Menschen zu vermitteln.

Wie auch in anderen Ordensgemeinschaften wurde in den vergangenen Jahren immer deutlicher, dass aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Schwestern der Betrieb in der gewohnten Weise mittelfristig nicht mehr aufrechterhalten werden könnte.

Brandschutz erfordert Investitionen

Hinzu kamen schärfer werdende Brandschutzbestimmungen, die hohe Investitionen nach sich ziehen. Auf der Suche nach einem Nachfolgekonzept wurden auch private Investoren vor Ort vorgestellt, die nach einem entsprechenden Umbau die Gebäude einschließlich des denkmalgeschützten Südfüßels aus dem Jahr 1653 teils zu Eigentumswohnungen teils zu einem exklusiven Hotel umgewandelt hätten. Beides hätte jedoch bedeutet, dass die etwa 30 Beschäftigten größtenteils ihren Arbeitsplatz verloren hätten, was für die Schwestern aus sozialen Gründen jedoch nicht in Betracht kam. Außerdem wären die Türen dann für die Öffentlichkeit dauerhaft verschlossen gewesen.

Seit jeher Teil der Gemeinde

Die Missions-Benediktinerinnen verstanden sich seit jeher auch als Teil der Gemeinde Bernried. So konnten seit vielen Jahrzehnten beispielsweise Konzerte im Kloster stattfinden. Auch die Gemeindebücherei fand in adäquaten mit Holzvertäfelten und stückverzierten Räumen ein Zuhause innerhalb der Klostermauern – noch dazu mit Seeblick!

Vor diesem Hintergrund begann Josef Steigenberger, mittlerweile Altbürgermeister der Gemeinde Bernried, Gespräche mit den Schwestern über die Zukunft dieses auch für die Gemeinde historisch wichtigen und ortsbildprägendes Gebäudeensembles. Doch wie könnte sich die Gemeinde ein Gebäude mit etwa 7.367 qm Nutzfläche und ca. 3 Hektar Freiflächen leisten und kommunalrechtlich zulässig nutzen?

Nach vertrauensvoller Diskussion kristallisierte sich schließlich ein Weiterbetrieb des Bildungshauses mit mittelfristiger Teilumnutzung für die gemeind-

liche Grundschule als tragfähiges und allseits akzeptiertes Konzept heraus. Für Dr. Georg Malterer, seit 2020 erster Bürgermeister, war jedoch schnell klar, dass den Bildungshausbetrieb nicht die Gemeindeverwaltung führen könnte. Gemeinsam mit Rechtsanwalt und Altbürgermeister Dr. Stefan Detig, dessen Kanzlei auf die rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Betreuung von Kommunen spezialisiert ist, wurde schließlich ein Modell favorisiert. Dieses sieht den Kauf des Klosters durch die Gemeinde vor, die wiederum die Räume des Bildungshauses an ein neu gegründetes Kommunalunternehmen vermietet. Das Kommunalunternehmen führt schließlich den Bildungshausbetrieb mit allen bisherigen Mitarbeitern weiter, die zudem in der kommunalen Zusatzversorgung versichert werden. Dies wäre in privater Trägerschaft gerade nicht möglich gewesen. Aufgrund der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter des Bildungshauses wird zudem auch die Bewirtschaftung des gemeindlichen Sommerkellers als Veranstaltungsstätte ermöglicht. Zudem wird die Großküche des bisherigen Klosters Mittagessen auch für Kinder, Schüler und Senioren in Bernried zubereiten. Auf diese Weise wurden mehrere kommunalpolitische Ziele in ein tragfähiges und umsetzbares Gesamtwerk integriert.

Das Jahr 2021 war davon geprägt neben dem pandemiebedingt kaum darstellbaren Bildungshausbetrieb auch die kommunal- und steuerrechtlichen Fragen zu klären. Hierzu wurden u.a. zwölf Steuerrechtsfragen an das zuständige Finanzamt gerichtet, die sämtlich antragsgemäß beantwortet wurden. Die Missions-Benediktinerinnen hatten zudem eine Genehmigung zum Verkauf aus dem Vatikan einzuholen. Schließlich konnte im Dezember 2021 der Notarvertrag unterzeichnet und der Betrieb zum 1. Januar 2022 übergeben werden.

Die Buchungszahlen für 2022 und die durchwegs positiven Reaktionen aus der Bürgerschaft über diesen historischen Schritt lassen nun alle Beteiligten zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Deutschland braucht einen „Akut-Stab Wohnungsbau“

Die aktuellen Destatis-Zahlen von heute zeigen: Es hat im vergangenen Jahr 3,3 Prozent mehr Baugenehmigungen für Wohnungen gegeben. Doch schon in den ersten Wochen dieses Jahres ist klar: Die Bedingungen fürs Bauen sind andere.

Vor allem der Krieg, den Russland gegen die Ukraine führt, ist schuld daran. Dazu erklärt die Präsidentin des Bundesverbandes Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB), Katharina Metzger: Mehr Baugenehmigungen, deutlich höhere Umsätze, mehr Beschäftigte: Die Zeichen stehen auf Bau-Boom. Das ist gerade für den Wohnungsbau eine enorm wichtige und gute Entwicklung.

Trotzdem: Der Krieg in der Ukraine wird sich in diesem Jahr auch auf den Wohnungsbau in Deutschland auswirken. Die Risiken für Bauherren und Investoren sind gestiegen: Höhere Energiepreise lassen die Kosten fürs Baumaterial und für die Logistik steigen, was in der Konsequenz zu weiter steigenden Mieten und Preisen im Neubau führt. Schon deshalb wird nicht jede genehmigte Wohnung auch gebaut werden. Viele werden das Kostenrisiko scheuen und es bei der „Wohnung auf dem Papier“ – bei der Genehmigung – belassen. Gleichzeitig kommen Menschen, die aus der Ukraine fliehen, zu uns nach Deutschland. Sie brauchen eine Wohnung – viele vorübergehend. Ein Großteil aber auch dauerhaft.

400.000 Neubauwohnungen

Auf diese neue Situation muss sich die Bundesregierung einstellen. Sie muss an ihrem 400.000er-Jahresziel bei den Neubauwohnungen festhalten. Und sie muss dafür sorgen, dass sie es erreicht. Deshalb muss die Produktion von Baumaterial auf hohem Niveau weiterhin möglich sein – und Baustoffe müssen vor allem bezahlbar bleiben.

Und das unabhängig von russischen Rohstoff- und Energieimporten. Hierzu muss der Staat einen „Akut-Stab Wohnungsbau“

beauftragten, der die gesamte Produktionskette am Bau im Blick hat – vor allem nationale und internationale Ressourcenquellen, Versorgungswege, Energieaspekte bei der Herstellung und vor allem auch Förderungen wie Subventionen und Steuererleichterungen. Hier ist vor allem das rasche Kooperieren im „Minister-Dreieck“ gefragt: von Bauministerin Geywitz, Wirtschaftsminister Habeck und Finanzminister Lindner. Aufgabe der Bundesregierung ist es jetzt, flexibel und effektiv in Sachen Wohnungsbau zu reagieren. Denn das Wohnen ist gerade auch jetzt eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland. Jedem schädlichen „Putin-Effekt“ muss der Bund so effektiv wie möglich entgegenreten.

Um 400.000 Wohnungen zu bauen, ist jetzt vor allem eines wichtig: Die Bundesregierung muss pragmatisch handeln. Sie muss das Machbare machen. Es geht dabei auch um Energiesparen beim Neubau, Umbau und Sanieren. Aber es geht vor allem erst einmal ums Wohnen – um mehr neue Wohnungen. Und hier müssen die, die in der Ampel-Koalition der Illusion einer Machbarkeit von „Super-Klimaschutzhäusern“ nachhängen, auf den Boden der Realität zurückgeholt werden. Jetzt entschlossen denn je. Es reicht beim Neubau der Effizienzhaus-Standard 70 und bei der Sanierung das Effizienzhaus 115. Damit schaffen wir beim Klimaschutz einen gewaltigen Schritt nach vorn. Alles andere – vor allem das Energieeffizienzhaus 40 – ist die Utopie einer „grünen Wolke zum Wohnen“, die mit Blick auf die erforderlichen Arbeitskräfte und vor allem auch wegen dafür der notwendigen Förderung nicht realistisch erscheint. **□**

FFP2 Masken & Antigen Schnelltests

ab 0,19 € / 1,49 € pro Stück je nach Mengenabnahme



Viele Modelle sofort lieferbar
Lieferung nur in Verpackungseinheiten

Handelsvertretung Stefan Henne
Tel 08141 12904 oder 0172 8910274
stefan.henne@handelsvertretung.bayern

Wohnraumoffensive für den ländlichen Raum

Staatsminister Christian Bernreiter zu Gast beim Bauausschuss im Bayerischen Landtag

Premiere für Christian Bernreiter: Der ehemalige Landrat des Landkreises Deggendorf und neue Staatsminister stellte sich im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr im Bayerischen Landtag den Fragen und Anliegen der Ausschussmitglieder. Er verwies darauf, dass das Thema Wohnen für ihn an erster Stelle stehe. „Wir werden hier versuchen, so viele Wohnungen wie möglich zu schaffen – als Staat, aber vor allem auch die Kommunen und privaten Bauwirtschaften“, so Bernreiter.

Einen Schwerpunkt möchte Bayerns neuer Bauminister unter anderem auf eine Wohnraumoffensive für den ländlichen Raum legen: „Ich sehe keinen Gegensatz zwischen Ballungsraum und ländlicher Raum. Wir müssen die Dinge gemeinsam denken. Wenn es uns nicht gelingt, dass wir die Menschen in ihrer Heimat im ländlichen Raum halten, werden die Metropolregionen in Bayern umso mehr und schneller an-

wachsen – und die damit verbundenen Probleme sind dann auch nicht in der Großstadt zu lösen.“

Während Corona hätten die Bürger noch einmal deutlich erlebt, wie wichtig angemessener Wohnraum ist, in dem sie sich wohlfühlen und zurückziehen können, erläuterte Bernreiter. Deshalb werde dringend mehr und vor allem bezahlbarer Wohnraum, ganz besonders auch für Familien, benötigt. Er

werde sich in seinem neuen Amt dafür einsetzen, den Wohnungsbau zu beschleunigen, unterstrich der Minister. Auch 2022 werde bei der Wohnraumförderung ein Schwerpunkt gesetzt. Außerdem werde er sich auch in Zukunft für eine Stärkung des Wohngelds einsetzen, um einkommensschwächere Haushalte bei den Wohnkosten zu entlasten. Vor allem die Familien und Alleinerziehenden dürften hier nicht allein gelassen werden.

Schwierige Lage des ÖPNV

Nach wie vor in einer angespannten Lage befindet sich laut Bernreiter der ÖPNV. Im Zuge der Corona-Pandemie seien unter anderem durch Homeoffice

und Kontaktreduzierungen die Fahrgastzahlen gesunken. Trotz allmählicher Rückkehr des Lebens zur „Normalität“ vor Corona, habe sich das noch nicht geändert. Dies bedeute Defizite im ÖPNV bei den Landkreisen. Trotzdem dürfe darunter das Beförderungsangebot nicht leiden.

Um die schwierige Situation weiter zu überbrücken, kündigte Bernreiter nun Hilfe an. Die Ausgleichszahlungen des Landes für den Ausbildungsverkehr, die eigentlich erst am 15. Juli 2022 fällig wären, werden vorgezogen und vorzeitig ausgezahlt. Dadurch blieben Kommunen und ÖPNV-Unternehmen liquide.

Tatkraft vom neuen Minister erwartet der Ausschussvorsitzende, Sebastian Körber (FDP): „In Bayern liegen die teuersten Landkreise, nicht nur für das Thema Eigentum, sondern auch Miete. Es muss hier endlich Fahrt aufgenommen werden, dass Wohnen und Mieten bezahlbar wird in Bayern. Andererseits bestehen auch beim Thema Mobilität große Herausforderungen, was den ÖPNV angeht, Diskussionen um das 365-Euro-Ticket, die Anbindung an den Münchner Flughafen – es gibt hier viele Herausforderungen, die gelöst werden müssen“, machte Körber deutlich.

„Wir begrüßen, dass mit Christian Bernreiter ein ehemaliger Landrat und Kommunalpolitiker das Amt übernommen hat und damit hoffentlich eine wertvolle Sicht- und Arbeitsweise einbringen kann. Denn viele der anstehenden Themen betreffen die Kommunen“, erklärte die wohn-

ungspolitische Sprecherin der BayernSPD-Landtagsfraktion Natascha Kohlen. Insbesondere der Umgang mit leerstehenden staatlichen Immobilien müsse endlich angegangen werden. Erst vor kurzem war mit der Studentenstadt in Freimann ein neuer Fall von Leerstand bekannt geworden. „Das kann sich ein Land mit einem derart entfesselten Wohnungsmarkt wie Bayern einfach nicht leisten. Etliche staatliche Gebäude stehen ungenutzt leer, während Menschen bei der Wohnungssuche schier verzweifeln.“

Gesamtüberblick über staatliche Flächen gefordert

Damit das vorhandene Bauland-Potenzial genutzt werden kann, müsse der Freistaat einen Gesamtüberblick über seine für den Wohnungsbau geeigneten staatlichen Flächen haben. Besonders seien dabei auch „ungünstige“ Flächen zu berücksichtigen, die bisher nicht beachtet wurden, wie zum Beispiel kleine oder ungünstig geschnittene Grundstücke oder überbaubare Parkplätze.

Für den Umgang mit staatlichen Grundstücken habe die SPD-Fraktion bereits mehrfach ein umfassendes Flächenkataster vorgeschlagen und im Landtag ein Verbilligungsgesetz eingebracht. Damit könnten freie staatliche Flächen verbilligt an Kommunen für den Wohnungsbau vergeben werden. Aus Kohlen Sicht „wäre das eine Wohltat für die Kommunen und würde

ihnen viele lang ersehnte Möglichkeiten eröffnen. Ich setze hier auf ein klares Bekenntnis des neuen Ministers zu den Kommunen und schnelles Handeln.“

Zudem mahnte die Wohnungsexpertin die längst überfällige Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes an: „Vertreter der Kommunen warten seit fast einem Jahr auf die vollständige Umsetzung des Gesetzes in Landesrecht. Hochrangige kommunale Verantwortungsträger verschiedener Parteien, auch der CSU, haben sich dazu schon an das Ministerium gewandt. Hier wünschen wir uns ein klares Bekenntnis des neuen Ministers.“ Mit dem Gesetz würden den Kommunen mehr Rechte und wesentliche Erleichterungen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums eingeräumt.

Erwartungen an Bernreiter

Auch im Bereich Verkehr hofft die SPD-Fraktion auf eine tatkräftige Zusammenarbeit. Denn auch hier hänge die Staatsregierung bei der Umsetzung ihrer Klimaziele um Jahre hinterher. Von Christian Bernreiter wird erwartet, dass er den lange überfälligen Aufholprozess startet. „Als ehemaliger Landrat bringt er hoffentlich auch gezielt den Schienenverkehr und ÖPNV im ländlichen Raum voran. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit ihm – die Probleme sind groß und müssen jetzt endlich gemeinsam angegangen werden“, erklärte die SPD-Fraktion. **DK**

Stadt Geretsried:

Quartiersentwicklung „Banater Straße“ vorgestellt

Krämmel Unternehmensgruppe startet mit bayernweit einzigartigem Leuchtturmprojekt für insgesamt ca. 1.700 Bewohner

770 Wohnungen, Serviced Appartements, Kinderhaus, Gastronomie, modernes Mobilitätskonzept – auf einer Gesamtfläche von 4,7 Hektar, zentrums- und dennoch naturnah in Geretsried, südlich von München. Seit 2015 bereitet die Krämmel Unternehmensgruppe mit Sitz im benachbarten Wolfratshausen auf dem ehemaligen „Lorenzareal“ zwischen Banater Straße und Elbestraße eine innovative, moderne Quartiersentwicklung vor, die zum Wohn- und Lebensmittelpunkt für Menschen jeden Alters wird und dabei Geretsrieder Tradition mit ganzheitlichem Mehrwert verbindet.

Damit stößt Krämmel ein bayernweit einzigartiges Leuchtturmprojekt an, das im Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen und überregional neue Maßstäbe setzen wird. Nach dem kürzlich bekannt gegebenen Ankauf von 198 Wohnungen im ersten Bauabschnitt durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim GmbH (sh. [GZ 3/2022](#)) hat die Krämmel Unternehmensgruppe jetzt wichtige Projektsäulen vorgestellt: das nachhaltige Detailkonzept, den geplanten Zeitverlauf sowie den neuen Namen: OPUS.G – angelehnt an „opus“, lateinisch für

„das Werk“, „die Handarbeit“, „die Kunst“ oder auch „die Mühe“. Das Logo steht sinnbildlich für die vier zentralen Themen, die die Quartiersentwicklung in Geretsried maßgeblich prägen werden: Stadtwohnen im Grünen, Nachhaltigkeit, Gemeinschaft und Mobilität. Circa 1.700 Menschen werden später in dem neuen Stadtquartier, das sich zur neuen Mitte hin öffnet, Platz zum Wohnen finden und dabei von den Vorteilen modernster Wohnraum- und Quartiersentwicklung profitieren. Die Vorbereitung des Baufelds ist bereits in vollem Gang, denn Kräm-

mel hat sich einen straffen Zeitplan zur baulichen Realisierung von OPUS.G gesetzt. „Das Projekt soll 2026 fertiggestellt sein“, erläutert Korbinian Krämmel, Geschäftsführer der Krämmel Unternehmensgruppe.

„Stadt im Wald“

Neuer Glanz für Geretsried und die Region – den wird die Quartiersentwicklung auf dem fast fünf Hektar großen Areal, das bereits seit über 20 Jahren im Familienbesitz der Krämmel Unternehmensgruppe ist und nun mit neuem Leben gefüllt wird, mit sich bringen. „Mit OPUS.G erhalten wir den dringend benötigten Wohnraum in unserer Stadt, der nicht nur Angebote für Menschen in sämtlichen Alters- und Lebenssituationen bietet, sondern auch noch die Schönheit unserer jungen und dynamischen Stadt unterstreichen wird“, so Geretsrieds Erster Bürgermeister, Michael Müller. Neben der Schaffung des Wohnraums, der hohen Attraktivität des Quartiers, der Qualität der Bauweise und der Revitalisierung einer innerstädtischen Brache ist Projektentwickler Krämmel dabei vor allem eines wichtig: „Aufgrund der Nähe und der Verbundenheit der Geretsrieder mit der Natur wird hier ein besonderer Lebensraum entstehen. Geretsried ist seit jeher die ‚Stadt im Wald‘, diesen Charakter haben wir für das Quartier adaptiert und modern interpretiert. Unser Quartier zeichnet sich durch eine differenzierte und attraktive Architektur sowie durch vielfältige, hochwertige Freiflächen und Orte der Begegnung aus, eingebettet in ein innovatives Gesamtkonzept, das die qualitätsvolle Entwicklung eines ganzen Stadtteils bewirkt“, erklärt Korbinian Krämmel. Deshalb setzt der Entwickler nicht nur auf eine ausgeprägte Begrünung des dennoch urbanen Quartiers mit heimischen Baum- und Pflanzenarten, sondern durchweg auch auf eine energieeffiziente Bauweise (mind. KfW 55 EE) und eine maximale Nutzung erneuerbarer Energien.

Nachhaltigkeit auf ganzer Linie

Auch in puncto Vielfalt und Struktur setzt Krämmel auf Nachhaltigkeit in ganzheitlichem Stil: Das für das Projekt speziell konzipierte Modell umfasst dabei einen in der Form einmaligen Schlüssel: 30 Prozent ein-



V.l.: Marinus Krämmel, Reinhold Krämmel und Korbinian Krämmel von der Krämmel Unternehmensgruppe mit Architekt Klaus Kehrbau und Michael Müller, Erster Bürgermeister Stadt Geretsried.

Bild: Krämmel Unternehmensgruppe

kommensorientiert geförderter und 30 Prozent frei finanziert Mietwohnungsbau sowie 40 Prozent Eigentumswohnungen. Im Rahmen des sogenannten „Geretsrieder Dreiklangs“ schafft die Krämmel Unternehmensgruppe mit ihrem bisher größten Projekt der Firmengeschichte somit nicht nur den dringend benötigten, sondern attraktiven Wohnraum für eine Vielzahl von Men-

schen und mit Erstzugriffsrecht für Geretsrieder Bürger. Mit einem Haus für Kinder, einer Inklusions-WG in Zusammenarbeit mit der Diakonie Oberland, einer dezentralen Energieversorgung, einer Mobilitätsstation und Serviced Appartements in Verbindung mit einem zukunftsweisenden Mobilitäts- und Sozialkonzept ermöglicht der Projektentwickler in der mit rund 26.000

Einwohnern größten Stadt des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen im südlichen Einzugsgebiet von München Generationenwohnen für sämtliche Ziel- und Einkommensgruppen, schafft und stellt eine funktionierende Sozialstruktur sicher und gewährleistet ein harmonisches und voneinander profitierendes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe. **□**

Bayerische Bundesratsinitiative zur Baulandmobilisierung

Bayern hat im Bundesrat seine Initiative zur „Mobilisierung von Grundstücksflächen zum Wohnungsbau und für Infrastrukturprojekte“ vorgestellt. Mit seinem gezielten Maßnahmenpaket will der Freistaat stärkere steuerliche Anreize bei Grundstücksverkäufen setzen. Bund und Länder müssten nun an einem Strang ziehen, betonte Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. Der Antrag wurde an die Ausschüsse verwiesen und wird dort beraten.

Der Fünf-Punkte-Plan enthält folgende steuerliche Maßnahmen:

- 1. Begünstigung von Reinvestitionen und Kleinflächenverkäufen:** Grundstücke gewinnen über die Jahre oft enorm an Wert. Bei einem Verkauf im betrieblichen Bereich drohen hohe Steuern. Deshalb müssen die aktuell bestehenden Möglichkeiten für eine steuerbegünstigte Investition des Verkaufserlöses (Reinvestition) erweitert werden. Zusätzlich sollen zu Gemeinwohlzwecken bestimmte Kleinflächen steuerfrei verkauft werden können.
- 2. Pauschaler Steuersatz von 25 Prozent:** Wenn eine steuerbegünstigte Reinvestition des Verkaufserlöses oder ein steuerbefreiter Verkauf nicht möglich ist, soll der Veräußerungsgewinn pauschal mit 25 Prozent besteuert und durch diese Deckelung ein weiterer steuerlicher Anreiz gesetzt werden.
- 3. Zukunftsfähiger Betriebsübergang von Land- und Forstwirtschaft:** Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft müssen

der Substanzerhalt und die Zukunftsfähigkeit der Betriebe im Fokus stehen. Daher bedarf es besonderer Steuerfreibeträge für die Tilgung von betrieblichen Altschulden und die Abfindung von Miterben, die nicht Hoferbe werden.

4. Flexibilisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer: Um zielgerichtet auf das ausgeprägte regionale Preisgefälle am Grundstücksmarkt reagieren zu können, sollen die Länder wesentliche Aspekte der Erbschaft- und Schenkungsteuer selbst regeln dürfen. Außerdem soll die Festlegung der Höhe des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Grunderwerbsteuer-Freibetrags für den Ersterwerb selbstgenutzten Wohneigentums Sache der Länder werden.

5. Erleichterungen für Stromnetzausbau: Zuletzt kann mit der vorgeschlagenen Einführung einer Steuerbefreiung für Stromtrassen-Entschädigungen der erforderliche Stromnetzausbau vorangetrieben und so ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden. **DK**

HEUTE BAUSCHUTT

MORGEN BAUSTOFF



**BAUSTOFF
RECYCLING
BAYERN**

BAUSTOFF-
RECYCLING:
**Aktiver
Klima- &
Umwelt-
schutz**

Alte Baustoffe werden zu neuen Rohstoffen, z.B. für den kommunalen Straßen- und Tiefbau. Mehr Infos unter: baustoffrecycling-bayern.de

Baustoff Recycling Bayern e.V.
Telefon: 089 / 20 80 39 - 414
Leopoldstraße 244 · 80807 München

GZ ZU GAST BEI ...

Welche Kommune und wie viele Einwohner vertreten Sie? Die Gemeinde Poppenhausen in Unterfranken mit ca. 4.500 Einwohnern.

Wann haben Sie dieses Amt angetreten und sind Sie hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig?

Ich bin seit 2014 hauptamtlicher Bürgermeister.

Welchem Beruf sind Sie vor Amtsantritt nachgegangen?

Vor meiner Bürgermeister Tätigkeit war ich Ausbildungsleiter und Vertriebsleiter in einem großen Versicherungsunternehmen.

Was war Ihr persönlicher Anreiz in die Kommunalpolitik zu gehen?

Mein persönlicher Anreiz war, etwas zu beweisen, etwas zu tun was wir vor Ort brauchen, etwas zu schaffen was uns zusammenschweißt und etwas zu erreichen, damit wir es schöner haben.



scheinlich alle und man darf sich die Frage stellen, was macht dies mit unserer Gesellschaft?

Neben dem alltäglichen Geschäft sanieren wir unsere Sporthalle mit einem Volumen von ca. 6,8 Mio Euro. Wir beackern mit unseren Nachbargemeinden das Thema Innenentwicklung und das mit großem Erfolg.

Ein besonderes Thema ist für 2022 unser Gemeindefest „Honky Tonk“, welches in über fünfzig Städten Europas abgehalten wird und nun nach Poppenhausen kommt.

Womit werden Sie sich noch auseinandersetzen müssen/wollen?

Hier benenne ich gerne unsere anstehende Patenschaft mit der 3. Kompanie des Fernmeldebataillons 10 in Veitshöchheim. Nach langem Werben ist es uns gelungen, solch eine Beziehung einzugehen und dies wollen wir in einem würdigen Rahmen beschließen.

Haben Sie einen wichtigen Ratschlag für junge Kolleginnen und Kollegen?

Ja, den habe ich und er lautet: „Egal was man macht, man muss es mit voller Überzeugung machen!“.

Wie beziehen Sie Kolleginnen und Kollegen / Bürgerinnen und Bürger / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihre Arbeit und in Ihre Entscheidungsfindung ein?

Ich spare mir hier viel Text, es gibt nur eine Lösung und diese braucht Zeit und heißt: „Miteinander reden“.

Wieviel Einfluss wird die Digitalisierung auf die künftige Kommunalpolitik haben?

Schon seit einigen Jahren sind wir in der Umsetzung. Es begann mit der Umrüstung der Software, danach folgte der Informationssicherheitsbeauftragte, ein Datenschutzbeauftragter war notwendig, die Schulen wurden mit Tablets ausgestattet, der Gemeinderat schwenkt in ein „RIS“, der Bürger kann sich im digitalen Rathaus bewegen und die Homepage steht.

Gibt es ein Lebensmotto, das Sie begleitet?

Wenn du etwas machst, dann richtig und mit 100% oder auf unterfränkisch „Wenn Schei..., dann Schei... mit Schwung“.

Wie wollen Sie in Erinnerung bleiben?

Man kann es nie allen recht machen und darum bin ich zufrieden, wenn man später sagt: „Des hat 'a gor net so schlecht gemacht“. □

Ludwig Bernhard Nätcher

Erster Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen/Ufr. und Mitglied des Kreistags im Landkreis Schweinfurt

gen, etwas zu tun was wir vor Ort brauchen, etwas zu schaffen was uns zusammenschweißt und etwas zu erreichen, damit wir es schöner haben.

Wie haben Sie sich vorbereitet?

Meine Stärken, die ich mitgebracht habe waren nicht in der politischen Erfahrung zu finden, denn ich war nie in einer Verwaltung tätig, ich war in keinem politischen Gremium und auch nicht im Gemeinderat, aber das Zwischenmenschliche, der Umgang mit Gruppen und das Umsetzen von Prozessen lernte ich als Vertriebsleiter.

Wo lagen bei Ihrem Amtsantritt die Herausforderungen?

Da ich keine Erfahrung in der Kommunalpolitik hatte, hieß es für mich, „von null auf hundert“, man lernt vom Tun und so kämpfte ich mich durch. Aber mit dem nötigen Willen und dem Herzen am richtigen Fleck war es ein gutes Miteinander mit den Bürgern und dem Gemeinderat.

Welche Themen beschäftigen Sie momentan?

Das Thema Pandemie beschäftigt uns wahr-

Landkreis Neu-Ulm legt Jahresbericht 2021 vor

Dass im vergangenen Jahr auf Landkreisebene mehr passiert ist als nur Corona, zeigt der jüngst erschienene Jahresbericht 2021 des Landkreises und Landratsamtes Neu-Ulm. Auf knapp 90 Seiten werden deutlich, „dass wir trotz mancher Einschränkung bei zukunftsweisenden Themen und Projekten gut vorangekommen sind“, betont Landrat Thorsten Freudenberger.

So erlebt die von der Abwärme des Müllheizkraftwerks des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs gespeiste Fernwärmeversorgung in Weißenhorn in Zeiten steigender Strom-, Heizöl- und Gaspreise einen wahren Boom und übertrifft alle Erwartungen. 321 Gebäude von Privatleuten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen waren Ende 2021 an das bis dato 25,2 Kilometer lange Fernwärmenetz, das die FWW GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen des Landkreises mit der Stadt Weißenhorn, betreibt, angeschlossen. Im Jahr 2022 sind weitere 113 Anschlüsse geplant. Dafür ist vorgesehen, die Fernwärmetrasse um weitere knapp fünf Kilometer zu verlängern. Die Investition lohnt sich für beide Partner nicht nur wirtschaftlich – die Nutzung der Abwärme ist früher rentabel als erwartet –, sondern auch ökologisch. Seit dem Anschluss der ersten Gebäude im Herbst 2017 wurde der Ausstoß von etwa 12.950 Tonnen CO₂ vermieden. Das entspricht einem Verbrauch von 4,6 Millionen Liter Heizöl. Im gesamten Jahr 2022 sollen weitere 6.100 Tonnen CO₂ oder 2,2 Millionen Liter Heizöl eingespart werden.

Eine überwältigende Resonanz löste auch die „Homeof-



Thorsten Freudenberger.

Bild: Landratsamt Neu-Ulm

fic“-Offensive des Landratsamtes Neu-Ulm aus. Fast ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt das inzwischen in der Dienstvereinbarung „Mobile Arbeit“ geregelte Angebot, einen Teil der Arbeit von zu Hause aus oder von unterwegs zu erledigen.

Immer deutlichere Konturen nimmt der Ausbau der Regio-S-Bahn Donau-Ille an. Auf der Süd-, Donau- und Brenzbahn werden die Verbindungen verbessert, es entsteht ein attraktiveres Zugangebot. Der Umbau des Bahnhofs Senden zur modernen Mobilitätsdrehscheibe ist in vollem Gange. Ebenso wurden Wege für

ein verbessertes Busangebot im mittleren Illertal geplant.

Von Bayerns Kultusminister Michael Piazolo bekam der Landkreis zudem das Qualitätssiegel „Digitale Bildungsregion“ überreicht. Landrat Freudenberger zufolge „ist dies für uns ein klarer Auftrag, auch weiterhin stark in Bildung zu investieren. So werden wir die Sanierung des Kollegs der Schulbrüder in Illertissen kraftvoll finanziell unterstützen. Für den Neubau des Lessing-Gymnasiums steht ein Architekturwettbewerb an, auf den wir uns freuen.“

Digitalisierung kommt voran

Überhaupt bringt der Landkreis Neu-Ulm die Digitalisierung in großen Schritten voran. So ging eine neue, nutzerfreundliche Homepage online. Mit dem „Digital Hub“, dem Digitalisierungszentrum Ulm – Alb-Donau-Kreis – Biberach, und „5G: Stadt. Land. Leben retten“ hat sich der Landkreis an zwei vielversprechenden Pilotprojekten beteiligt. Auch amtsintern laufen die Digitalisierungsarbeiten auf Hochtouren.

Den Feuerwehren ermöglichen der Landkreis einen ausstattungsreichen Quantensprung: Neben einem neuen Gerätewagen Gefahrgut (GWG), stationiert bei der FF Weißenhorn, steht in Illertissen nun das neue hochmoderne Feuerwehrhaus. Ein Prunkstück ist die Atemschutzübungsstrecke – eine High-Tech-Anlage, die der Landkreis Neu-Ulm betreibt. Dort können alle 76 Feuerwehren und fünf Werks-

Deutscher Landkreistag:

Landrätinnen im Porträt

„Landrätinnen im Portrait“ lautet der Titel einer aktuellen Handreichung des Deutschen Landkreistags. Um ihnen die Gelegenheit zu geben, ein Bild von sich und ihrer Arbeit zu zeichnen, wurden die amtierenden Landrätinnen seit Anfang 2020 interviewt. Auf diese Weise entstand ein höchst interessantes Kaleidoskop.

Von den seinerzeit 28 Landrätinnen sind inzwischen zwei aus dem Amt ausgeschieden. Die anderen 26 haben seit 1.5.2020 in nur eineinhalb Jahren einen Zuwachs wie nie zuvor erfahren: In Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind am 1.5.2020, am 1.11.2020 bzw. am 1.11.2021 je zwei Kolleginnen hinzugetreten, dazu kommen zwei Amtswechsel zu Landrätinnen in den Kreisen Pinneberg und Vulkaneifel im Verlaufe des Jahres 2021.

Bayerische Landrätinnen

Bayern ist in der neuen Veröffentlichung mit sieben amtierenden und einer ehemaligen Landkreischefin vertreten. Warum Landrätin ein zeitintensiver Traumberuf ist, erklärt Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen, während ihre Kol-

legin Tanja Schweiger aus dem Landkreis Regensburg unter anderem darlegt, weshalb nachhaltiges Wirtschaften für sie Überzeugung ist.

„Unser Landkreis braucht den Mittelstand“ heißt es in dem Beitrag von Andrea Jochner-Weiß aus dem Landkreis Weilheim-Schongau und „Mit der Fahrgastoffensive FOO einen Volltreffer gelandet“ hat Landrätin Maria Rita Zinnecker (Landkreis Ostallgäu). „Den Landkreis attraktiv gestalten, damit junge Menschen nicht abwandern müssen“, hat sich ihre Kollegin Rita Röhl aus dem Landkreis Regensburg auf ihre Fahne geschrieben und Landkreischefin Indra Bailer-Müller (Landkreis Oberallgäu) stellt fest: „Je stärker die Strukturen vor Ort, desto mehr Teilhabe ist möglich.“ Die Pandemie zeigt, wie wichtig digitale Angebote sind“, unterstreicht schließlich



Nach München und Nürnberg ist die Stadt Würzburg als dritte bayerische Stadt der EU-Charta für die Gleichstellung für Frauen und Männern beigetreten. Damit soll die Gleichstellung von Frauen, Männern und Menschen weiterer Geschlechter kommunal vorangetrieben werden. Der Stadtrat fällt den Beitritts-Beschluss Mitte Dezember mehrheitlich nach einem gemeinsamen interfraktionellen Antrag der Stadtratsfraktionen von Grünen, CSU, SPD, Die Linke, FDP/Bürgerforum und ÖDP/WL. Nun unterzeichnete Oberbürgermeister Christian Schuchardt die EU-Charta. V.l.: Oberbürgermeister Christian Schuchardt und Petra Müller-März, Gleichstellungsbeauftragte für Männer und Frauen der Stadt Würzburg.

Bild: Claudia Lothar

Landkreis Erlangen-Höchstadt:

Trauer um Altlandrat Franz Krug

Kurz vor seinem 87. Geburtstag verstarb im Februar Altlandrat Franz Krug. „Über Jahrzehnte hat er seine Schaffenskraft in den Dienst der Menschen und der Kommunalpolitik seiner Heimat gestellt“, so Landrat Alexander Tritthart in seinem Nachruf. Krug war zunächst ab 1970 Abgeordneter des Bayerischen Landtages. Mit seiner Wahl zum Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt am 25. Juni 1978 übernahm Franz Krug die Nachfolge des verstorbenen Landrats Dr. Georg Daßler.

Tritthart: „In insgesamt vier Wahlperioden gestaltete er 24 Jahre lang die Kreispolitik an der Spitze entscheidend mit und setzte sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zukunftsweisend ein. Altlandrat Franz Krug hat sich die strukturelle Förderung und Stärkung des ländlichen Raums als eines seiner politischen Hauptziele gesetzt und sah in starken und leistungsfähigen Landkreismunicipalitäten eine vernünftige Ergänzung zum städtischen Ballungsraum“. Durch seine langjährige, „von viel Erfahrung und Augenmaß geprägte Arbeit hat er sich um die kommunale Selbstverwaltung nicht nur verdient gemacht, sondern er hat die kommunale Selbstverwaltung wesentlich mitgeprägt“ ergänzt Landrat Tritthart. Schon frühzeitig hat er im Landkreis ein Umwelt- und Naturschutzprogramm auf den Weg gebracht, den Öffentlichen Personennahverkehr und Radwege ausgebaut und Wertstoffhöfe errichtet. Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Bereiche Jugend und Soziales mit Krankenhauswesen.

pmw

feuerwehren von Elchingen bis Kellmünz unter modernsten Simulationsbedingungen für den Ernstfall trainieren. Auch die Taktische Technische Betriebsstelle (TTB) für den Digitalfunk der Feuerwehren in den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg erfüllt höchste Ansprüche an Technik und Personal. Zuständig ist sie für insgesamt 203 Standorte mit 5.845 Funkgeräten.

Weiteres Highlight des vergangenen Jahres: Der Kreismustergarten in Weißenhorn hat zwei neue Attraktionen. Auf dem rund

9.000 Quadratmeter großen Gartengelände befinden sich seit Sommer 2021 ein Umweltpavillon und ein Kunstpfad mit Kunstwerken einheimischer Künstlerinnen und Künstler. Der Pavillon stellt das „Grüne Klassenzimmer“ für Kita-Kinder, Schulklassen, Jugendgruppen, VHS-Kurse und zur Ausbildung der Gartenpfleger der 36 Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis dar. Außerdem wurde im Weißenhorner Stadtteil Attenhofen der mittlerweile sechste Klimawald mit ca. 5.000 Bäumen und Sträuchern gepflanzt. DK

lich Landrätin Sabine Sitter aus dem Landkreis Main-Spessart.

Eine Sonderrolle in der Publikation nimmt Rottal-Inns Landrätin a.D. Bruni Mayer ein, war sie doch 1987 Deutschlands erste Landkreischefin. „Da sie sowohl ihren Landkreis als auch die Arbeit im Bayerischen Landkreistag und im Deutschen Landkreistag lange geprägt bzw. mitgeprägt hat, war ihre Einbeziehung hier eine selbstverständliche Gebotenheit“, erläutert Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistags, in seinem Vorwort.

Dass für Landrätinnen nicht zwingend der Satz gelten muss: „Einmal Landrätin, immer Landrätin“, wird an fünf Beispielen bis heute erfolgreicher Frauen in Folgeämtern aufgezeigt. Zudem wurden vier Vertreterinnen aus der Landkreistags-Verbandsarbeit interviewt, darunter Andrea Degl, die seit Herbst vergangenes Jahres als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags fungiert.

„Von ihnen allen können und sollten wir lernen, was ihre Arbeit und die dafür gewählte Herangehensweise ausmacht. Die Lektüre dieses Bandes gibt dazu erste Einblicke“, so Prof. Henneke abschließend. Näheres unter <https://www.landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-148.pdf>. DK

GemeindeZeitung

ISSN 0005-7045
Fachblatt der KPV in Bayern

Herausgeber:
Landrat Stefan Rößle

Redaktion:
Constanze von Hassel (verantwortlich)
Doris Kirchner, Chellin vom Dienst
Inge Metzger, Anne-Marie von Hassel
Telefon 08171 / 9307-11

Ständige Mitarbeiter:
Sebastian Franz (KPV)
Peter Müller

Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Dokumente und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Anzeigen und Vertrieb:
Monika Steer (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-12
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 01.01.2022
Anzeigenschlusstermine:
siehe Erscheinungs- und Themenplan

Veranstaltungen:
Theresa von Hassel (verantwortlich)
Telefon 08171 / 9307-10

Erscheinungsweise:
22 Ausgaben jährlich
(mit zwei Doppelausgaben)

Jahresbezugspreis Inland:
€ 76,10 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Lieferanschriften:
(Abrechnung über eine Adresse)
€ 38,25 zzgl. MWSt.

Sammelabo ab 10 Zeitungen:
(Abrechnung und Lieferung an eine Adresse) € 27,- zzgl. MWSt.

Kündigung:
zwei Monate vor Jahresende schriftlich an den Verlag

Verlags- und Geschäftsleitung:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel

Anschrift und Sitz des Verlags und aller verantwortlichen Personen:
Verlag Bayerische Kommunalpresse GmbH
Postanschrift:

Postfach 825, 82533 Geretsried
Paketanschrift:
Breslauer Weg 44, 82538 Geretsried
Telefon 08171 / 9307-11
Telefax 08171 / 9307-22

eMail: info@gemeindezeitung.de
Internet: www.gemeindezeitung.de

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:
100 % Verlag Bayer. Kommunalpresse GmbH; Geschäftsführerinnen:
Constanze von Hassel
Theresa von Hassel
Anne-Marie von Hassel

Druck und Auslieferung:
DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg

Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.



Landtagspräsidentin Ilse Aigner (Bildmitte) eingrahmt von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim am Tatzlwurm mit Landrat Otto Lederer (Bildmitte rechts) und Kreisvorsitzenden Bürgermeister Fessler, Großkarolinenfeld (links)

Bild: Gemeinde Großkarolinenfeld

Landkreis Rosenheim:

Landtagspräsidentin Ilse Aigner zu Besuch bei den Bürgermeistern

Nachdem die alljährliche Klausurtagung in den letzten beiden Jahren Corona-bedingt ausfallen musste, war heuer das Interesse riesengroß: Fast alle Landkreisbürgermeisterinnen und -bürgermeister nahmen an der vom Kreisverband Rosenheim des Bayerischen Gemeindetages organisierten Veranstaltung teil.

Schließlich ging es nicht nur darum, von erfahrenen Referenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages Insider-Wissen zu erhalten, auch Landrat Otto Lederer war mit seinen Abteilungsleitern im Landratsamt zu Gast und konnte insbesondere zur Ukraine-Krise aus einem Gespräch mit Innenminister Joachim Herrmann von den neuesten Entwicklungen aus erster Hand berichten. Dr. Andreas Gaß informierte über Aktuelles aus dem Kommunalrecht, u. a. zu Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen, Gemeinde- und Landkreiszahlen aber auch zur Umsetzung des neuen Grundsteuergesetzes. Erkennbar war

bei vielen Nachfragen, wie sehr den Beteiligten der persönliche Austausch in letzter Zeit gefehlt hat. Die stellv. Geschäftsführerin der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages Dr. Juliane Thimet referierte u. a. über die Herausforderungen für die Kommunen, die ausgelöst durch den Klimawandel insbesondere bei Starkregenereignissen oder Sturzfluten zu bewältigen sind. Auch grundsätzliche Fragen der Trinkwasserversorgung als wesentlicher Bestandteil der Kommunalen Daseinsvorsorge, die bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms diskutiert werden müssen, wurden dabei erörtert.

Kommunale Interessen berücksichtigt

Mit Landtagspräsidentin Ilse Aigner wurde diskutiert, dass aus Sicht der Kommunalpolitiker kommunale Interessen bei den Gesetzgebungsverfahren im Landtag zu wenig berücksichtigt werden. Die Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände bei der Entwicklung fachlicher und rechtlicher Vorgaben, sowie bei der Ausgestaltung staatlicher Förderprogramme muss dabei stärker berücksichtigt werden. Die Städte, Märkte und Gemeinden müssen auch in ihrer Verschiedenheit auf der staatlichen Ebene wahrgenommen werden und Möglichkeit haben, die verfassungsmäßig zugesicherte kommunale Selbstverwaltung auch in der Praxis uneingeschränkt umzusetzen, so die Forderungen der Bürgermeister. □

Das Gespenst wohnt schon im Keller

Mitten in der Krise entsteht in Würzburg das unterfrankenweit erste Zaubertheater

Zwischendurch, gibt Christian Hörner zu, war er mit seinem Latein am Ende. „Im zweiten Lockdowns waren alle Perspektiven weg“, berichtet der Würzburger Zauberkünstler alias ZaPPaloTT. Hörner steckte in einer tiefen Krise. Aus der er sich mühsam herausrappelte. Am Ende dieses Prozesses steht ein völlig neues Projekt. Der 37-Jährige, dessen Projekte von der Stadt Würzburg, dem Bezirk und dem Landkreis unterstützt werden, ist gerade dabei, das unterfrankenweit erste Zaubertheater in Würzburg zu gründen.

Hörner mutmaßt, dass es nicht mehr so schlimm kommen wird, wie Ende 2021: „Ich schaue inzwischen optimistisch in die Zukunft.“ Das gibt ihm den Mut, einen, wie er sagt, „verrückten, bunten Ort“ namens „Theater Wunderweg“ zu schaffen. 35 bis 40 Plätze soll der Theatersaal umfassen. Bis das Projekt fertig ist, wird es aber noch dauern. Was daran liegt, dass die bürokratischen Mühlen krisenbedingt etwas langsamer mahlen: „Auch ist es schwierig, Handwerker und Material zu bekommen.“ Eröffnet wird wohl erst Anfang 2023. Ein Gast hat aber schon Einzug gehalten: „Gustav“ aus dem Stück „ZaPPaloTT und das Gespenst aus der Gießkanne“.

Lange war das Zaubern für Hörner nur eine Nebenbeschäftigung gewesen. Begonnen hatte alles mit einem Zauberkasten, der irgendwann unterm Weihnachtsbaum lag: „Da war ich neun.“ Der kleine Christian zauberte in der Verwandtschaft. Anders als bei anderen Jungs mit Zauberkasten wuchs sich seine Leidenschaft für Hokuspokus allerdings nicht aus. Das Zaubern behielt seine Faszination, hinzu kam eine wachsende Begeisterung fürs Schauspielern. So trat Hörner dem Jugendclub des Würzburger Stadttheaters bei. Auch während des Lehramtsstudiums spielte er Theater. 2013 schließlich machte er sich als Zaubertheater und Schauspielkünstler selbstständig. Und nun

wagt er es also, obwohl es immer noch kriselt, ein eigenes Theater zu gründen. Das ist mutig. Wobei Hörners Pläne auch irritieren: „Natürlich kriege ich zu hören, dass es vollkommen verrückt sei, mitten in der Pandemie ein Theater aufzumachen.“ Nun, ZaPPaloTT steht in persona für das „Verrückte“. Doch das Ganze hat noch einen tieferen Hintergrund. Der Zauberkünstler sah sich beruflich vor einem Scheideweg. Sein Ziel, in Unterfranken als Zauberkünstler bekannt zu werden, hatte er erreicht. Nun stellte sich die Frage, welches Ziel er als nächstes angehen sollte. Die Idee eines festen Zaubertheaters nahm immer konkretere Gestalt an.

Recht aufs Anderssein

Hörner ist jemand, der „verrückt“ erzählen kann, warum wir Plastikabfall vermeiden sollten. In seinen Mitmach-Stücken spricht er ohne jede Moralinsäure so ernste Themen wie die Situation geflüchteter Menschen an. Sein Leib- und Magenthem lautet jedoch: Recht aufs Anderssein. In vielen seiner Stücke, die in den letzten 15 Jahren entstanden sind, ermutigt Hörner Kinder, so zu sein, wie sie sind. Sein neuestes Stück, an dem er im Moment arbeitet, dockt hieran an. ZaPPaloTT wird diesmal hoch in den Lüften eine Wolkenriesin treffen. Und zwar eine ganz besondere: „Sie sitzt im Rollstuhl und kann also nicht wie die anderen Wolkenriesen von Wolke zu Wolke hüpfen.“

Weil die Quote der behinderten Kinder nicht allzu hoch ist, werden Jungs und Mädchen mit Handicap in der Kinderkulturszene bis heute oft noch nicht mitgedacht. Das war bei ZaPPaloTT

Landkreis Aschaffenburg bei komoot

Der Landkreis Aschaffenburg ist ab sofort auch auf komoot mit eigenem Account, Landkreis Aschaffenburg, zu finden. Seit März werden wöchentlich neue Wander- und Radtouren auf der Plattform eingepflegt. Zweck ist, dass Menschen, die hier wohnen oder Urlaub machen, die gesamte Vielfalt unserer Region einfach und übersichtlich kennenlernen können.

Landrat Dr. Alexander Legler: „Gerade die Kraft, die wir aus der Natur ziehen können, während wir auf unseren hervorragend ausgebauten Wanderwegen unterwegs sind, trägt enorm zur Lebensqualität hier vor Ort bei.“ komoot ist ein Routenplaner, eine Navigations-App, ein Tourenverzeichnis und ein soziales Netzwerk für Outdoor-Aktivitäten. Es richtet sich im Speziellen an Wander- und Fahrradaktive. Der Dienst ist über eine Webseite sowie Android- und iOS-App kostenfrei nutzbar. □

GZ PINOS WELT



„Nimm das Putin: Die internationale Katzenföderation „Fédération Internationale Feline (FIFE)“ schließt russische Katzenzüchter von internationalen Zuchtausstellungen aus und verbietet die Registrierung von in Russland gezüchteten Katzen im FIFE-Stammbaum-Buch, was quasi einem Importstopp gleichkommt. Züchter aus der Ukraine und Moldawien sollen besonders unterstützt werden.“

Gut, Putin gilt ja eher als Hundetyp, der schon mal eine Dogge oder was auch immer vor Staatsgästen wie Angela Merkel patrouillieren lässt. Deshalb wird ihn diese Sanktion wahrscheinlich ebenso wenig jucken wie der übrige Strauß von Boykotts und Embargos, die die internationale Gemeinschaft seit dem 24. Februar ergriffen hat.

Auch wenn der Einstieg in die Kolumne etwas bizarr anmuten mag, passt er gut in meine Ge-

Das Schlimmste ist die Hilflosigkeit

fühlsage. Denn der Krieg, mit dem der Herr im Kreml die Ukraine überzogen hat, das unvorstellbare menschliche Leid, die Zerstörungen, die Verheerungen in einer europäischen Kulturlandschaft, machen mich nicht nur fassungslos, wütend oder betroffen. Das Schlimmste ist die Hilflosigkeit!

Klar, auch hier im Städtchen hat der Überfall eine Lawine der Solidarität ausgelöst. Es wird gespendet, es wird demonstriert, es werden Mahnwachen und Gottesdienste abgehalten, in den Supermärkten gibt es kein Corned Beef mehr, Apotheken geben Klammerpflaster nur noch in kleinen Mengen ab, weil die Leute ihre Päckchen für die Ukrainehilfe packen und alles reintun, was lange hält und nützlich ist.

Dann sitzt man aber zur abendlichen Sondersendung wieder vor dem Fernseher und sieht die grauenvollen Bilder von zerstörten Wohnhäusern, bombardierten Krankenhäusern, dem Erdboden gleich gemachten Schulen und immer wieder von Menschen in U-Bahnschächten, Kel-

lern oder provisorischen Vorschlägen.

Aber das sind Bilder. Können wir uns das Leid dort in Kiew, Charkiv und Mariupol wirklich vorstellen? Wie es ist, kein Wasser zu haben, keine Medizin, nichts zu essen. Was es bedeutet, wenn man Tote nicht beerdigen kann, sondern auf den Straßen liegen lassen muss. Wir sehen – aber

wir können den Modergeruch des Krieges nicht riechen, wir hören nicht, wie die Kanonen, die Drohnen, die Raketen klingen, kurz vor dem Einschlag. Wir können mitfühlen, wir fühlen aber nicht wirklich die Angst, die Verzweiflung und die Hoffnungslosigkeit.

Da in den goldenen Zimmern des Kreml und an den absurd langen Konferenztischen des Herrschers weder Menschlichkeit noch Rationalität ihren Platz finden, ist es sicherlich richtig, keine allzu schweren Waffen an die Ukraine zu liefern. Putin ist durch den überwältigenden Widerstand der ukrainischen Nation eh schon genug in die Enge getrieben, also sollte man ihm keinen Vorwand geben, noch weiter um sich zu schlagen und zu beißen.

Aber dass wir noch weiter Energie aus Russland beziehen, erschüttert mich schon. Gut, der Rubel ist nichts mehr wert, der russische Staat ist pleite und der Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Aber kann man mit dem Leiden der russischen Bevölkerung wirklich den Empathie-Weltmeister P. zum Umdenken bewegen? Mit dem Stopp der Petro- und Gasdollar schädete man dem Regime effektiv.

Und warum nicht die kleine Geste an ein großes Volk: Die Verleihung des Status eines EU-Beitrittskandidaten. Klar, das Land ist noch nicht reif für einen Beitritt, aber damit werden doch Verhandlungen erst ermöglicht, die dann Jahre und Jahrzehnte dauern können. Deutschland ist für diese Geste zu feige und schiebt alles auf einen jahrelangen Prüfprozess: Appeasement im 21. Jahrhundert.

Lassen wir zum Thema Sanktionen einen großen Freiheitshelden, Altbundespräsident Joachim Gauck, zu Wort kommen: „Wir können auch einmal frieren für die Freiheit.“

Ihr Pino

OTH Regensburg:

Studierende bearbeiten Fragestellungen der Region

In Köfering wird sich in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl überdurchschnittlich erhöhen und die Neubürger sollen in die Gemeinde integriert werden. In Neuglofsheim entsteht mit dem Margarethenhof eine Wohnanlage auf dem Land, die ein klimaneutrales Mobilitätskonzept sucht. Der Landkreis macht sich Gedanken, wie sich der Tourismus nach der Corona-Pandemie entwickeln kann. Gleichzeitig möchte er den Gemeinden beim Leerstandsmanagement helfen und ist offen für Ideen, wie Co-Working-Arbeitsplätze in der Region geschaffen und vermarktet werden können.

Mit all diesen Fragestellungen durften sich Studierende der Ostbayerische Technischen Hochschule (OTH) Regensburg im Rahmen des Seminars Projektmanagement von Prof. Dr. Michael Höschl auseinandersetzen. Das Referat Wirtschaftsförderung des Landratsamts, die Gemeinde Köfering und die Investorin des Immobilienprojekts Margarethenhof in Neuglofsheim, Birgit Skanta-Weitzel, brachten konkrete Fragestellungen in das Seminar ein, für die die Studierenden Lösungsansätze erarbeiteten.

„Die Studierenden lernen agile Projektmethoden kennen, die sie bei der Bearbeitung der Aufgaben einsetzen“, erläutert Höschl das Konzept seiner Lehrveranstaltung. Die Studierenden schätzen dabei vor allem, dass sie sich nicht mit theoretischen Fallstudien auseinandersetzen, sondern tatsächliche Fragestellungen mit hohem Praxisbezug und direktem Nutzen für den Kunden erarbeiten. Bei Terminen vor Ort machten sich die Studierenden mit den Fragestellungen vertraut. Sie führten Gespräche mit Bürgermeistern und Unternehmern. Anschließend erarbeiteten sie Lösungsvorschläge, die sie in einer Abschlusspräsentation vorstellten.

„Wir arbeiten sehr gerne mit der Hochschule zusammen“, sagte Landrätin Tanja Schweiger. „Es ist für beide Seiten eine Win-Win Situation, die Studierenden bekommen Einblick in reale Alltags-themen und unsere Fachreferate bekommen innovative Ansätze, die uns bei der Durchführung und Realisierung von Projekten voranbringen.“ Birgit Skanta-Weitzel, der Bauherrin des Margarethenhofs, gefiel ebenfalls der Praxisbezug: „Die Studierenden haben verschiedene Ansätze von Mobilitätskonzepten geprüft. Die Ideen haben sie in Seminararbeiten zusammengefasst. Wir werden diese Ideen modifiziert beim Margarethenhof als Leuchtturmprojekt für das Wohnen auf dem Land realisieren können.“ Auch Köferings Bürgermeister Armin Dirschl zeigte sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen. „Die Studierenden haben tolle Ideen entwickelt, wie das Gemeinschaftsgefühl und ein aktives Dorfleben in der wachsenden Gemeinde erhalten werden können. Gleichzeitig haben sie überzeugende Ideen entwickelt, wie die Verwaltung digitalisiert werden kann“, befand er. Aufgrund der positiven Erfahrungen könne er sich eine weitere Zusammenarbeit mit der Hochschule sehr gut vorstellen. □

Pat Christ

Offener Brief zum Umgang mit der Pandemie

Mit einem offenen Brief haben sich Kommunalpolitiker aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen parteiübergreifend an zahlreiche Politikverantwortliche in Bayern gewandt, „um mit uns und den Bürgern im Landkreis bzw. im Freistaat Bayern im Umgang mit der Pandemie bestmögliche Lösungen für die bestehenden Herausforderungen und Probleme zu entwickeln“. „Die sich ständig ändernden Schutzmaßnahmen, denen weitestgehend bis heute evidente Grundlagen zu deren Wirksamkeit fehlen, sind in ihrer Widersprüchlichkeit und Unbeständigkeit für kaum einen Bürger und auch für uns als Kommunalpolitiker nicht mehr nachvollziehbar“, heißt es in dem Schreiben.

Der Fokus der Maßnahmen auf die Vermeidung von Corona-Toten lasse die schwerwiegenden Folgen der Maßnahmen für alle Gesellschaftsschichten völlig außer Acht, monieren die Unterzeichner.

Folgen der Maßnahmen

Viele Menschen litten nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern vor allem unter den Folgen der Maßnahmen und rechtlichen Vorgaben.

Aus Sicht der Kommunalpolitiker ist es Zeit, anzuerkennen, „dass Spaziergänge und angemeldete Demonstrationen legitime Mittel einer demokratischen Willensbildung sind“. Die Teilnehmer pauschal einem politisch nicht zu akzeptierenden Lager zuzuordnen, sei unstatthaft. Menschen sollten eigenständig entscheiden können, gegen welche Krankheiten und in welcher Form sie sich dagegen schützen. Eine Impfpflicht stelle einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar.

Vorschau auf GZ 7/2022

In unserer Ausgabe Nr. 7/2022, die am 31. März 2022 erscheint, behandeln wir folgende Fachthemen:

- IT, E-Government, Breitband, Mobilfunk
- Umwelttechnologien und Ressourcenschutz
- Abfall, Entsorgungsmanagement, technische Lösungen
- Kommunalfahrzeuge, Fuhrpark
- Fachliteratur für Kommunalpolitiker und Kommunalverwaltungen, Kommunale Rechtsfragen

Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 müssten unabhängig vom Impf- bzw. Gesundheitsstatus sofort abgeschafft werden. Es gelte, sich der Ausgrenzung von Menschen zu widersetzen. „Nehmen Sie Ihre Aufgaben als politisch Verantwortliche so wahr, dass nicht Angst und Verunsicherung im Mittelpunkt Ihrer Ansprache an die Bürger stehen, sondern Zuvorsicht und Mut“, lautet eine weitere Forderung.

Meldestellen auf regionaler Ebene

Die vielfach wahrnehmbare Verflechtung von Politik und Wirtschaft müsse beendet bzw. transparent kommuniziert werden, so die Unterzeichner. Auf regionaler Ebene seien Meldestellen zu schaffen, an die sich die Bürger im Falle eines Verdachts auf jegliche Impffolgen bzw. mögliche -schäden niederschwellig wenden können.

Zukunftsfähigkeit als Appell der Unterzeichner

Durch ihr Handeln sollten die politisch Verantwortlichen überdies dazu beitragen, „dass das Gesundheits- und Pflegesystem, die Bildungslandschaft und die öffentliche Verwaltung leistungsfähig und damit zukunftsfähig gemacht werden“, lautet der abschließende Appell der Unterzeichner. **DK**

Stadt Stein:

Zukünftige Heimat des Kulturamtes

Direkt an der Rednitzbrücke gelegen sticht ein schönes Fachwerkhäuschen aus dem 17. Jahrhundert sofort ins Auge. Konkret handelt es sich um einen früheren sogenannten Beckenstadel mit einem zweigeschossigen freistehenden Satteldachbau mit Giebelgauben mit einem Sandsteinquadermauerwerk. Zwischenzeitlich waren dort unter anderem eine Bäckerei und ein Schuhgeschäft beheimatet, bevor es seit Ende der 1960er Jahre als Wohnhaus genutzt wurde.

Vor rund zwei Jahren ist dieses Fachwerkhäuschen, das ortsbildprägend für das Erscheinungsbild am Ortseingang der Stadt Stein liegt, der Stadt zum Kauf angeboten worden, so dass im Dezember 2020 die Stadt Stein Eigentümer dieses Gebäudes wurde. „Der Stadtrat hat sich für den Ankauf des Gebäudes entschieden, da dieses Fachwerkhäuschen eine prägende Ansicht in dem gesamten Ensemble der Wassergasse am Rednitzufer einnimmt“ so Bürgermeister Kurt Krömer.

Bezug bis Mitte 2022

Seitdem hat sich viel getan. Nachdem klar war, dass zukünftig das Kulturamt der Stadt seine Heimat in dem Fachwerkhäuschen finden soll, begannen die Umbauarbeiten durch den Kommunalbetrieb Stein (KbS). „Wir freuen uns jetzt schon darauf, dass unser Kulturamt Mitte des Jahres hier einziehen kann. Die Steiner Bürgerschaft wird dann das neue Bürogebäude der Stadt Stein in Augenschein nehmen können.“

menarbeit: „Wir freuen uns, dass wir mit dieser Sanierung des Gebäudes beauftragt wurden und wir freuen uns, dass dieses schöne Gebäude bald in einem neuen Glanz erstrahlt.“

Mit dem Bescheid zur Freigabe der Bauarbeiten von der Denkmalschutzbehörde Anfang Mai 2021 konnte es losgehen. Es gab und gibt einiges zu tun. Der Zugang in das Gebäude wie auch das Erdgeschoß werden behindertengerecht ausgestaltet, so dass die Bürger den Servicebereich barrierefrei betreten können. **□**



V.l.: Kurt Krömer (Erster Bürgermeister Stadt Stein), Klaus Heinrich (Vorstand des Kommunalbetrieb Stein), Frank Pfeiffer (Kommunalbetrieb Stein). Bild: Stadt Stein

Abzeichen

FAHNEN KOCH COBURG
 www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-552723

Bau

ERLUS AG
 Hauptstraße 106
 D-84088 Neufahrn/NB
 T 08773 18-0
 F 08773 18-113
 www.erlus.com

ERLUS
 Qualität aus Deutschland

Brunnensanierung / Brunnenregenerierung

ETSCHEL BRUNNENSERVICE
 www.etschel.de

Etschel Brunnenservice GmbH - Rudolfstr. 112 - 82152 Planegg
 Tel.: +49 (0) 89 420 496-51 - Fax: +49 (0) 89 420 496-55 - info@etschel.de

Energiedienstleistung

erdgas schwaben
 sicher, günstig, nah
 erdgas-schwaben.de

Erneuerbare Energien

LASSEN SIE UNS DER FORSTWIRTSCHAFT EINE ZUKUNFT GEBEN **juwi**
 Windenergieprojekte generieren verlässliche Einnahmen für den anstehenden Waldbau. Sie möchten uns Ihre Forstfläche für Windenergieprojekte verpachten? Melden Sie sich.
juwi AG · Martha Müller · 0711/900357-72 · windimwald@juwi.de · www.juwi.de

Fahnenmasten / Fahnen

FAHNEN KOCH COBURG
 www.fahren-koch.de info@fahren-koch.de

Fahren Koch
 Thüringer Fahnenfabrik GmbH
 Querstrasse 8
 96450 Coburg
 Tel.: 09561-5527-0
 Fax: 09561-552723

FAHNEN KÖSSINGER
 Am Gewerberg 23 · D-84069 Schierling
 Tel: 09451 9313-0 · www.fahren-koessinger.de

Fahren Maste Roll-Ups Bekleidung uvm.

Glasfaserausbau

UG
 Unsere Online-Übersicht
 powered by Allianz

VERNETZEN SIE IHRE GEMEINDE MIT DER ZUKUNFT.
 Jetzt UGG-Glasfaser-Ausbaukapazitäten für 2022 sichern unter: **0800 410 1 410 111**
 Adalperstraße 82-86, 85737 Ismaning

Informationssicherheit und Datenschutz

insidas
 INFORMATIONSSICHERHEIT DATENSCHUTZ

Daten sind das wichtigste Thema des 21. Jahrhunderts. Sind Sie vorbereitet? Kontaktieren Sie uns für eine professionelle, nachhaltige und tatkräftige Unterstützung in Sachen Datenschutz und Informationssicherheit.
 Tel.: 0871 205494-0 oder vertrieb@insidas.de
 www.insidas.de

Kommunale Fachmedien

Wegweisend bei Wissen.
 Öffentliche Verwaltungen erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.
www.schweitzer-online.de **schweitzer**
 Fachinformationen

Kommunale Immobilienentwicklung

Ihr starker Partner rund um die kommunale Immobilienentwicklung
www.bayerngrund.de **Bayern Grund**

Kommunale IT

www.akdb.de

Kommunalfinanzierung

Ihre Kommunalkredit- und Förderbank
 www.bayernlabo.de **Bayern Labo**

KFB Leasfinanz GmbH

Kommunaler Mietkauf
 Kommunales Leasing
 für Mobilien und Immobilien
 www.kfb-reuth.de **KFB**

Abonnieren Sie unseren **KOSTENFREIEN NEWSLETTER:**
www.gemeindezeitung.de/newsletter

Kommunalfahrzeuge



Für jeden der richtige Unimog.

Bei Ihren Profis in der Region.

Henne Nutzfahrzeuge GmbH
 85551 Heimstetten, www.henne-unimog.de

Carl Beuthäuser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG
 93095 Hagelstadt, www.beuthauser.de

Wilhelm Mayer GmbH & Co. KG Nutzfahrzeuge
 89231 Neu-Ulm, www.wilhelm-mayer.com

Carl Beuthäuser Kommunaltechnik GmbH & Co. KG
 95326 Kulmbach, www.beuthauser.de

Ing. Kurt Herold GmbH & Co. KG
 97076 Würzburg, www.kurt-herold.de

KLMV GmbH
 95145 Oberkotzau, www.klmv.de

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen:

MONIKA STEER
 Telefon 08171.9307-12
 steer.monika@gemeindezeitung.de

Ihre Ansprechpartnerin für Veranstaltungen:

THERESA VON HASSEL
 Telefon 08171.9307-10
 hassel.theresa@gemeindezeitung.de

Multifunktionale Wärmerückgewinnung

HOCHEFFIZIENTE WÄRME- / KÄLTERÜCKGEWINNUNG

Ein Schritt der Energiepreiserhöhung voraus

Betriebskostenkontrolle für Ihre Lüftungsanlagen

- Betriebskosteneinsparung durch hohe Effizienz und Betriebssicherheit
- Maximale Hygiene - keim- u. schadstoffübertragungsfrei
- Redundant, betriebssicher, hocheffizient
- Reduzierung der vorzuhaltenden Heiz-, Kühl- und Elektroleistungen
- Wegfall von Rückkühlwerken möglich
- Nachrüstung / Sanierung im Bestand

Vorbildprojekte in Bayern (Auswahl):

Kliniken in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Murnau, Schweinfurt • Universitäten in Regensburg und Würzburg • FH Aschaffenburg • Saturn Arena Ingolstadt • München: Baureferat, Dt. Flugsicherung, Klinikum Großhadern, Muffathalle, The Charles Hotel, TUM Garching, Villa Stuck • div. Polizeistationen etc.

SEW® GmbH
 www.sew-kempen.de **SEW**

GZ Akademie

Termine unter:
www.gemeindezeitung.de/akademie



Recyclingbaustoffe

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN
 www.baustoffrecycling-bayern.de

Gemeindezeitung auf folgenden Social Media Kanälen:

